ERDGAS WASSER STROM SERVICES WÄRME ENERGIE





Mit Unterstützung:



in Zusammenarbeit mit:



Im Auftrag der:



Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Inhalt

Abkü	irzungs	verzeich	nnis	4		
Abbi	ldungsv	erzeich	nis	5		
Diag	rammve	erzeichn	nis	5		
Tabe	llenver	zeichnis		5		
	•					
		Ū				
			ngehensweise			
1.			und Bedarfsanalyse E-Mobilität			
	1.1		ndsanalyse E-Fahrzeuge und LIS			
	1.2	_	ose Bedarfe Elektromobilität bis 2030			
		1.2.1	Prognose Hochlauf E-Fahrzeuge bis 2030	31		
		1.2.2 I	Prognose Bedarfe LIS bis 2030	38		
		1.2.3	Verortung der LIS-Bedarfe	48		
	1.3	Analy	se zu den Akteuren zur Errichtung und Betrieb LIS	51		
	1.4	Analy	se zu Standorten mit Zielkonflikt Bedarf und Netzversorgung	55		
		1.4.1	Mehrfamilienhäuser (MFH) und Beherbergungsbetriebe	56		
		1.4.2	Parklätze und Parkhäuser	56		
		1.4.3	Arbeitgeber (Fuhrparke, Mitarbeiterladen)	57		
		1.4.4	Einzelhandel (Kundenparkplätze)	57		
		1.4.5	Schnell-Lade-Hub am Rügenzubringer B96	58		
	1.5	Analy	se zu Standorten für Möglichkeiten LIS-Sharing (Teilen)	58		
	1.6					
		1.6.1	Standorte mit Versorgung aus PV-Anlagen	62		
		1.6.2	Standorte mit Stromversorgung aus Windenergieanlagen und Wasserstoff-Versorgung	64		
	1.7	Zusam	nmenfassung der Bestands- und Bedarfsanalyse	65		
2.	На	ndlung	sempfehlungen und Maßnahmenkatalog	68		
	2.1	Handlungsempfehlungen zu Standorten für LIS mit privatem und öffentlichem Zugang				
	2.2	Handlungsempfehlungen zur Vergabe öffentlicher Flächen zur Errichtung LIS9				
	2.3	Handlungsempfehlungen zu Standorten LIS für Sharing (mehrere Nutzungsgruppen) 100				
	2.4	Handl	ungsempfehlungen zu Standorten mit zusätzlicher Versorgung aus			
			neuerbaren-Energien-Anlagen (EE-Anlagen)			
	2.5		hläge zu Digitalisierungsangeboten zur Visualisierung von LIS-Planungen und Aktualisier	_		
		de	r Bestände und Bedarfe	107		
	2.6	Bener	nnung wichtiger Akteure zur Errichtung und Betrieb von LIS	109		



3.	Umsetzungsplan					
	3.1	Handlu	ungsempfehlung zur Realisierung des Gesamtkonzeptes LIS Stralsund	112		
	3.2	Festlegung Schlüsselmaßnahmen für Umsetzungsplan				
		3.2.1	Einrichtung Leitstelle für Elektromobilität der Stadt	115		
		3.2.2	Einrichtung Arbeitskreis LIS mit dem Netzbetreiber	115		
		3.2.3	Einheitliches Genehmigungsverfahren für LIS auf öffentlichen Flächen	116		
		3.2.4	Nutzung und Anwendung FlächenTOOL des Bundes	116		
		3.2.5	Erschließungsplanung mit Berücksichtigung LIS	116		
		3.2.6	Stellplatzsatzung Hansestadt Stralsund	117		
		3.2.7	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen (EmoG)	117		
		3.2.8	Rechtssichere Beschilderung von Stellflächen zum Laden von E-Fahrzeugen	117		
		3.2.9	Strategischer Ausbau der öffentlichen Standorte im Straßenraum	118		
		3.2.10	Strategischer Ausbau der Standorte der Wohnungswirtschaft	120		
		3.2.11	Strategischer Ausbau der Standorte der Tourismuswirtschaft	122		
		3.2.12	Strategischer Ausbau der Standorte kommunaler Parkhäuser	123		
		3.2.13	Strategischer Ausbau der Standorte privater und halb-öffentlicher Parkplätze und -häus	er 124		
		3.2.14	Strategischer Ausbau P+R Mahnkesche Wiese	125		
		3.2.15	Strategischer Ausbau von Stellflächen an kommunalen Einrichtungen und Umstellung			
			kommunaler Fuhrparke auf E-Antrieb			
			Strategischer Ausbau der Standorte für Busverkehre			
	3.3	Zeitlich	ne Einordnung der Schlüsselmaßnahmen	128		
	3.4	Vorsch	lag zur Koordinierung und Ansprache der Akteure	130		
	Zusa	mmenfa	ssung	131		
4.	Er	Ermittlung des CO ₂ -Einsparpotenzials des Maßnahmenkatalogs				
	4.1	Metho	dische Vorgehensweise	133		
	4.2	Ergebn	isse CO ₂ -Einsparpotenzial des Maßnahmenkatalogs	135		
Litera	aturver	zeichnis		137		
Anha	ing			140		
Impr	essum			146		
Bildn	achwe	is		146		



Abkürzungsverzeichnis

AC Wechselstrom

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr

BEV Battery-Electric-Vehicle
BNetzA Bundesnetzagentur

CPO Charge-Point-Operator, Ladesäulenbetreiber

CO₂ Kohlendioxid
DC Gleichstrom
EFH Einfamilienhaus

EMP E-Mobility Provider, Elektromobilitätsdienstleister

EV Electric Vehicle
EW Einwohner

GEIG Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz

GWh Gigawattstunde GZF Gleichzeitigkeitsfaktor

HPC High Power Charging
KSK Klimaschutzkonzept
LIS Ladeinfrastruktur

LP Ladepunkt

LSV Ladesäulenverordnung

Nfz Nutzfahrzeug

n.n. "nomen nominandum" (Latein): "Der Name muss noch genannt werden"

NNL Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

NOW Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

NS Niederspannung MFH Mehrfamilienhaus MWh Megawattstunde

PHEV Plug-In-Hybrid-Electric-Vehicle
POI Ort des öffentlichen Interesses

Pkw Personenkraftwagen

PV Photovoltaik

RLI Reiner Lemoine Institut

SimBEV Simulation of electric vehicle charging demand

SWS Stadtwerke Stralsund

TAR Technische Anschlussregeln Niederspannung

VNB Verteilnetzbetreiber

V2G "Vehicle2Grid": Energiefluss vom E-Fahrzeug in das elektrische Netz

UC (Lade-) Use-Case



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1—1: Definition der Lade-Use-Cases (UC) von LIS für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL 2020)	39
Abbildung 1—2: Stakeholder bei der Errichtung von LIS (allgemein), Quelle: LEKA M-V GmbH	51
Abbildung 1—3: Allgemeiner Planungs- und Genehmigungsprozess zur Errichtung und Inbetriebnahme von LIS, Quelle: LEKA M-V GmbH	52
Diagrammverzeichnis	
Diagramm 1—1: Anteile BEV am Pkw-Bestand Hansestadt Stralsund	25
Diagramm 1—2: Anteile PHEV am Pkw-Bestand Hansestadt Stralsund	25
Diagramm 1—3: private Ladepunkte und Ladeeinrichtungen in den Stadtgebieten	27
Diagramm 1—4: Ladeleistungen, Anteile und Anzahl der öffentlzugänglichen Ladepunkte	28
Diagramm 1—5: Standorte der öffentl-zugänglichen Ladepunkte im Stadtgebiet	29
Diagramm 1—6: Vergleich Prognosen Hochlauf BEV und PHEV bis 2030	32
Diagramm 1—7: Hochlauf Anteil BEV und PHEV in der Hansestadt Stralsund bis 2030	34
Diagramm 1—8: Energiebedarfe E-Fahrzeuge nach Raumtyp bis 2030	42
Diagramm 1—9: Auslastung pro Ladepunkt und Tag nach Lade-Use-Case (Ladefall Standort)	47
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1—1: Verteilung der öffentlzugänglichen Ladepunkte auf die Stadtgebiete	29
Tabelle 1—2: Betreiber der öffentlich-zugänglichen Ladepunkte im Stadtgebiet	30
Tabelle 1—3: Unterteilung Fahrzeugsegmente für das Stadtgebiet Stralsund	33
Tabelle 1—4: Ergebnisse Prognose Bestand BEV und PHEV in Stralsund in den Jahren 2025, 2027 und 2030	34
Tabelle 1—5: Ergebnisse Prognose bis 2030 für Bestandsfahrzeuge BEV und PHEV Hansestadt Stralsund	35
Tabelle 1—6: Zuordnung wesentlicher LIS-Bedarfe und Nutzungsgruppen für die Hansestadt Stralsund	36
Tabelle 1—7: Prognose Anzahl aller E-Fahrzeuge bis 2030 im Stadtgebiet Hansestadt Stralsund	37
Tabelle 1—8: Zusammenfassung Lade-Use-Cases für Hansestadt Stralsund	40
Tabelle 1—9: Zusammenfassung Prognose LIS-Bedarfe nach Raumtyp	41
Tabelle 1—10: Zusammenfassung Prognose LIS-Bedarfe nach Lade-Use-Case (UC 1 bis 7)	41



Tabelle 1—11: Prognose Bedarfe LIS nach Raumtyp im Jahr 2030: Energiemenge, installierte Leistung, Anzahl Ladepunkte	42
Tabelle 1—12: Verteilung Anteile der LIS-Bedarfe im Jahr 2030 auf die 3 Raumtypen	43
Tabelle 1—13: Anteile der Nutzungsgruppen an den Gesamtbedarfen LIS im Jahr 2030	44
Tabelle 1—14: statistische Verteilung der LIS Energiebedarfe im Jahr 2030 auf die Stadteile Stralsunds	45
Tabelle 1—15: Quantifizierung des Einflusses des Übernachtungstourismus	45
Tabelle 1—16: Quantifizierung des Einflusses Tagestourismus	46
Tabelle 1—17: Potenzialstandorte für die Lade-UC 4, 6 und 7 (halb-öffentlich und öffentlicher Raum)	49
Tabelle 1—18: Potenzialräume und prognostizierte Energiemengen für UC4, UC 6 und UC7 bis 2030	50
Tabelle 1—19: Akteure bezogen auf bedeutende Stellflächen für LIS im Stadtgebiet Hansestadt Stralsund	53
Tabelle 1—20: Akteure der öffentlich-zugänglichen Ladepunkte im Stadtgebiet Hansestadt Stralsund im Jahr 2023	54
Tabelle 2—1: Übersicht Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen	69
Tabelle 3—1: Anzahl E-Fahrzeuge Stadtgebiet Stralsund im Jahr 2022 bis 2030	. 114
Tabelle 3—2: LIS-Bedarfe Stadtgebiet Stralsund im Jahr 2025, 2027 und 2030	. 114
Tabelle 3—3: Maßnahme 2.2.2. Zielwerte Ladepunkte im öffentlichen Raum der LIS-Prognose von 2025 bis 2030	. 118
Tabelle 3—4: Maßnahme 2.2.2 Zielwerte Ausbau Ladepunkte im öffentlichen Raum der LIS-Prognose von 2025 bis 2030	. 119
Tabelle 3—5: Maßnahme 2.1.8 Zielwerte Ladepunkte der kommunalen und privaten Immobilien- und Wohnungswirtschaft für MFH bis 2030	. 120
Tabelle 3—6: Maßnahme 2.1.9 Zielwerte Ladepunkte der Tourismuswirtschaft an Beherbergungsbetrieben (Übernachtungstourismus) bis 2030	. 122
Tabelle 3—7: Maßnahme 2.1.10 Zielwerte Ladepunkte der kommunalen Parkhäuser für den Tagestourismus bis 2030	. 123
Tabelle 3—8: Maßnahme 2.1.11 Zielwerte Ladepunkte im gesamten privaten und halb-öffentlichen Raum bis 2030	. 124
Tabelle 3—9: Maßnahme 2.1.13 Zielwerte Ausbau Ladepunkte P+R Mahnkesche Wiese bis 2030	. 125
Tabelle 4—1: Ergebnisse CO2-Einsparpotenzial der in Stralsund gemeldeten BEV in den Jahren 2025, 2027 und 2030	. 135



Einleitung

Die Hansestadt Stralsund ist bestrebt, ihre Position als Vorreiter in Sachen nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz weiter auszubauen. Die Stadt verfolgt ehrgeizige Klimaziele, die eine drastische Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrslösungen vorsehen. Dieses Emobilitätskonzept Ladeinfrastruktur dient als strategischer Leitfaden, um die ambitionierten Klimaziele im Verkehrsbereich zu erreichen, wobei besonderes Augenmerk auf die Grundbedürfnisse und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger gelegt wird unter Berücksichtigung der Zusatzbedürfnisse der Besucher der Stadt.

Klimaziele der Stadt

Stralsund hat sich dem ehrgeizigen Ziel verschrieben, den städtischen CO₂-Fußabdruck signifikant zu reduzieren und den Einsatz erneuerbarer Energien konsequent zu fördern. Ein zentraler Baustein dieser Strategie ist die verstärkte Förderung der Elektromobilität als umweltfreundliche Alternative zum herkömmlichen Verbrennungsmotor im Verkehr. Dies umfasst insbesondere den Ausbau einer bedarfsgerechten und netzdienlichen Ladeinfrastruktur für alle, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu erleichtern und deren Akzeptanz und Verbreitung zu fördern.

Soziale Inklusion

Ein wesentlicher Aspekt ist das Bekenntnis der Stadt zur sozialen Verantwortung, indem der Zugang zur Elektromobilität für alle Bevölkerungsschichten erleichtert werden soll. Speziell für Mieter in Mehrfamilienhäusern ohne eigene Stellplätze oder der Möglichkeit zur Selbstinstallation von Ladeeinrichtungen werden praktikable und kostengünstige Lösungen am Wohnort benötigt.

Effiziente Nutzung öffentlicher Stellflächen

Die effektive Vergabe und Nutzung öffentlicher Stellflächen für Ladestationen ist eine zentrale Herausforderung, der sich die Stadt stellt. Es gilt, einen gerechten und effizienten Zugang zu diesen begrenzten Ressourcen zu gewährleisten, um den Bedürfnissen der Emobilitätsnutzer im öffentlichen Raum gerecht zu werden, ohne die städtische Infrastruktur und kommunale Interessen zu beeinträchtigen.

Intelligente Verkehrsplanung

Eine durchdachte Verkehrsplanung ist entscheidend, um den Hochlauf der Elektromobilität gezielt zu unterstützen und Engpässe von alternativen Mobilitätsangeboten zu vermeiden. Dies beinhaltet neben der bedarfsgerechten



Integration von Ladestationen in das Stadtbild, auch im historischen Kontext, Maßnahmen zur Bevorrechtigung der Elektromobilität, die eine effiziente Nutzung der Ladeeinrichtungen fördern und die Effizienz des Gesamtverkehrssystems steigern helfen.

Unterstützung des Tourismus

Die Hansestadt Stralsund ist ein beliebtes Touristenziel an der Ostseeküste. Die Bereitstellung von Lademöglichkeiten an den Übernachtungsquartieren sowohl in der Innenstadt als auch entlang der touristischen Routen, ist von entscheidender Bedeutung. Gerade die Berücksichtigung der saisonal schwankenden Bedürfnisse der Touristen, die mit Elektrofahrzeugen anreisen bzw. weiterreisen, trägt zur Steigerung der Attraktivität der Stadt bei.

Vorbildwirkung und Fokus auf Wohngebieten

Durch geeignete Maßnahmen besonders in Großwohnanlagen kann die Stadt eine Vorbildwirkung erreichen. Die Kooperation mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften soll den Zugang zu Elektromobilität besonders in sozialen Wohnprojekten verbessern helfen, um ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilitätsoptionen zu schaffen. Dieser Ansatz adressiert vor allem Haushalte mit geringerem Einkommen und hat das Potenzial, nachhaltig positive Impulse für die alternative Mobilitätswahl zu setzen.

Die Stadtwerke Stralsund sehen in der Umsetzung eines umfassenden Elektromobilitätskonzepts eine Chance, nicht nur die städtischen Klimaziele zu verwirklichen, sondern vor allem die Lebensqualität aller Stadtbewohner und Besucher entscheidend zu verbessern. Das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zeigt sich in der Entschlossenheit, Elektromobilität für alle zugänglich zu machen und Stralsund als Modellstadt für bedarfsgerechte und netzdienliche Elektromobilität zu etablieren.



Zusammenfassung

Stralsund, mit seiner reichen Geschichte und als Teil des UNESCO-Welterbes, stellt sich der Herausforderung, Tradition und Fortschritt in Einklang zu bringen und steht aktuell an der Schwelle einer neuen Ära der Mobilität. Um die CO₂-Emissionen im Verkehr signifikant zu reduzieren gilt die Elektromobilität als die Alternative zu herkömmlichen Verkehrsmitteln mit Verbrennungsmotor. Für die Nutzung und den Betrieb von batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEV) und Plug-In-Hybriden (PHEV) ist eine bedarfsgerechte und netzdienliche Ladeinfrastruktur (LIS) zur Versorgung dieser Fahrzeuge vor Ort unerlässlich.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten integrierten Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund (KSK) verpflichtete sich die Stadt, sowohl der Stadt als auch allen weiteren Akteuren und Beteiligten hilfreiche Entscheidungsgrundlagen anzubieten, ihre klimaschutzrelevanten Aktivitäten und Kapazitäten im Sinne einer Klimaallianz sinnvoll zu bündeln und aufeinander abzustimmen¹.

Mit dem vorliegenden ambitionierten Elektromobilitätskonzept Ladeinfrastruktur (LIS) für den Zeitraum von 2023 bis 2030 kommt die Stadt dieser Verpflichtung nach. Es soll nicht nur die Lebensqualität der Bürger verbessern helfen, sondern Stralsund als attraktiven und zukunftsfähigen Standort etablieren helfen. Darüber hinaus kann die Stadt mit der Konzeptumsetzung eine Vorreiterrolle im Bereich nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz einnehmen.

Ziele des Elektromobilitätskonzepts Ladeinfrastruktur (LIS):

Das Elektromobilitätskonzept LIS für Stralsund, entwickelt für den Zeitraum 2023 bis 2030, setzt sich ehrgeizige Ziele, um die Stadt in eine Ära nachhaltiger Mobilität zu führen. Im Kern stehen dabei folgende Zielsetzungen:

1. Reduzierung der CO₂-Emissionen: Ein Hauptziel ist die signifikante Verringerung der CO₂-Emissionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus. Durch die Evaluierung des Hochlaufs von Elektrofahrzeugen und den zugehörigen Ausbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur soll der Anteil emissionsfreier Fahrzeuge im städtischen Verkehr deutlich erhöht werden. Dies trägt direkt zur deutlichen Senkung der Gesamtemissionen bei und unterstützt Stralsunds Engagement und Beitrag zum Klimaschutz.

1 Hansestadt Stralsund (2011): Klimaschutzkonzept (KSK) unter: https://klimaschutz.stralsund.de/Klimaschutz/ [abgerufen am: 23.05.2023]



- 2. Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel: Neben der Elektrifizierung des Individualverkehrs liegt ein weiterer Fokus auf der Förderung alternativer Mobilitätsformen wie Fahrradfahren und öffentlichen Verkehrsmitteln. Ziel ist es, eine integrierte Mobilitätsstrategie der Stadt zu unterstützen, die es den Einwohnern ermöglicht, mehr nachhaltige und effiziente Verkehrsmittel zu nutzen.
- 3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur: Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Koordination und Lenkung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur durch aktive Hilfestellungen der Stadtverwaltung gegenüber den unterschiedlichen Akteuren. Durch die zielgerichtete Errichtung sowohl privater wie auch öffentlich-zugänglicher Ladepunkte (LP) soll eine flächendeckende und netzdienliche Versorgung aller sichergestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Möglichkeiten der gegenseitigen Nutzung (Sharing) von Ladeeinrichtungen, um regionale Disparitäten und Fehlentwicklungen im öffentlichen Raum zu vermeiden.
- 4. Netzdienliche Integration LIS und Nutzung erneuerbarer Energiequellen: Eine der größten Herausforderung für die Stromnetzbetreiber ist die sichere Versorgung der unterschiedlichen LIS-Bedarfe vor Ort. Die Abstimmung netzdienlicher Lösungen mit den Akteuren vor dem Hintergrund der Gesamtanforderungen an das Stromnetz muss ein wichtiger Bestandteil der aktuellen und zukünftigen Ausbauplanungen der Netzbetreiber werden. Die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen für die Ladeinfrastruktur ist ein weiteres zentrales Ziel. Dadurch soll nicht nur die CO₂-Bilanz der Elektromobilität verbessert, sondern auch die lokale Energieversorgung nachhaltiger und sicher gestaltet werden. Die Einbindung von Solarenergieanlagen (PV) und Windparks in das LIS-Konzept zur netzdienlichen Versorgung von Ladeeinrichtungen spielt dabei eine wichtige Rolle.
- 5. Förderung der sozialen Inklusion: Das Konzept soll vor allem die entstehenden sozioökonomischen Herausforderungen beachten und darauf abzielen, die Elektromobilität für alle Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Durch die Unterstützung der Stadt mittels Kooperationen mit der Immobilien- und Wohnungswirtschaft sowie geeigneter Fördermaßnahmen zur Bereitstellung von zugänglicher LIS sollen insbesondere einkommensschwache Haushalte in Großwohnanlagen unterstützt werden, um die Anschaffung und Nutzung von Elektrofahrzeugen zu erleichtern.



6. Stärkung der lokalen Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die Förderung der Elektromobilität und der erneuerbaren Energien bietet zusätzliche Chancen für die lokale Wirtschaft. Neben der Stärkung der regionalen Wertschöpfung werden auch neue Arbeitsplätze in den Bereichen Technologie, Installation, Betrieb und Wartung von Ladeinfrastruktur sowie in der erneuerbaren Energienbranche erwartet.

Entwicklung der Ladeinfrastruktur (LIS)

Das Schlüsselziel des Elektromobilitätskonzepts für die Hansestadt Stralsund ist die umfassende Entwicklung der Ladeinfrastruktur (LIS) bis zum Jahr 2030, die sich aus dem Anteil der Grundbedarfe (Einwohner, ansässige Wirtschaftsverkehre) und dem Anteil der Zusatzbedarfe (Durchgangsverkehr, Tourismus, Pendler) zusammensetzt.

Durch die Einrichtung eines Arbeitskreises LIS der Stadtverwaltung mit dem örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Stralsund) soll die Umsetzung sowie nahtlose Integration von örtlich bedarfsgerechter und netzdienlicher Versorgung der Ladeeinrichtungen in das städtische Umfeld sichergestellt werden.

Eine Anpassungsstrategie auf Grundlage des Konzeptes soll in mehreren Phasen mit Zwischenzielen (Stützjahre 2025 und 2027) erfolgen, um die Ziele und Absichten der verschiedenen Einzelakteure zur Errichtung und dem Betrieb von Ladeeinrichtungen mit den Zielen der Stadt in Einklang zu bringen. Durch ein begleitendes Monitoring und die direkte Ansprache und Einbeziehung der Akteure sollen Fehlentwicklungen frühestmöglich erkannt und vermeiden werden.

Als zentrale Anlaufstelle sollte eine Leitstelle Elektromobilität bei der Stadtverwaltung eingerichtet werden, die neben der Ansprache der Akteure eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit für die Elektromobilitätsziele der Stadt betreibt und den Arbeitskreis LIS der Stadt mit den Stadtwerken Stralsund unterstützt. Als Anlaufstelle für Privatpersonen und Unternehmen könnten Bedarfe an LIS sowie Hemmnisse bei der Errichtung frühestmöglich erfasst und zielgerichtet an den Arbeitskreis LIS auch zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen weitergeleitet werden.

Bedarfsanalyse und Prognose

Das erste Kapitel des Konzepts konzentriert sich auf eine detaillierte Bedarfsanalyse und Prognose der zukünftigen Entwicklung der Elektromobilität in Stralsund. Hierbei werden aktuelle Trends, das Wachstum der Elektrofahrzeugflotte bis zum Jahr 2030 und die Nutzungsgruppen der bestehenden und zukünftigen Ladeinfrastruktur berücksichtigt. Diese Analyse ermöglicht es, Engpässe und Hemmnisse zu identifizieren und die



zukünftigen Bedarfe präzise zu prognostizieren und zu adressieren. Besondere Aufmerksamkeit neben der Adressierung von LIS-Bedarfen gilt dabei der räumlichen Verteilung der Ladestationen, um eine bedarfsgerechte Abdeckung der Nutzungsgruppen über das gesamte Stadtgebiet hinweg zu gewährleisten und Überkapazitäten im öffentlichen Raum zu vermeiden.

Unterstützung Ausbau privater Ladeinfrastruktur

Die höchste Versorgungslast der LIS-Bedarfe wird zukünftig der private und halböffentliche Raum mit seinem hohen Anteil an Einwohnern tragen. Um den Aufbau der Ladeinfrastruktur im privaten Bereich zu stärken und im öffentlichen Raum zu entlasten, zeigt das Konzept auf, welche Art der Einflussnahme die Stadt nutzen kann, um Hemmnisse zu beseitigen und so Anreize für die Installation von privaten Ladestationen am Wohnort oder Arbeitsplatz zu schaffen. Dies umfasst neben der Adressierung von Bedarfen auch Kooperationen mit der Immobilien- und Wohnungswirtschaft. Mit Hilfe geeigneter Fördermaßnahmen zur Bereitstellung zugänglicher LIS insbesondere für einkommensschwache Haushalte in Großwohnanlagen soll die Anschaffung und Nutzung von Elektrofahrzeugen erleichtert werden.

Ausbau öffentlicher Ladestationen

Ein wesentlicher Bestandteil des Ausbaukonzepts ist die Erhöhung der Anzahl öffentlichzugänglicher Ladestationen an strategisch wichtigen Standorten des ruhenden Verkehrs im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum (Kundenparkplätzen), einschließlich der Großwohnsiedlungen. Dabei werden örtlich konzentrierte Ladepunkte (Lade-Hub) mit einem geeigneten Mix aus Normalladestationen und Schnelladestationen (Anteil 10 %) angestrebt, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Nutzungsszenarien mit einer Mindestanzahl an Ladepunkten abzudecken. Die zentrale Standortwahl berücksichtigt dabei auch die netzdienliche Anbindung an das lokale Stromnetz und die Möglichkeiten der Integration erneuerbarer Energiequellen.

Ladestationen für den Tourismus

Der saisonale Tourismus in der Hansestadt Stralsund muss laut der LIS-Bedarfe nach Tages- und Übernachtungstourismus unterschieden werden. Die LIS-Bedarfe des Übernachtungstourismus werden vorrangig im privaten Raum (Stellflächen an den Quartieren) und an Kundenparkplätzen (halb-öffentlicher Raum) entstehen. Die Bedarfe an der Gesamtenergiemenge im Jahr 2030 wurden mit 4,8 Prozent und an allen Ladepunkten mit 5,3 Prozent prognostiziert.



Die Nachfragespitzen des Tagestourismus an LIS im öffentlichen Straßenraum sollten nicht vollständig bedient werden, um unwirtschaftliche Überkapazitäten zu Zeiten mit geringer Nachfrage zu vermeiden. Der zusätzliche Energiebedarf des Tagestourismus steigt in 2030 lediglich um 5 Prozent (geglättete Spitzen über das Jahr) und wird mit zunehmender LIS-Versorgung an den Urlaubsorten und privat weiter abnehmen.

Die Stadt sollte in ständiger Absprache mit den Beherbergungsbetrieben und weiteren Akteuren der Tourismuswirtschaft die Ladebedarfe der Touristen genau beobachten und den Ausbau der LIS koordinierend adressieren um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Netzdienliche Integration und Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ein zukunftsweisender Aspekt des Ladeinfrastrukturausbaus ist die verstärkte Integration von Strom aus erneuerbaren Quellen. Durch die Einbindung von Solaranlagen und Windkraft in die Energieversorgung der Ladestationen vor allem an Freiflächen- und P+R Parkplätzen soll nicht nur die CO₂-Bilanz der Elektromobilität weiter verbessert, sondern auch netzdienliche Lösungen geschaffen werden. Zudem trägt dies zur Attraktivierung der Stellflächen (Wetterschutz) für Anwohner und den Tourismus bei. Zusätzliche Synergien lassen sich aus der Erzeugung von grünem Wasserstoff im Stadtgebiet Andershof für die Versorgung von Stadtbussen und LKW mit Brennstoffzellenantrieben über Wasserstofftankstellen nutzen. Die im Verhältnis zum Pkw erforderlichen hohen installierten Ladeleistungen von batterie-elektrischen Nutzfahrzeugen und Bussen würden die LIS örtlich noch stärker belasten.

Lastmanagement und Smart Grid

Die Implementierung von Lastmanagement-Systemen und Smart-Grid-Technologien ist ein alternativloser und wichtiger Schritt, um eine hohe Anzahl an Ladepunkten bei niedrigen Netzanschlussleistungen vor Ort zu generieren und Mindestladeleistungen für die Nutzer zu garantieren. Durch die intelligente Vernetzung von Ladestationen können Energieflüsse optimiert, netzdienliche Anbindungen zur Stabilisierung des Stromnetzes geschaffen und erneuerbare Energien effektiver genutzt werden.

Zukünftig können Elektrofahrzeuge auch als mobile Energiespeicher im Rahmen von Vehicle-to-Grid (V2G) Konzepten genutzt werden. Diese Technologie ermöglicht es, Elektrofahrzeuge in Zeiten hoher Energieerzeugung zu laden und die gespeicherte Energie bei Bedarf ins Netz zurück zu speisen. Das Konzept zeigt Standorte für Pilotprojekte auf, an denen das Potenzial von V2G-Technologien untersucht und die Einbindung von Elektrofahrzeugen in das lokale Energiemanagement demonstriert werden können.



Bildungs- und Informationskampagnen

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Unterstützung des Elektromobilitätskonzepts LIS ist die Aufklärungsarbeit. Informations- und Bildungskampagnen der Stadt (z.B. durch eine Leitstelle Elektromobilität) spielen eine entscheidende Rolle, um Vorbehalte abzubauen und über die Vorteile und Möglichkeiten der Elektromobilität zu informieren:

- Informationsveranstaltungen: Regelmäßige Veranstaltungen, Workshops und Informationsstände sollen das Bewusstsein für Elektromobilität schärfen, praktische Informationen zu E-Fahrzeugen sowie Lademöglichkeiten vermitteln und Förderprogrammen anbieten.
- Kooperation mit Schulen und Bildungseinrichtungen: Bildungsprogramme, die in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden, sollen bereits bei jungen Menschen das Interesse für nachhaltige Mobilität wecken und Wissen vermitteln.

Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan

Im Maßnahmenkatalog im Kapitel 2 werden die wichtigsten Maßnahmen einzeln dargestellt, mit denen die Verwaltung der Hansestadt Stralsund ihre koordinierende Wirkung für eine bedarfsgerechte und netzdienliche Entwicklung der LIS entfalten kann. LIS-Bedarfe sollen so frühestmöglich erkannt, an die Akteure adressiert und Fehlentwicklungen entsprechend gegengesteuert werden.

Damit eine Anpassungsstrategie der Ergebnisse des LIS-Konzepts umgesetzt und erste Maßnahmen in die Umsetzung gehen können, benötigt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund einen Umsetzungsplan, der neben einem Zeitplan auch konkrete Umsetzungsschritte für die Verwaltung enthält. Für die im Maßnahmenkatalog benannten Schlüsselmaßnahmen, die für die Umsetzung des LIS-Konzeptes bis 2030 priorisiert wurden, sollte die Verwaltung entsprechende detaillierte Umsetzungspläne von den verantwortlichen Stellen erarbeiten lassen.

Kontinuierliche Anpassung und Evaluierung

Die Entwicklung der Ladeinfrastruktur ist als hoch dynamischer Prozess zu verstehen, der regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst werden sollte. Die kontinuierliche Evaluierung ermöglicht es, Fortschritte zu messen, Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und das Emobilitätskonzept LIS effektiv weiterzuentwickeln. Die Einbindung von Stakeholdern, die Berücksichtigung technologischer Innovationen



und die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen sind entscheidend, um die gesetzten Konzeptziele zu erreichen und Stralsund nachhaltig zu transformieren.

Ergebnisse CO₂-Einsparpotenzial des Maßnahmenkatalogs

Für eine belastbare Ermittlung des CO₂-Einsparpotenzials wurden unter Vorgabe des Fördermittelgebers nur rein batterie-elektrische Pkw (BEV) im Stadtgebiet Stralsund berücksichtigt und die prognostizierten BEV-Bestandszahlen für die Jahre 2025, 2027 und 2030. Aufgrund unsicherer Datenlagen wurde auf die Hinzunahme der prognostizierten BEV-Fahrzeuge der Durchgangsverkehre, Tourismus und Pendler (Zusatzbedarfe) verzichtet. Da der Fokus auf emissionsfreie Verkehrsträger liegt, werden keine Plug-In-Hybride (PHEV) in der Berechnung berücksichtigt.

Bei Erreichung der prognostizierten LIS-Ausbauziele zur sicheren Versorgung der Bedarfe an prognostizierten BEV-Fahrzeugen im Jahr 2025 werden zirka 3.534 Tonnen CO_{2e} im Verkehrssektor eingespart. Im Jahr 2027 beträgt die Einsparung unter Einbeziehung der BEV-Neuzulassungen zirka 6.261 Tonnen CO_{2e} und im Jahr 2030 zirka 14.319 Tonnen CO_{2e} .

Bei einem CO_2 -Einsparpotential von 14.319 Tonnen CO_{2e} im Jahr 2030 durch die in Stralsund gemeldete BEV im Pkw-Verkehr ergibt sich bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2021 ein CO_{2e} -Einsparpotenzial von 0,24 Tonnen CO_2 -Emissionen je Einwohner.

Im Vergleich betrug im Jahr 2007 die CO_2 -Emissionen des Pkw-Verkehrs 0,9 Tonnen CO_{2e} je Einwohner. Damit wäre eine Reduktion von zirka 26,7 Prozent der CO_2 -Emissionen der in Stralsund gemeldeten Pkw im Jahr 2030 möglich.

Unter Hinzunahme der Zusatzverkehre der nicht in Stralsund gemeldeten BEV der Durchgangsverkehre, Touristen und Pendler würde sich das CO₂-Einsparpotenzial weiter erhöhen lassen.

Schlussfolgerung und Ausblick

Das Elektromobilitätskonzept LIS der Hansestadt Stralsund bis 2030 veranschaulicht das starke Engagement der Stadt für eine nachhaltige und inklusive Mobilitätszukunft. Durch die umfassende Förderung der Elektromobilität unter Einbeziehung aller Akteure, die Integration erneuerbarer Energiequellen und die Schaffung einer zugänglichen und effizienten Ladeinfrastruktur setzt Stralsund wichtige Schritte in Richtung einer emissionsarmen, lebenswerten und wirtschaftlich starken Stadt. Die kontinuierliche Anpassung und Evaluierung des Konzepts gewährleistet, dass Stralsund auch in Zukunft flexibel auf Veränderungen reagieren und seine Rolle als Vorreiter in der nachhaltigen Stadtentwicklung festigen kann.



Methodische Herangehensweise

Die Bestandaufnahme an E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur (LIS) sowie die LIS-Bedarfsanalyse der zu prognostizierenden E-Fahrzeugaufkommen für die Jahre 2025, 2027 und 2030 wurden als Unterbeauftragung an das Reiner-Lemoine-Instituts in Zusammenarbeit mit Localiser und den Stadtwerken Stralsund vergeben. Die Ergebnisse bilden die Ausgangsbasis für die Entwicklung des Emobilitätskonzeptes Ladeinfrastruktur (LIS) der Hansestadt Stralsund. Die detaillierte Methodische Herangehensweise wird im Ergebnisbericht "Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Dezember 2023" des Reiner-Lemoine-Instituts dargelegt und im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben².

In der Bestandsanalyse wurden die zum März 2023 registrierten Bestände an allen Pkw und den E-Pkw (BEV, PHEV) sowie von Ladepunkten (privat und öffentlich-zugänglich) im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund erfasst, eingeordnet und für die Spezifika der Hansestadt Stralsund beschrieben.

Auf Basis dieser Datengrundlage wurde eine Prognose zum Hochlauf der E-Fahrzeuge (BEV., PHEV) für die Jahre 2025, 2027 und 2030 erstellt. Die Prognose beruht auf dem Fahrzeughochlauf aus der Studie der NOW-GmbH aus dem Jahr 2020 unter Einbeziehung eigener Annahmen des Reiner-Lemoine-Instituts. Im Vergleich dazu wurde der Anteil an E-Pkw bis 2030 des progressiven Fahrzeughochlaufs aus der Studie der NOW-GmbH aus dem Jahr 2020 dargestellt. Das konservative Szenario beschreibt der Fahrzeughochlauf des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA).

Anschließend wurden die Anzahl an BEV und PHEV für den E-Pkw-Bestand (Einwohnende, Wirtschaftsverkehre) sowie für die Zusatzverkehre (Durchgangsverkehr, Tourismus, Pendler) für die Stützjahre bis zum Jahr 2030 errechnet.

Als Rahmenbedingungen der E-Mobilität und LIS wurden die betroffenen Raumtypen, die Nutzungsgruppen und Ladeanwendungen mit deren Standorten als Lade-Use-Cases definiert und beschrieben.

Es wurden spezifische Differenzierungen hinsichtlich der sieben Lade-Use-Cases (UC) der NOW für Stralsund festgelegt, wie die Aufteilung Lade-Use-Case 3 (Arbeitgeberladen) in UC 3.1 (Mitarbeiterladen) und UC 3.2 (Flottenladen). Unter den UC 3.1 fallen Arbeitnehmende, welche am Arbeitsplatz ihren privaten oder Dienstwagen laden. Flotten

2 RLI GmbH, Berlin: Ergebnisbericht: Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Seite 1 ff., 12/2023



beschreiben eine größere und homogenere Gruppe an Fahrzeugen, welche gewerblich als Dienstwagen oder Transporter genutzt werden.

Der Tourismus stellt eine besondere Nutzungsgruppe für die Hansestadt Stralsund dar, da die Nachfrage saisonal sehr stark schwankt und wurde als Übernachtungs- und Tagestourismus getrennt bewertet. Der Übernachtungstourismus wurde dem Lade-UC 6 (Kundenparkplätze) und der Tagestourismus dem Lade-Use-Case 7 (öffentl. Straßenraum) zugeordnet.

Neben der Nutzungsgruppe und dem Standort ist die Leistungsklasse ein wesentliches Merkmal der Lade-Use-Cases (UC). Die Leistungsklasse bestimmt, welche Energiemenge pro Zeiteinheit ins Fahrzeug verladen werden kann und ist somit maßgeblich für die Ladedauer verantwortlich. Es wurde mit folgenden Leistungsklassen gerechnet: 4,6 kW, 11 kW (Alltagsladen); 22 kW, 50 kW (Zwischendurchladen); 150 kW, 250 kW und 350 kW (Schnellladen). Die sieben zuvor definierten UC werden einem der drei Raumtypen (privat, halb-öffentlich, öffentlich) zugeordnet und bezüglich ihrer Ladeleistung eingegliedert. Die Ladeleistung spielt eine zentrale Rolle für die Zuordnung der Ladebedarfe zu einem Lade-UC.

Für die Bearbeitung der quantitativen Grundlage für das LIS-Konzept wurden spezifische Merkmale der Lade-Use-Cases für die Hansestadt Stralsund erarbeitet und definiert, wie Standzeiten, Auslastungen, spezifische Datengrundlagen, Georeferenzierung der Standorte sowie von lokalen Spezifika (Anhang 1.2-1).

Für die LIS-Bedarfsberechnungen wurden verschiedene Annahmen getroffen, wie zum durchschnittlichen Verbrauch von PHEVs und BEVs, dem Anteil der Bevölkerung der am Arbeitsplatz über LIS verfügt und der Anteil der Zugang zu einem privaten Stellplatz hat, was die Installation einer Wallbox ermöglicht³.

Weitere Annahmen und Berechnungen beziehen sich auf die sechs spezifisch festgelegten **Nutzungsgruppen**:

1) Einwohnende: Der Energiebedarf und der Bedarf an LIS der Einwohnenden wurde durch den Einsatz des Open-Source-Tools SimBEV⁴ ermittelt mit den Eingangsdaten des Markthochlaufs privater E-Fahrzeuge (BEV und PHEV), der Berücksichtigung von Firmenwägen die privat genutzt werden und dem Anteil an Personen die in Ein-/Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern wohnen. Es

-

³ TU Dresden, März 2020: Sonderauswertung zum Forschungsprojekt "Mobilität in Städten – SrV 2018", unter: https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/ressourcen/dateien/SrV2018 Staedtevergleich.pdf?lang=de [abgerufen am: 12.10.2023] 4 RLI GmbH, 2023, SimBEV unter: https://github.com/rl-institut/simbev



- wurden die LIS-Bedarfe der Einwohnenden auf alle Lade-Use-Cases 1 bis 7 ausgenommen UC 3.2 (Flottenladen beim Arbeitgeber) verteilt.
- 2) Wirtschaftsverkehr: Die Quantifizierung des Energiebedarfs im Wirtschaftsverkehr erfolgte durch statistische Berechnungen (gewerblicher Fahrzeughochlauf, durchschnittliche Jahresfahrleistungen, Anteil an Firmenwägen am gewerblichen Fahrzeugbestand). Es wird angenommen, dass gewerbliche Pkw vorwiegend auf Flottenparkplätzen und somit auf privatem Grund geladen werden. Für die Bedarfe des Wirtschaftsverkehrs wurde der Lade-Use-Case 3.2 (Flottenladen) eingeführt.
- 3) Pendler: Die Analyse des Pendlerverkehrs erfolgt durch statistische Berechnungen, wobei eine differenzierte Betrachtung zwischen Kurz- und Langstreckenpendelnden vorgenommen wurde. Als Eingangsdaten dienten der Pendleratlas (Aus- und Einpendler, Häufigkeiten), der Modal-split und der deutschlandweite Fahrzeughochlauf. Die Pendeldistanzen wurden in Kurz- und Langstecke differenziert und die Schwelle von 150 Kilometer festgelegt. Alle Ladebedarfe der Pendelnden werden dem Lade-Use-Case 3.1 (Mitarbeiterladen) zugeordnet.
- 4) Durchgangsverkehr: Für die Betrachtung des Durchgangsverkehrs wurde der Verkehr auf der neuen Rügendammbrücke (B 96) zu Grunde gelegt. Die Verbindung nach Rügen über den alten Rügendamm (L 296) wurde nicht betrachtet, da diese kaum für den Durchgangsverkehr genutzt wird. Besonders Touristen werden voraussichtlich vor der Überfahrt nach Rügen die Möglichkeit eines Ladestopps an einem HPC-Ladepunkt wahrnehmen. Zur Berechnung des Durchgangsverkehrs wurden die Anzahl der Kfz pro Tag, der Anteil an EV (die einen Ladestopp einlegen), die Annahme zur Anfahrtstrecke ab letzter Ladung (250 km) und zum deutschlandweiten Fahrzeughochlauf verwendet. Es wurde die Zuordnung zum Lade-Use-Case 5 (HPC-Lade-Hub an Verkehrsachse B96) vorgenommen.

Tourismus: Die LIS-Bedarfe für den Tourismus wurden nach Übernachtungs- und Tagestourismus differenziert. Um die saisonale Abhängigkeit des Tourismussektors abzubilden wurde ein "Saisonalitätsfaktor" eingeführt. Dieser Faktor beschreibt den Bedarf durch den Tourismus zu Spitzenzeiten im Vergleich zum Jahresdurchschnitt. Der Faktor wurde über die Konjunkturleistung des



Tourismussektors⁵ berechnet. Um Effekte der Corona-Pandemie auszuklammern, wurden Daten aus dem Jahr 2019 verwendet. Dazu wurde der Jahresspitzenwert durch die durchschnittliche Messzahl der Konjunkturleistung geteilt. Daraus ergab sich ein Saisonalitätsfaktor von 1,6.

- 5) Der Übernachtungstourismus umfasst Daten des Modal-Split der touristischen Ankünfte mit MIV, die Anzahl der touristischen Übernachtungen und Ankünfte pro Jahr und einen Aufschlag von 30 Prozent für kleine Herbergsbetriebe, die nicht statistisch erfasst werden. Weiterhin die durchschnittliche Anfahrt von 200 Kilometern nach der letzten Ladung, der deutschlandweite Fahrzeughochlauf und die Zuordnung zum Lade-Use-Case 6 (Kundenparkplätze).
- 6) Der Tagestourismus basiert auf Annahmen und Daten zu durchschnittlicher Anfahrtstrecke, dem Anteil an Spitzentagen (schlechtes Wetter für Strandtouristen im Sommer), Modal-Split und Saisonalitätsfaktor und Zuordnung zum Lade-Use-Case 7 (öffentlicher Straßenraum).

Die LIS-Bedarfsanalyse basiert auf den prognostizierten E-Pkw-Zahlen der Grundbedarfe (Einwohnende, Wirtschaftsverkehre) und der Zusatzbedarfe (Durchgangsverkehre, Tourismus, Pendler) für die Jahre 2025, 2027 und 2030 sowie einem voll-elektrischen Szenario.

Zunächst wird die Energiemenge für sämtliche Nutzungsgruppen und Stützjahre bestimmt. Diese Energiemengen werden in Bezug auf die sieben definierten Lade-Use-Cases (UC) differenziert. Die Ableitung der Ladeinfrastrukturbedarfe erfolgt im nächsten Schritt nach der Festlegung der Energiemengen.

Als Berechnungsergebnis der LIS-Bedarfsanalyse ergaben sich daraus:

- die Energiebedarfe [in MWh/a],
- die installierte Leistung der LIS [in kW],
- die Auslastung der Ladepunkte [in kWh/Tag*LP] und
- die Anzahl an Ladepunkten

⁵ Landesamt für innere Verwaltung (LAIV), Abt.4 Statistisches Amt: Statistisches Jahrbuch unter: https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches %20Amt/Dateien/Publikationen/Statistisches %20Jahrbuch/Aktuell %20nach %20Kapiteln/24 %20Gastgewerbe %20und %20Tourismus.pdf [abgerufen am: 12.10.2023]



Diese Berechnungsergebnisse wurden erstellt für die sechs Nutzungsgruppen:

- Einwohnende,
- Wirtschaftsverkehr,
- Pendler,
- Durchgangsverkehr,
- Übernachtungstourismus
- Tagestourismus

Die LIS-Bedarfe der sechs Nutzungsgruppen wurden verteilt auf die drei Raumtypen:

- privat
- halb-öffentlich
- öffentlich

und detailliert auf die sieben Lade-Use-Cases und der jeweiligen Nutzungsgruppen:

•	UC 1: Ein-/Zweifamilienhaus (EFH)	privater Raum
•	UC 2: Mehrfamilienhaus (MFH)	privater Raum
•	UC 3.1: Mitarbeiterladen (Arbeitgeber)	privater Raum
•	UC 3.2: Flottenladen (Arbeitgeber)	privater Raum
•	UC 4: HPC-Lade-Hub innerorts	halb-öffentlicher Raum
•	UC 5: HPC-Lade-Hub an Achsen (B96)	halb-öffentlicher Raum
•	UC 6: Kundeparkplätze	halb-öffentlicher Raum
•	UC 7: öffentlicher Straßenraum	öffentlicher Raum

Die LIS-Bedarfe wurden für die Jahre 2025, 2027 und 2030 sowie für ein voll-elektrifiziertes Szenario (Annahme alle Pkw: 100 % BEV) berechnet.

Für die Geografische Verortung der Ladepunkte wurden anschließend die prognostizierten LIS-Energiebedarfe [in MWh/a] für ganz Stralsund räumlich verteilt. Von den insgesamt sieben untersuchten Lade-UCs, sind vor allem die Standorte mit öffentlich-zugänglichen Ladepunkten für die Stadt von großem Interesse (UC 4 bis 7). Die LIS für UC 5 (Lade-Hubs an Achsen) wird entlang der B96-Rügenzubringer entstehen und wurde somit nicht genauer untersucht.

Genauer betrachtet wurden die Standorte für die Lade-UCs:

- UC 4 (HPC-Lade-Hubs innerorts),
- UC 6 (Kundenparkplätze),
- UC 7 (öffentl. Straßenraum)



Dazu wurden für jeden Lade-Use-Case (UC) geeignete Standorträume für den Aufbau von LIS untersucht. Die Standortsuche wurde in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt.

1) Identifizierung von Potenzialflächen für die jeweiligen Lade-UC

Dies wurde über eine Datenabfrage von Open-Street-Map durchgeführt. Für den Lade-UC 4 wurden Tankstellen, für den Lade-UC 6 große Kundenparkplätze (Supermärkte, Baumärkte, Möbelhäuser) und für den Lade-UC 7 öffentliche Parkplätze kartiert. Die Parkflächen wurden anschließend von einer Person mit Ortskenntnis auf ihre Eignung hin geprüft.

2) Ermittlung der Rangfolge (Priorität) der Potenzialflächen

Vor allem bei den öffentlichen Parkflächen für Lade-UC 7 wäre eine qualitative Prüfung aller Potenzialflächen nicht darstellbar. Die Rangfolge der Flächen wurde über die Bewertung der Absatzmengen durch den Localiser-Algorithmus (Localiser Web-App-Tool) durchgeführt. Die Bewertung der Absatzmengen stellt dar, wieviel Energie auf der Fläche in der Zukunft aufgrund der Nachfrage verladen werden kann. Sie orientiert sich neben Faktoren wie bestehender LIS der Wettbewerber besonders am Verkehrsfluss, der Einwohnerdichte oder der Nähe zu Points of Interest (POIs). Die am höchsten gerankten Potenzialflächen der Lade-UCs wurden anschließend qualitativ bewertet und priorisiert.

3) Zuordnung der Energiebedarfe der LIS-Prognose

Die für ganz Stralsund prognostizierte Ladeenergie wurde anschließend auf die gewählten Flächen verteilt. Die Verteilung der Energiemengen folgt der oben beschriebenen Rangfolge. Die an der höchsten bewerteten Fläche wird voraussichtlich den höchsten Anteil an Ladeenergie bereitstellen können bzw. ist hierfür besonders geeignet. Es wurde ein Gewichtungsfaktor F_{Standort} ermittelt, mit welchem anschließend die LIS-Gesamtenergiemenge auf die Standorte der Potenzialflächen verteilt wurde. Die Energiemengen wurden für die Stützjahre 2025, 2027 und 2030 in einer Tabelle den Karten mit den priorisierten Potenzialflächen hinzugefügt, um eine zeitliche Darstellung in einer Abbildung zu erhalten. Mithilfe von Ortskenntnis können danach Standorte vor Ort identifiziert werden, die sich tatsächlich zum Aufbau von LIS eignen.

Wichtiger Hinweis und Anmerkung:

Die Ergebnisse der Absatzprognosen je Standort sind nur eine aktuelle Momentaufnahme. Der Wettbewerb der CPO's und damit die Errichtung von LIS ist sehr dynamisch. Im Localiser-Standorttool werden wöchentliche Updates der errichteten LIS aller Standorte integriert und führen so zu angepassten Berechnungsergebnissen der Absatzprognosen.



Durchführung eines Stakeholder-Workshops

Im Rahmen des Projekts wurde ein Workshop zum Thema LIS-Planung vom RLI und den Stadtwerken Stralsund veranstaltet. Eingeladen wurden Akteure aus den Bereichen der Stadt- und Verkehrsplanung. Zu den Teilnehmenden gehörten:

- Dr. Frank-Bertolt Raith (Leiter Amt für Planung und Bau Stralsund)
- Stephan Bogusch (Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung)
- Frank Jacobi (SWS Energie GmbH)
- Jörn Schirok (Reiner Lemoine Institut gGmbH)
- Yannick Platow (Reiner Lemoine Institut gGmbH)

Der Workshop wurde in zwei Blöcke aufgeteilt. Der erste Block diente der Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse. Ziel war es, die Datenlage und Zwischenergebnisse zu validieren und die Ziele und Nicht-Ziele des Projekts zu definieren. Im zweiten Block wurden zunächst Chancen, Risiken und lokale Spezifika für LIS in Stralsund diskutiert und priorisiert. Im Workshop wurden die zwei folgenden Faktoren als Schlüsselfaktoren für das Projekt bzw. die Implementierung des LIS-Konzepts identifiziert.

Wohnungswirtschaft bzw. Wohnungsbaugesellschaften sind ein zentraler Akteur. Da die Parkflächen vieler Mieteinheiten der Stadt gehören, besteht hier besonders hoher Kooperationsbedarf zwischen der Wohnungswirtschaft und der Stadt.

Tourismus ist ein weiterer Schlüsselfaktor. Im Jahresverlauf gibt es hohe Schwankungen im Tourismus, sowie einige regnerische Tage im Sommer an denen ein hohes Aufkommen an Tagestourismus herrschen. Die LIS-Versorgung des Tourismus liegt vor allem im privaten Bereich. Auch sollte kein Ladetourismus erzeugt werden. Es wurde vereinbart, auf die statistischen Zahlen zu touristischen Übernachtungen 30 Prozent aufzuschlagen, da Übernachtungen in den weit verbreiteten kleineren Beherbergungsbetrieben statistisch nicht erfasst werden.

Anschließend wurden auf einer Karte von Stralsund geeignete und ungeeignete Standorte für LIS markiert. In Gebieten mit Ein- und Mehrfamilienhäusern wird davon ausgegangen, dass der LIS-Bedarf vorrangig privat über Wallboxen gedeckt wird. Es gibt auch Gebiete mit großen Mietshäusern ("Plattenbauten"), in denen die oben erwähnte Wohnungswirtschaft eine wichtige Rolle trägt. Als letztes wurde das Gebiet der Altstadt adressiert, in dem bereits LIS-Standorte geplant sind. In der Altstadt sollen keine weiteren LIS-Standorte entstehen um den MIV in der Altstadt nicht anwachsen zu lassen. Des Weiteren wurde die Bundesstraße 96 nach Rügen als bedeutend für den Lade-Use-Case 5 (Lade-Hub an Verkehrsachsen) identifiziert. Die Verkehrsachse B96 bietet sich an, um Schnelladeinfrastruktur für den Durchgangsverkehr zu installieren.



Herleitung des Konzeptes aus der Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030:

Für eine Anpassungsstrategie der LIS im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wurden die Bestands- und Bedarfsanalyse bis zum Jahr 2030 eingehenden Auswertungen und Analysen unterzogen. Dazu gehöhrten die Analysen zu den wesentlichen Wechselwirkungen (Interdependenzen) der Standorte zur Errichtung von LIS und den Akteuren, den Standorten mit besonderen Zielkonflikten und Anforderungen an die LIS sowie zur Einbindung der Stromerzeugung aus EE-Anlagen vor Ort.

Daraus erfolgte die Ableitung eines Maßnahmenkatalogs für die Stadtverwaltung, um LIS-Bedarfe frühestmöglich zu erkennen und Fehlentwicklungen entgegen zu steuern. Die Maßnahmen sind für die Stadtverwaltung bedeutend, um auf die fortlaufende Entwicklung der LIS im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum vor Ort aktiv einwirken zu können. Damit eine Anpassungsstrategie zu den Ergebnissen des LIS-Konzepts umgesetzt und erste Maßnahmen in die Umsetzung gehen können, wurde im nächsten Schritt ein Umsetzungsplan für die bedeutenden Schlüsselmaßnahmen erstellt, der neben konkreten Umsetzungsschritten auch einen ersten Zeitplan enthält.

Zur Adressierung der Maßnahmen wurde ein Vorschlag zur Ansprache und Koordinierung der wesentlichen Akteure zur Errichtung und dem Betrieb von LIS erstellt, damit die Stadtverwaltung in die Lage versetzt werden kann, die Ziele und Absichten der verschiedenen Einzelakteure mit einer bedarfsgerechten und netzdienlichen Gesamtentwicklung der LIS in Einklang zu bringen.

Zum Abschluss des Konzeptes wurden das CO₂-Einsparpotenzial des gesamten Maßnahmenkatalogs mit Hilfe der Vorlagen und Herangehensweise des Fördermittelgebers dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)⁶ auf Grundlage des Handbuchs für Emissionsfaktoren (HBEFA) rechnerisch bestimmt. Für eine belastbare Ermittlung des CO₂-Einsparpotenzials wurden nur rein batterie-elektrische Pkw (BEV) des Bestandes im Stadtgebiet Stralsund berücksichtigt und die prognostizierten BEV-Bestandszahlen für die Jahre 2025, 2027 und 2030. Aufgrund unsicherer Datenlagen wurde auf die Hinzunahme der prognostizierten BEV-Fahrzeuge der Durchgangsverkehre, Tourismus und Pendler (Zusatzbedarfe) verzichtet. Da der Fokus auf emissionsfreie Verkehrsträger liegt, wurden keine Plug-In-Hybride (PHEV) in der Berechnung berücksichtigt.

_

⁶ Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV vom 14.12.2020, Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (04/2022)



1. Bestands- und Bedarfsanalyse E-Mobilität

Ausgangspunkt für eine Betrachtung des Hochlaufs der Elektromobilität für das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund ist die Erfassung des aktuell gemeldeten E-Fahrzeugbestandes an batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEV) und Plug-In-Hybrid Fahrzeugen (PHEV). Daran anschließend wird der Bestand an Ladeeinrichtungen ermittelt, die zum kabelgebundenen Laden (konduktives Laden) der Hochvoltbatterien im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum angefahren und genutzt werden.

Aus der Bestandsanalyse der E-Pkw und leichten Nutzfahrzeuge (Transporter, Vans) werden anschließend unter Hinzunahme der Annahmen für die E-Fahrzeuge der Wirtschafts- und Durchgangsverkehre, Touristen und Pendler der Hochlauf der Elektromobilität für Pkw und leichte Nfz im Stadtgebiet bis zum Jahr 2030 ermittelt.

Für die prognostizierten Aufkommen an E-Fahrzeugen (BEV, PHEV) werden dann die Gesamtbedarfe an Ladeinfrastruktur (LIS) im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum für die Jahre 2025, 2027 und 2030 ermittelt. Anschließend erfolgt die Zuordnung (Aufteilung) auf die wesentlichen Nutzungsgruppen und auf die in Frage kommenden Ladestandorte (auch Lade-Use-Case genannt). Die detaillierte Methodische Herangehensweise und die Ergebnisse dieser Bestandaufnahme und Bedarfsanalyse basieren auf den unterbeauftragten Untersuchungen des Reiner-Lemoine-Instituts in Zusammenarbeit mit Localiser und der SWS Energie GmbH. Sie können dem Ergebnisbericht "Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Dezember 2023" des Reiner-Lemoine-Instituts entnommen werden?

1.1 Bestandsanalyse E-Fahrzeuge und LIS

Der in Stralsund **gemeldete Bestand an Pkw** und leichten Nutzfahrzeugen (INfz) verzeichnet zum 01.01.2023 insgesamt **27.275 Fahrzeuge**. Dieser setzt sich aus 88,48 % (24.133) privaten und 11,52 % (3.142) gewerblichen Fahrzeugen zusammen. Die Fahrleistungen der privaten Pkw beträgt 12.300 km pro Jahr und die der gewerblichen Pkw 24.500 km pro Jahr⁸. Unter diesen Fahrzeugen befinden sich **365 batterie-elektrische Fahrzeuge (BEV)** und **261 Plug-In-Hybride (PHEV)**⁹.

https://www.bast.de/DE/Publikationen/DaFa/2018-2017/2017-04.html [abgerufen am: 12.09.2023]

 $^{7 \;} RLI \; GmbH: \; Ergebnisbericht \; Ladeinfrastrukturkonzept \; für \; die \; Hansestadt \; Stralsund, \; Seite \; 1, \; 12/2023$

⁸ Bundesanstalt für Straßenwesen (bast), Fahrleistungserhebung 2014, unter:

⁹ KBA: Fahrzeugbestand 2022unter: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html [abgerufen am: 12.06.2023]



Damit liegt der Anteil für die BEV-Fahrzeuge bei 1,3 Prozent und für die PHEV-Fahrzeuge bei 1,0 Prozent am Gesamtbestand Pkw in Stralsund zu Beginn des Jahres 2023. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Hansestadt Stralsund im Jahr 2022 mit 59.618 Einwohnern kommen damit **auf 1.000 Einwohner zirka 6,1 BEV** und **4,4 PHEV**. In den folgenden Diagrammen werden die Entwicklungen der Anteile an gemeldeten BEV (Diagramm 1–1) und PHEV (Diagramm 1–2) im Vergleich zum Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Landkreis Vorpommern Rügen und ganz Deutschland dargestellt.

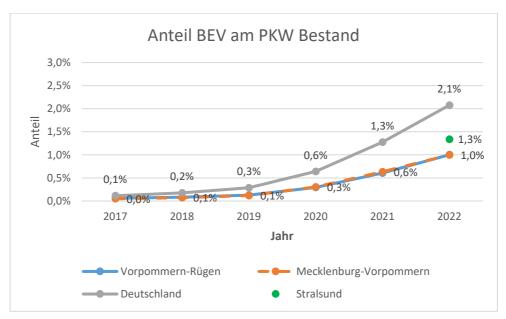


Diagramm 1—1: Anteile BEV am Pkw-Bestand Hansestadt Stralsund

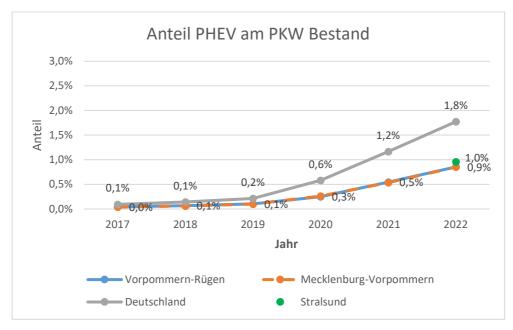


Diagramm 1—2: Anteile PHEV am Pkw-Bestand Hansestadt Stralsund



Die Entwicklung der gemeldeten Bestandszahlen von BEV zeigen für den Landkreis Vorpommern-Rügen das gleiche Niveau wie für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich der jährlichen **Neuzulassungszahlen** von BEV und PHEV für die Bundesrepublik findet die Elektrifizierung des Pkw-Sektors im Land Mecklenburg-Vorpommern und auch in Stralsund mit dem gleichen Trend aber um zwei Jahre verzögert statt¹⁰.

Technische Ausstattung der E-Fahrzeuge:

Die Lade-Steckersysteme sind für alle Fahrzeughersteller europa- und weltweit bereits seit 2016 standardisiert und damit einheitlich. In Europa wird zum Normalladen mit Wechselstrom (AC) die Typ-2-Kupplung angewendet und für das Schnelladen mit Gleichstrom (DC) die Combo-2-Kupplung. An den meisten E-Fahrzeugen wird fahrzeugseitig der CCS-Systemstecker (Combined Charging System) verbaut, die sowohl die Typ-2-Kupplung und die Combo-2-Kupplung wechselseitig aufnehmen kann¹¹.

Die nutzbaren Ladeleistungen der E-Fahrzeuge beim konduktiven Laden (kabelgebunden) finden unterschiedliche Ausprägung in den Modellausstattungen seitens der Fahrzeughersteller¹². Die Mehrheit der BEV verfügen über Ladeleistungen mit Wechselstrom (AC) bis 7,4 Kilowatt (einphasig 32 A) und optional oder serienmäßig bis 11 Kilowatt (dreiphasig 16 A). Die Schnellladung mit Gleichstrom (DC) erfolgt herstellerabhängig mit Ladeleistungen bis 100 Kilowatt und teilweise auch höher¹³.

Bei den Plug-In-Hybriden (PHEV) wird seitens der Hersteller überwiegend nur einphasiges Normalladen mit Wechselstrom (AC) bis 7,4 Kilowatt und keine Schnelllademöglichkeit angeboten. Erst seit Anfang 2024 statten einzelne Hersteller (z.B. VW, Mercedes-Benz) auch PHEV-Neufahrzeuge mit Normalladeleistungen bis 11 Kilowatt (dreiphasig 16 A) und mit Schnellladen (DC) bis 50 Kilowatt aus, um diese Modelle bei den Kunden zu attraktiveren¹⁴.

Ī

¹⁰ RLI GmbH: Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Seite 8, 12/2023

¹¹ EU-Richtlinie 2014/94/EU (Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, AFID)

¹² Elektroautomobil - Das Magazin für Elektromobilität: Neuwagenübersicht Österreich und Deutschland, 2023, unter: https://www.elektroautomobil.com/das-magazin/

¹³ Elektroautomobil - Das Magazin für Elektromobilität, Neuwagenübersicht Österreich und Deutschland, 2023, unter: https://www.elektroautomobil.com/das-magazin/

¹⁴ Electrive.net: neue PHEV-Generation, 24.01.2024,unter: https://www.electrive.net/2024/01/24/ueberarbeiteter-golf-erhaelt-neue-phev-generation/, [abgerufen am 24.01.2024]



Der in Stralsund **registrierte Bestand an privater LIS¹⁵** zum 31. März 2023 umfasst **153 Ladestandorte mit 240 Ladepunkten** im privaten Raum, davon 238 Normal- und zwei Schnellladepunkte. Das Diagramm 1.1-3 zeigt, wie sich die Ladestandorte und -punkte auf die Stadtgebiete der Hansestadt Stralsund aufteilen. An einem Standort können sich mehrere Ladepunkte befinden. Die Ladeeinrichtungen selbst können einen oder mehrere Ladepunkten beinhalten.

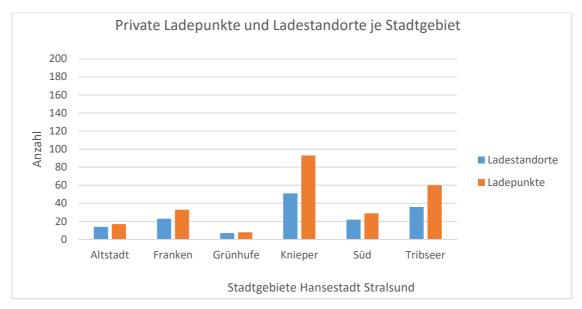


Diagramm 1—3: private Ladepunkte und Ladeeinrichtungen in den Stadtgebieten

Der Großteil der privaten LIS befindet sich in Knieper, die wenigsten in Grünhufe. Die mittlere Bezugsleistung (Netzanschluss) der Standorte beträgt 14,9 Kilowatt (kW) und die mittlere Bezugsleistung der einzelnen Ladepunkte beträgt 11,2 Kilowatt. Dabei wurde bei mehreren Ladepunkten am gleichen Standort bzw. Netzanschluss der Gleichzeitigkeitsfaktor mit Eins (GZF=1) berücksichtigt.

Betreiber der privaten Ladepunkte sind mit 62 Prozent Privatpersonen und 38 Prozent Gewerbetreibende, Unternehmen, die Stadtwerke Stralsund sowie Einrichtungen des Landkreises und Landes M-V. Es muss von einer größeren Anzahl an privaten Ladepunkten ausgegangen werden, da trotz Meldepflicht beim örtlichen Netzbetreiber nicht in jedem Fall alle vor dem Jahr 2023 installierten Ladepunkte auch gemeldet wurden. Laut den Technischen Anschlussregeln Niederspannung (TAR) sind Ladepunkte mit einer Summenbezugsleistung ab 3,7 Kilowatt beim Netzbetreiber meldepflichtig¹⁶.

stralsund.de/netze/stromnetz/netzanschluss/netzanschluss-strom_formulare/ [abgerufen 11.01.2024]

¹⁵ SWS Netze GmbH: LP-Melderegister März 2023

¹⁶ SWS Netze GmbH: TAB NS Nord 2023 unter: https://www.stadtwerke-



Die öffentlich-zugängliche LIS im halb-öffentlichen und öffentlichen Raum der Hansestadt Stralsund umfasst derzeit 17 Standorte mit 47 Ladepunkten. Diese teilen sich auf in 14 Standorte mit 31 Normalladepunkte (AC ≤ 22 kW) und sechs Standorte mit 16 Schnellladepunkten (DC ≥ 60 kW)¹⁷. Davon befinden sich 27 Ladepunkte im halböffentlichen Raum und 4 Ladepunkte im öffentlichen Raum. Das Diagramm 1.1-4 stellt die Verteilung der Ladeleistungen der öffentlich-zugänglichen Ladepunkte und ihre Anzahl und Anteile dar.

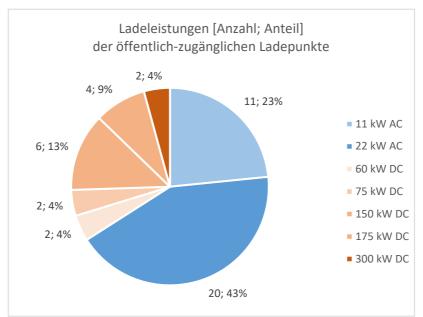


Diagramm 1-4: Ladeleistungen, Anteile und Anzahl der öffentl.-zugänglichen Ladepunkte

Bei den öffentlich-zugänglichen Ladeeinrichtungen handelt es sich in der Regel um Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten. Lediglich bei den 9 Ladeeinrichtungen mit insgesamt 10 LP in den drei kommunalen Parkhäusern (Am Hafen, Am Meeresmuseum, Am Ozeaneum) handelt es sich um eichrechtskonforme Wallboxen mit je einem Ladepunkt und einer Wallbox mit 2 Ladepunkten.

Die technischen Standards der öffentlich zugänglichen Ladepunkte zum kabelgebunden (konduktiven) Laden unterliegen seit März 2016 unabhängig vom Hersteller und Betreiber den Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (LSV)¹⁸ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf Grundlage der EU-Richtlinie 2014/94/EU. Normalladepunkte werden daher in der Mehrzahl von den Betreibern mit

¹⁷ BNetzA: Ladesäulenregister, unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html [abgerufen am 23.03.2023] und eigener Recherchen bei BDEW, EnBW-App

¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] 17.06.2023: Ladesäulenverordnung, unter: https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/BJNR045700016.html [abgerufen am: 15.01.2023]



Ladeleistungen bis 22 Kilowatt (AC, dreiphasig 32 A) ausgelegt. Da die deutliche Mehrheit der im Markt angebotenen E-Fahrzeuge nur Ladegeräte mit 11 Kilowatt Ladelleistungen anbieten, wird sich der Standard beim Normalladen mit Wechselstrom (AC) bei 11 Kilowatt (dreiphasig 16 A) etablieren.

In der folgenden Tabelle 1.1–1 wird die Aufteilung der Standorte und Ladepunkte auf die Stadtgebiete mit Angabe ihrer Summenbezugsleistungen an den vorhandenen Netzanschlüssen dargestellt.

Stadtgebiet	Anzahl AC-LP	Anschlussleistung in Summe (kW)	Anzahl DC-LP	Anschlussleistung in Summe (kW)
Altstadt	12	154		
Franken	3	66	8	980
Knieper	4	74	2	160
Langendorfer Berg	2	44		
Lüssower Berg	1	22	2	100
Süd	5	88	4	450
Tribseer	4	55		
Gesamt:	31	503	16	1690

Tabelle 1—1: Verteilung der öffentl.-zugänglichen Ladepunkte auf die Stadtgebiete

Die meisten Normalladepunkte befinden sich auf Kundenparkplätzen (halb-öffentlicher Raum) und die wenigsten auf Stellflächen im Straßenraum (öffentlicher Raum). Die Schnellladepunkte befinden sich gleichermaßen aufgeteilt auf Kundenparkplätzen und an Tankstellen (beide halb-öffentlicher Raum).

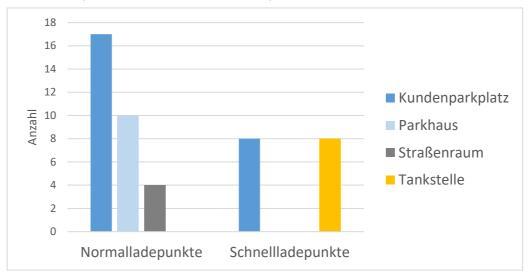


Diagramm 1—5: Standorte der öffentl-zugänglichen Ladepunkte im Stadtgebiet



Die Betreiber (CPO – Charge-Point-Operator) der bestehenden öffentl.-zugänglichen LP sind in der folgenden Tabelle 1.1-7 aufgeführt.

Betreiber/CPO	Standorte (Stadtgebiet)	Ladepunkte
Stadtwerke Stralsund GmbH	halb-öffentl. Kunden- und öffentl. Parkplätze (Altstadt, Franken, Grünhufe, Süd, Langendorfer Berg), 3 Parkhäuser (Altstadt)	21x AC, 2x DC
Total Energies (Tankstelle)	Werftstraße (Franken)	4x DC
Stralsunder Mineralölhandel & Transport Borbe (Tankstelle)	Koppelstraße (Lüssower Berg)	2x DC, 1x AC
McDonald's Deutschland LLC	EKZ Strelapark (Grünhufe), Zubringer B96 (Franken)	4x DC
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH & Co. KG	Baumarkt Bauhaus (Süd - Andershof)	4x DC, 1x AC
Autohaus Dürkop GmbH	Autohaus (Tribseer)	2x AC
WBG Volkswerft Stralsund eG	Geschäftsstelle (Knieper)	2x AC
Glawe Grundstücksverwaltung	EKZ Mühlenpassage (Tribseer)	2x AC
Uhlenhaus Holding GmbH	Memoklinik (Süd - Andershof)	2x AC

Tabelle 1—2: Betreiber der öffentlich-zugänglichen Ladepunkte im Stadtgebiet



1.2 Prognose Bedarfe Elektromobilität bis 2030

In Zusammenarbeit mit dem Reiner-Lemoine-Institut und der Localiser GmbH wurde auf Grundlage der Bestandsanalyse zu den E-Fahrzeugen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund ein Hochlauf der Elektromobilität für Pkw und leichte Nfz für die Jahre 2025, 2027 und 2030 (Stützjahre) sowie für ein vollelektrisches Szenario ermittelt. Anhand der ermittelten E-Fahrzeugzahlen (BEV, PHEV) in den Stützjahren wurden mit verschiedenen Methoden und Annahmen die Energiebedarfe (kWh) der E-Fahrzeuge berechnet und auf die Raumtypen privat, halb-öffentlich und öffentlich sowie den Nutzungsgruppen an den entsprechenden Ladestandorten (sogenannte Use Cases) zugeordnet und verteilt. Daraus wurde dann die Anzahl der benötigten Ladepunkte, deren zu installierenden Leistungen und die Auslastungen in Kilowatt pro Tag berechnet. Die detaillierte Methodische Herangehensweise und die Ergebnisse dieser Prognosen können dem Ergebnisbericht "Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Dezember 2023" des Reiner-Lemoine-Instituts entnommen werden.

1.2.1 Prognose Hochlauf E-Fahrzeuge bis 2030

Der Fahrzeughochlauf für alle gemeldeten und zusätzlich verkehrenden E-Fahrzeuge (BEV, PHEV) im Stadtgebiet Stralsunds bis zum Jahr 2030 bildet die Grundlage für die Berechnungen der Energie- und Ladebedarfe einer erforderlichen LIS vor Ort. Durch die Analyse verschiedener Datenquellen wird die Anzahl an E-Fahrzeugen mittels Prognose in einem Hochlaufszenario bestimmt. Die Ausgangsbasis sind die Bestandszahlen von batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEV) und Plug-in-Hybriden (PHEV) zum 01.01.2023 (Jahr 2022) im Stadtgebiet Stralsund¹⁹.

Im Diagramm 1—6 werden als einhüllende Szenarien der progressive Hochlauf der Ergebnisse zum deutschlandweiten Fahrzeughochlauf aus der LIS2030-Studie²⁰ der NOW GmbH aufgezeigt und für einen konservativen Hochlauf die Prognose des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA). Die Berechnung der Prognose des Hochlaufs für das Stadtgebiet Stralsund beruht auf dem Fahrzeughochlauf aus der Studie der NOW-GmbH aus dem Jahr 2020 unter Einbeziehung eigener Annahmen des Reiner-Lemoine-Instituts. Diese Annahmen stammen aus Befragungen in vertraulichen Clean-Room-Gesprächen mit Fahrzeug-OEM's zu den geplanten Produktionsplänen von

¹⁹ KBA: Fahrzeugbestand 2022, unter:

https://www.kba.de/DE/Statistik/Produktkatalog/produkte/Fahrzeuge/fz3 b uebersicht.html

NOW GmbH: Pressemitteilung, 19.11.2020, unter: https://www.now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/wie-viele-ladepunkte-braucht-deutschland-2030/ [abgerufen am: 20.11.2023]



Batterie- und Plug-In Hybriden. Die teilnehmenden Unternehmen (OEM) repräsentierten 80 Prozent des deutschen Fahrzeugmarktes²¹.

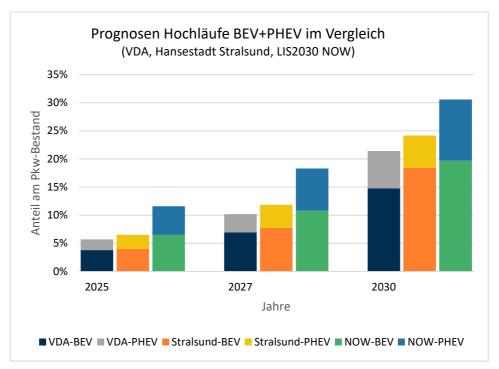


Diagramm 1—6: Vergleich Prognosen Hochlauf BEV und PHEV bis 2030

Die gemeldeten Bestandsfahrzeuge (BEV, PHEV) bilden den Grundbedarf an LIS ab. Die zusätzlichen Fahrzeugaufkommen der Wirtschafts-, Ziel- und Durchgangsverkehre, Pendler, sowie des Tages- und Übernachtungstourismus werden als Zusatzbedarfe der LIS betrachtet.

Der prognostizierte Bestand für BEV und PHEV wird in gewerbliche und private Pkw aufgeteilt. Da auf dem Gebrauchtwagenmarkt nur wenige Elektrofahrzeuge verfügbar sind und private Haushalte hauptsächlich dort nach Fahrzeugen suchen, sind die Zulassungszahlen für privat genutzte Elektrofahrzeuge deutlich niedriger als die für gewerblich genutzte Fahrzeuge. Aktuell fehlen Angebote an lieferbaren und bezahlbaren E-Fahrzeugmodellen der Hersteller in den Segmenten Mini- und Kleinwagen sowie Kompaktklasse. Da der aktuelle Markthochlauf bereits um zwei Jahre verzögert ist, ergibt sich eine Gesamtverzögerung von vier Jahren gegenüber dem deutschlandweiten Markthochlauf von E-Fahrzeugen.

NOW GmbH: Pressemitteilung 19.11.2020, unter: https://www.now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/wie-viele-ladepunkte-braucht-deutschland-2030/ [abgerufen am: 20.11.2023]



1.2.1.1 Ergebnisse Prognosen gemeldeter Bestand E-Fahrzeuge

Der Gesamtfahrzeugbestand für Stralsund hat sich im Vergleich der letzten drei Jahre 2021, 2022 und 2023 nur unter einem Prozent nach oben oder unten verändert. Das Verhältnis von privaten zu gewerblich angemeldeten Fahrzeugen wird ähnlich konstant eingeschätzt. Deshalb wird für die kommenden Jahre bis 2030 im Mittel ein ebenfalls nahezu konstanter Gesamtfahrzeugbestand von 27.275 Fahrzeugen mit 24.133 privaten und 3.142 gewerblichen Fahrzeugen bis zum Jahr 2030 angenommen²².

Um den E-Fahrzeughochlauf und die entsprechenden Energieverbräuche besser bewerten zu können, wird der Fahrzeugbestand in unterschiedliche Fahrzeugsegmente aufgeteilt. Grundlage dafür sind die Bestandszahlen des KBA²³. Die Segmentverteilung wird in drei Hauptkategorien: **Kleinwagen, Mittelklasse und Oberklasse** unterteilt. Diese setzen sich aus den 10 KBA-Segmenten zusammen. Die Unterteilung des Fahrzeugbestandes von 27.275 Pkw und leichten Nfz für die Hansestadt Stralsund wird in Tabelle 1–3 zusammengefasst.

Minis und	Kompaktklasse,	obere Mittelklasse,	
Kleinwagen	Mittelklasse, Mini-Vans und	Oberklasse, SUVs,	
	sonstige	Geländewagen, Sportwagen,	
		Großraum- Vans, Utilities und	
		Wohnmobile	
Kleinwagen	Mittelklasse	Oberklasse	
6.713	11.726	8.836	
25 %	43 %	32 %	

Tabelle 1-3: Unterteilung Fahrzeugsegmente für das Stadtgebiet Stralsund

²² RLI GmbH: Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Berlin, Seite 8, 12/2023 23 KBA: Fahrzeugbestand 2022, unter: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand_node.html



Für das Jahr 2030 wird ein Fahrzeugbestand von 6.591 E-Fahrzeugen (BEV, PHEV) für Stralsund erwartet mit einem Anteil von 24,2 Prozent am Gesamtfahrzeugbestand. Der E-Fahrzeugbestand wird sich in 5.013 BEV und 1.578 PHEV aufteilen.

Fahrzeuge im Bestand	2025	2027	2030
BEV	1.088	2.115	5.013
PHEV	683	1.113	1.578
Summe EV (BEV + PHEV)	1.771	3.228	6.591
Gesamtbestand Pkw	27.275	27.275	27.275
Anteil EV am Kfz-Bestand	6,5%	11,8%	24,2%
davon EV privat	595	1.567	3.703
davon EV gewerblich	1.176	1.662	2.888
Anteil EV am Kfz-Bestand privat	2,5%	6,5%	15,3%
Anteil EV am Kfz-Bestand gewerblich	37,4%	52,9%	91,9%

Tabelle 1-4: Ergebnisse Prognose Bestand BEV und PHEV in Stralsund in den Jahren 2025, 2027 und 2030

Die Elektrifizierung der gewerblichen Fahrzeuge wird im Jahr 2030 mit 2.888 E-Fahrzeugen bei einem Gesamtfahrzeugbestand von 3.142 Fahrzeugen nahezu erreicht sein (91,9 %). Dagegen wird die Elektrifizierung der 24.133 privat gemeldeten E-Fahrzeugen am Gesamtbestand erst einen Anteil von 15,3 Prozent (3.703) erreichen.

Ursachen hierfür sind die prognostizierten Verzögerungen von zwei Jahren beim Hochlauf der E-Fahrzeuge im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland wegen fehlender bezahlbarer Neufahrzeugmodelle für breite Bevölkerungsschichten sowie Kaufzurückhaltungen bei Gebrauchtwagen durch die schnelle Weiterentwicklung der Technologien der BEV und PHEV (nutzbare Batteriekapazitäten und Reichweiten).

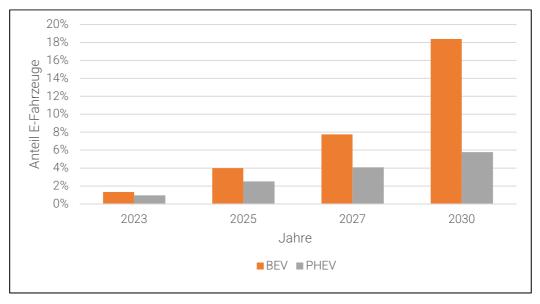


Diagramm 1-7: Hochlauf Anteil BEV und PHEV in der Hansestadt Stralsund bis 2030



Die Darstellung der Absolutzahlen des Hochlaufs an zugelassenen BEV und PHEV (gemeldeter Bestand) mit Unterteilung in die drei Fahrzeugsegmente kann der folgenden Tabelle 1.2.1–5 entnommen werden:

BEV		Bestand	BEV davon:			
		Kfz	Gesamt	Kleinw.	Mittelklasse	Oberklasse
	2025	27.275	1.088	268	468	352
Alle	2027	27.275	2.115	521	909	685
Alle	2030	27.275	5.013	1.234	2.155	1.624
	voll-elektrifiziert	27.275	27.275	6.713	11.726	8.836
	2025	24.133	330	81	142	107
Drivet	2027	24.133	963	237	414	312
Privat	2030	24.133	2.551	628	1.097	826
	voll-elektrifiziert	24.133	24.133	5.940	10.375	7.818
	2025	3.142	758	187	326	246
Gewerblich	2027	3.142	1.153	284	496	373
Gewerblich	2030	3.142	2.462	606	1.059	798
	voll-elektrifiziert	3.142	3.142	773	1.351	1.018

PHEV		Bestand	PHEV davon :			
		Kfz	Gesamt	Kleinw.	Mittelklasse	Oberklasse
	2025	27.275	683	168	294	221
Alla	2027	27.275	1.113	274	479	361
Alle	2030	27.275	1.578	388	678	511
	voll-elektrifiziert	27.275	ı	-	-	-
	2025	24.133	265	65	114	86
Duitseat	2027	24.133	604	149	260	196
Privat	2030	24.133	1.152	284	495	373
	voll-elektrifiziert	24.133	1	-	-	-
	2025	3.142	418	103	180	135
Carranblish	2027	3.142	509	125	219	165
Gewerblich	2030	3.142	425	105	183	138
	voll-elektrifiziert	3.142	-	-	-	_

 ${\it Tabelle 1-5: Ergebnisse Prognose bis 2030 f\"{u}r \ Bestandsfahrzeuge \ BEV \ und \ PHEV \ Hansestadt \ Stralsund}$

Die Anteile der PHEV werden unter der Annahme als sogenannte "Brückentechnologie" aus wirtschaftlichen Gründen mit den Jahren stark zurückgehen und im Szenario "voll-elektrifiziert" dann nicht mehr am Markt vorhanden sein.



1.2.1.2 Ergebnisse Prognosen Aufkommen E-Fahrzeuge

Neben den gemeldeten Bestandsfahrzeugen (Grundbedarfe) im Stadtgebiet Stralsunds werden auch zusätzlichen Bedarfe von nicht in Stralsund gemeldeten E-Fahrzeugen, die sich im oder durch das Stadtgebiet bewegen, mitberücksichtigt und prognostiziert. Für die Hansestadt Stralsund wurden die Bedarfe für folgende wesentlichen Nutzungsgruppen analysiert²⁴:

Grundbedarfe:					
Einwohnende	Anzahl der privat gemeldeten EV (KBA)				
Wirtschaftsverkehr	Anzahl der gewerblich gemeldeten EV (KBA)				
Zusatzbedarfe:					
Pendelnde	Differenz aus Aus- und Einpendelnden EV				
Durchgangsverkehr	durchschnittliche Anzahl an EV pro Tag				
Übernachtungstourismus	durchschnittliche Anzahl an EV pro Tag				
Tagestourismus	durchschnittliche Anzahl an EV pro Tag				

Tabelle 1—6: Zuordnung wesentlicher LIS-Bedarfe und Nutzungsgruppen für die Hansestadt Stralsund

Bei den Fahrzeugzahlen der Zusatzbedarfe der Pendelnden handelt es sich um die Differenz von Aus- und Einpendelnden. Beim Durchgangsverkehr und des Übernachtungs- sowie Tagestourismus handelt es sich um die jahresgemittelte durchschnittliche Anzahl pro Tag. Tagesspitzen werden damit geglättet, um den Aufbau von unwirtschaftlichen Überkapazitäten zu vermeiden, die nur saisonal genutzt werden.

Die folgende Tabelle 1.2.1.2-2 stellt die prognostizierten Anzahlen aller E-Fahrzeuge nach Nutzungsgruppen und ihrer Anteile an BEV und PHEV für die Jahre 2025, 2027 und 2030 im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund dar.

²⁴ RLI GmbH: Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Seite 2, 12/2023



		Gesamt	davon BEV	davon PHEV
	Einwohnende	595	330	265
	Wirtschaftsverkehr	1.176	758	418
	Pendelnde	372	273	99
2025	Durchgangsverkehr	1.020	627	393
	Übernachtungstourismus	30	18	11
	Tagestourismus	8	5	3
	Summe	3.201	2.011	1.189
	Einwohnende	1.567	963	604
	Wirtschaftsverkehr	1.662	1.153	509
	Pendelnde	739	582	157
2027	Durchgangsverkehr	1.860	1.219	641
	Übernachtungstourismus	54	36	19
	Tagestourismus	17	11	6
	Summe	5.899	3.964	1.936
	Einwohnende	3.703	2.551	1.152
	Wirtschaftsverkehr	2.887	2.462	425
	Pendelnde	1.453	1.258	195
2030	Durchgangsverkehr	3.798	2.889	909
	Übernachtungstourismus	111	84	26
	Tagestourismus	33	25	8
	Summe	11.985	9.269	2.715

 ${\it Tabelle 1-7: Prognose\ Anzahl\ aller\ E-Fahrzeuge\ bis\ 2030\ im\ Stadtgebiet\ Hansestadt\ Stralsund}$

Für das **Jahr 2030** wird mit einem Gesamtaufkommen von **11.985 E-Fahrzeugen** (BEV und PHEV) im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund gerechnet, **davon 9.269 BEV** und **2.715 PHEV**. Darin enthalten sind 6.591 gemeldete Bestandsfahrzeuge der Einwohnenden und Wirtschaftsverkehre mit 5.013 BEV und 1.578 PHEV.



1.2.2 Prognose Bedarfe LIS bis 2030

Für die in den Stadtgebieten der Hansestadt Stralsund prognostizierten E-Fahrzeuge (BEV, PHEV) sollte sich parallel zu deren Hochlauf bis 2030 eine bedarfsgerechte und netzdienliche LIS im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum entwickeln und den entsprechenden Nutzungsgruppen an den für sie nachgefragten Standorten zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe der Einordnung der LIS-Bedarfe zu den Nutzungsgruppen und deren nachgefragten Standorten zum Laden der E-Fahrzeuge (Use-Cases für das Laden der NOW GmbH) werden die Energiebedarfe der Fahrzeuge ermittelt.

Auf Basis der Energiebedarfe (kWh) und der Definition der Use-Cases Laden werden dann die benötigten Anzahlen von Ladepunkten mit installierter Leistung (kW) und Auslastung pro Tag (kWh/d) ermittelt.

Insgesamt lassen sich daraus dann die Schwerpunkte der Entwicklung der LIS erkennen. Entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung und Errichtung einer bedarfsgerechten und netzdienlichen LIS können so gewährleistet und Fehlentwicklungen frühestmöglich erkannt und gegengesteuert werden.

1.2.2.1 Einordnung der LIS Bedarfe

Die Verladung von Ladestrom für E-Fahrzeuge erfolgt an **unterschiedlichen Standorten**. Für die **Standortauswahl** werden drei verschieden **Raumtypen** berücksichtigt:

- privat (z.B. Zuhause, Arbeitsplatz)
- halb-öffentlich (z.B. Kundenparkplatz, Tankstelle)
- öffentlich (z.B. Parken im Straßenraum)

Die Ladestandorte werden von unterschiedlichen **Nutzungsgruppen** genutzt. Für die Hansestadt Stralsund werden folgende wesentliche Nutzungsgruppen betrachtet:

- Einwohnende
- Wirtschaftsverkehr (Arbeitgeber)
- Pendelnde
- Tourismus
- Durchgangsverkehr (von und nach Rügen)

Für die **Zugänglichkeit** von Ladepunkten werden zwei Fälle unterschieden:

- privat zugänglich (eingeschränkter Nutzerkreis)
- öffentlich zugänglich (für jedermann)



Die nachgefragten Standorte zum Laden der E-Fahrzeuge, auch Lade-Use-Cases (UC) für LIS genannt, wurden von der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL/NOW) allgemeingültig definiert²⁵ und sind in Abbildung **1—1** 1—1 dargestellt. Die Bedarfe der Nutzungsgruppen werden auf die Lade-UC und damit auf die entsprechenden Stellflächen verteilt.

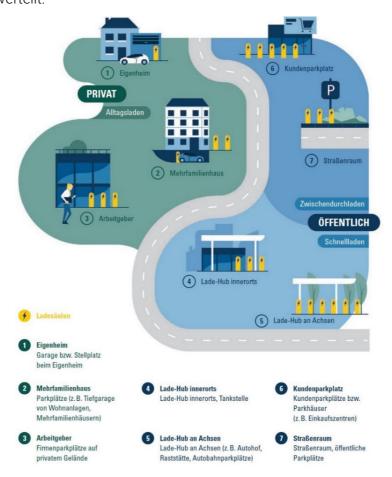


Abbildung 1—1: Definition der Lade-Use-Cases (UC) von LIS für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL 2020)

Diese sieben Standorte der Lade-Use-Cases (UC) befinden sich jeweils in einem der drei Raumtypen privat, halb-öffentlich (privates Grundstück mit öffentlichem Zugang) und öffentlich (z.B. Straßenraum). Die dort verorteten Ladeeinrichtungen haben entsprechend der Nutzungsgruppen ein der zwei Zugangsarten entweder privat- oder öffentlich-zugänglich.

SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

²⁵ NOW GmbH: Ladeinfrastruktur nach 2025/2030 Szenarien für den Markthochlauf, 2020, unter: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/11/Studie_Ladeinfrastruktur-nach-2025-2.pdf [abgerufen am: 20.11.2023]



Für das Konzept werden die sieben Lade-UC der NOW übernommen. Diese bilden die Grundlage für die geografische Verortung der LIS-Bedarfe. In der folgenden Tabelle werden die Lade-Use-Cases (UC) für das Konzept in Kurzform dargestellt.

UC 1	UC 2	UC 3.1	UC 3.2
Einfamilienhaus (EFH)	Mehrfamilienhaus (MFH)	Arbeitgeber - Mitarbeiterladen	Arbeitgeber - Flottenladen
Einwohnende	Einwohnende	Einwohnende, Pendler	Wirtschaftsverkehr

UC 4	UC 5	UC 6	UC 7
Lade-Hub innerorts	Lade-Hub an Verkehrsachsen (B96)	Kundenparkplatz	Straßenraum
Alle	Alle	Einwohnende, Touristen	Alle

Tabelle 1—8: Zusammenfassung Lade-Use-Cases für Hansestadt Stralsund

Zur weiteren Differenzierung wird UC 3 (Arbeitgeberladen) in UC 3.1 (Mitarbeiterladen) und UC 3.2 (Flottenladen) unterteilt. Unter UC 3.1 fallen Arbeitnehmende, welche am Arbeitsplatz ihren privaten oder Dienst-Wagen laden. Flotten beschreiben eine größere und homogenere Gruppe an Fahrzeugen, welche gewerblich als Dienstwagen oder Transporter genutzt werden. Sie bieten ein großes Potenzial zur Anwendung von technischen Ladestrategien. Mit Ladestrategien kann über die Steuerung des Zeitpunktes der Ladevorgänge die Netzintegration vor Ort verbessert und ggf. Kosten gespart werden.

Im Anhang 1.2-1 befindet sich eine Tabelle mit der ausführlichen Beschreibung der Lade-Use-Cases (UC 1 bis 7) für die Hansestadt Stralsund mit den Annahmen zu Standzeiten, Ladeleistungen AC und DC, Nutzungsgruppen, Datengrundlagen, Georeferenzierung und lokaler Spezifika.

1.2.2.2 Ergebnisse Prognosen LIS bis 2030

Für die prognostizierten Fahrzeugaufkommen an BEV und PHEV der Jahre 2025, 2017 und 2030 wurden die Energiebedarfe (MWh), die benötigte Anzahl an Ladepunkten, die installierten Leistungen (kW) sowie die Auslastung der Ladepunkte (kWh/Tag*LP) an den Stellflächen entsprechend der Nutzungsgruppen (Lade-Use-Cases /UC) ermittelt und detailliert im Anhang 1.2–2 und 1.2–3 zusammengefasst.



Eine Zusammenfassung der Energiebedarfe, Ladepunktanzahlen und installierten Ladeleistungen der Lade-Use-Cases (UC 1 bis 7) nach den drei Raumtypen privat, halböffentlich und öffentlich für die Jahre 2025, 2027 und 2030 werden in der folgenden Tabelle 1—9 dargestellt:

			Raumtyp Ladestandort		
	Jahr	Gesamt	Privat	halb-öffentlich	öffentlich
Energiebedarf	2025	6.577	4.864	1.310	403
in MWh/a	2027	11.641	8.068	2.668	905
	2030	24.603	16.667	5.986	1.950
Anzahl Ladepunkte	2025	729	636	56	37
	2027	1.335	1.163	103	69
	2030	2.732	2.382	218	132
Installierte Leistung	2025	11.326	6.996	3.331	999
in kW	2027	20.116	12.793	5.460	1.863
	2030	40.152	26.202	10.386	3.564

Tabelle 1—9: Zusammenfassung Prognose LIS-Bedarfe nach Raumtyp

Für die geografische Verortung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet werden die Ergebnisse zu den Raumtypen (privat, halb-öffentlich und öffentlich) auf die sieben Use-Cases (Stellflächen nach Nutzungsverhalten) aufgeteilt. Aus den Prognosen ergeben sich damit die folgende zusammengefasste Werte für die Energiebedarfe, Ladepunktanzahl und installierten Ladeleistungen für die Lade-Use-Cases 1 bis 7 (ausführliche Gesamtdarstellung im Anhang 1.2—2 und 1.2—3).

					nach Lad	e-Use-Case	s (Nutzungs	gruppen)		
	Jahr	Gesamt	UC 1	UC 2	UC 3.1	UC 3.2	UC 4	UC 5	UC 6	UC 7
			EFH	MFH	AG/MA	AG/Flotte	Hub	Hub	KD-	Straßen-
			EFN	IVIFП	AG/IVIA	Ad/Flotte	innerorts	Achsen	Parkplatz	raum
Energiebedarf	2025	6.577	297	1.193	316	3.059	211	681	418	403
in MWh/a	2027	11.641	578	2.332	658	4.500	447	1.365	856	905
	2030	24.603	1.345	5.075	1.437	8.811	912	3.195	1.879	1.950
Anzahl Ladepunkte	2025	729	152	246	70	168	4	7	45	37
	2027	1.335	306	468	142	247	6	11	86	69
	2030	2.732	656	966	277	483	9	22	187	132
Installierte Leistung	2025	11.326	1.672	2.706	770	1.848	820	1.680	831	999
in kW	2027	20.116	3.366	5.148	1.562	2.717	1.230	2.640	1.590	1.863
	2030	40.152	7.216	10.626	3.047	5.313	1.845	5.280	3.261	3.564

Tabelle 1—10: Zusammenfassung Prognose LIS-Bedarfe nach Lade-Use-Case (UC 1 bis 7)

Damit sind die wesentlichen Zielwerte der benötigten LIS an den nachgefragten Stellflächen der Nutzungsgruppen (Lade-Use-Case) vor Ort definiert. Sie dienen als Grundlage und Orientierung zur technischen Auslegung, Errichtung und den Betrieb von Ladeeinrichtungen inklusive der erforderlichen Netzanschlüsse und Versorgungseinrichtungen.



1.2.2.3 Auswertung der Ergebnisse

Für das **Jahr 2030** wird mit einem Gesamtaufkommen von **11.985** E-Fahrzeugen (BEV und PHEV) im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund gerechnet, **davon 9.269** BEV und **2.715** PHEV. Darin enthalten sind 6.591 gemeldete Bestandsfahrzeuge der Einwohnenden und Wirtschaftsverkehre mit 5.013 BEV und 1.578 PHEV.

Im Diagramm 1.2.2.3-1 ist das Ergebnis der Prognose für die Energiebedarfe nach Raumtyp für die Stützjahre 2025, 2027 und 2023 dargestellt.

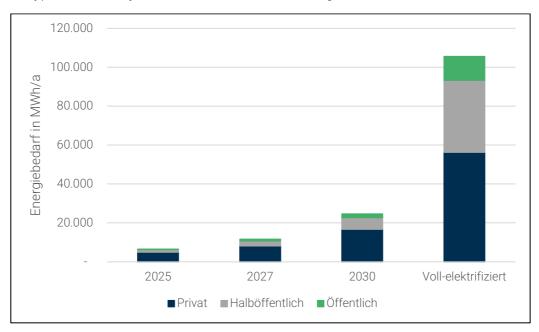


Diagramm 1—8: Energiebedarfe E-Fahrzeuge nach Raumtyp bis 2030

Der ermittelte Gesamtbedarf der LIS für das Jahr 2030 ergibt sich nach Raumtyp zu:

Raumtyp	verladene Energiemenge	installierte Leistung	Anzahl der Ladepunkte
privater Raum	16.667 MWh	26.202 kW	2.382
halb-öffentlicher Raum	5.986 MWh	10.386 kW	218
öffentlicher Raum	1.950 MWh	3.564 kW	132
Gesamt:	24.603 MWh	40.152 kW	2.732

Tabelle 1–11: Prognose Bedarfe LIS nach Raumtyp im Jahr 2030: Energiemenge, installierte Leistung, Anzahl Ladepunkte



Der Energiebedarf der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird von rund 6,6 Gigawattstunden (GWh) im Jahr 2025 auf 24,6 Gigawattstunden (GWh) im Jahr 2030 ansteigen. Die Aufteilung des Energiebedarfs auf die Raumtypen zeigt, dass 16,7 GWh im privaten Raum (68 %), sechs GWh im halb-öffentlichen Raum (24 %) und nur zwei GWh im öffentlichen Raum (8 %) benötigt werden.

Eine angenommene vollständige Elektrifizierung des Fahrzeugbestands zu 100 Prozent würde zu einem Gesamtenergiebedarf der LIS von 106 GWh pro Jahr in der Hansestadt Stralsund führen

Gesamtbedarfe	verladene Energiemenge		installierte Leistung		Anzahl der Ladepunkte	
Raumtyp	24.603	MWh	40.1	52 kW	2.73	32
privater Raum	68 %		65 %		87 %	
halb-öffentlicher Raum	24 %	davon 52 %	26 %	davon	8 %	davon
öffentlicher Raum	8 %	52 % HPC ²⁶	9 %	51 % HPC	5 %	10 % HPC

Tabelle 1—12: Verteilung Anteile der LIS-Bedarfe im Jahr 2030 auf die 3 Raumtypen

Die LIS im öffentlichen Raum ist durch einen hohen Anteil an High-Power-Chargern (HPC) als Ergänzung zur Versorgung mit Normalladepunkten von großer Bedeutung. Das HPC-Laden sollte im öffentlichen und halböffentlichen Raum einen Anteil von zirka 10 Prozent der Ladepunkte und zirka 51 Prozent der installierten Leistung ausmachen.

Die an HPC-Ladepunkten verladene Energie im öffentlichen und halböffentlichen Raum entspricht 52 Prozent des Gesamtladeenergiebedarfs. Dies verdeutlicht die zunehmende Bedeutung von leistungsfähiger LIS, um den steigenden Energiebedarf moderner Elektrofahrzeuge zu bewältigen.

Bei Betrachtung des Verhältnisses von öffentlich-zugänglicher installierter Leistung pro gemeldeten E-Fahrzeug (BEV + PHEV) ergibt sich für die Hansestadt Stralsund im Jahr 2030 ein Verhältnis von 2,1 Kilowatt pro E-Fahrzeug. Das liegt über den Vorgaben der

²⁶ HPC = High-Power-Charging, Ladeleistungen größer 150 kW, Schellladen mit Gleichstrom (DC)



europäischen AFI-Richtlinie 25, die eine installierte Leistung von 1,3 Kilowatt pro BEV und 0,8 Kilowatt pro PHEV vorschreibt²⁷.

Die LIS-Bedarfe verteilen sich auf die Nutzungsgruppen wie folgt:

Gesamtbedarfe	Verladene Energiemenge	installierte Leistung	Anzahl der Ladepunkte
Nutzungsgruppe	24.603 MWh	40.152 kW	2.732
Einwohnende	53 %	78 %	76 %
Wirtschaftsverkehre	36 %	13 %	18 %
Durchgangsverkehre	4,6 %	3,6 % (HPC)	0,2 %
Übernachtungstourismus	4,8 %	3,9 %	5,3 %
Tagestourismus	0,4 %	0,7 %	0,4 %
Pendelnde	1,0 %	0,1 %	0,9 %

Tabelle 1–13: Anteile der Nutzungsgruppen an den Gesamtbedarfen LIS im Jahr 2030

Einwohnende beanspruchen etwa 76 % der Ladepunkte und 53 Prozent der Gesamtenergiemenge. Im Gegensatz dazu beansprucht der **Wirtschaftsverkehr** nur etwa 18 Prozent der LIS, benötigt aber mit rund 36 Prozent etwa doppelt so viel der Energiemenge. Der **Durchgangsverkehr** verursacht zwar nur 0,2 Prozent des LIS-Bedarfs, benötigt dafür 4,6 Prozent der Gesamtenergiemenge. Der **Pendlerverkehr** hat im Vergleich zu anderen Nutzergruppen einen vergleichsweise geringen Einfluss auf den Gesamtenergiebedarf.

Wird der LIS-Gesamtenergiebedarf der Einwohnenden im Jahr 2030 statistisch auf die Anteile der Einwohnerzahlen der Stadtteile²⁸ wie in Tabelle 1–14 aufgeteilt, wird deutlich, welche hohen Herausforderungen in der Bereitstellung von bedarfsgerechter LIS in den Großwohnsiedlungen der Stadteile bestehen werden.

²⁷ RLI GmbH: Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Seite 19, 12-2023 28 Hansestadt Stralsund: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 3.Fortschreibung, Seite 20, 24.04.2023



Stadtteile	Einwohnende Stand 2021 (EW)	EW Anteil [%]	statistischer LIS-Energiebedarf EW in 2030 [MWh/a]
Knieper	24.676	41,6	2.671
Tribseer	10.431	17,6	1.129
Franken	6.698	11,3	725
Grünhufe	6.197	10,4	671
Altstadt	6.173	10,4	668
Stadgebiet Süd	4.585	7,7	496
Langendorfer Berg	303	0,5	33
Lüssower Berg	243	0,4	26
Hansestadt Stralsund	59.306	100,0	6.420

Tabelle 1—14: statistische Verteilung der LIS Energiebedarfe im Jahr 2030 auf die Stadteile Stralsunds

Der Einfluss des Übernachtungstourismus ist allein nur im Lade-Use-Case 6 (Kundenparkplätze) mit einer Zunahme des Energiebedarfs um 170 Prozent gegenüber dem Grundbedarf sehr groß. Auch die Anzahl der Ladepunkte nimmt um 335 Prozent und die installierte Leistung um 94 Prozent gegenüber dem Grundbedarf zu. Die durchschnittliche Auslastung sinkt um 38 Prozent, da die Ladepunkte an Tourismusstandorten nur einer stark saisonalen Nachfrage entsprechen (siehe Tabelle 1–15).

	Energiebedarf in MWh/a	Anzahl an LP	install. Leistung in kW	Auslastung in kWh/d*LP
ohne Tourismus	695	43	1.677	44
mit Übernachtungstourismus	1.879	187	3.261	28
Delta	1.184	144	1584	-16
Prozentuale Veränderung	+170 %	+335 %	+94 %	-38 %

Tabelle 1–15: Quantifizierung des Einflusses des Übernachtungstourismus

Der Einfluss des Tagestourismus ist im Jahr 2030 deutlich geringer als der des Übernachtungstourismus (Tabelle 1.2.2-6). Der Tagestourismus wird ausschließlich den Stellflächen Lade-UC 7 (Straßenraum) zugeordnet. Der Energiebedarf gegenüber dem Grundbedarf von 1.861 KWh/a steigt bei Berücksichtigung des Tagestourismus um 5 Prozent auf 1.950 kWh/a. Die Anzahl der LP und die installierte Leistung steigen durch den Tagestourismus um 9 Prozent. Die durchschnittliche Auslastung geht um 4 Prozent



zurück, da die Touristischen LP über das Jahr schlechter ausgelastet sind als die Ladepunkte im Lade-UC 7 des Grundbedarfs.

	Energiebedarf in MWh/a	Anzahl an LP	Install. Leistung in kW	Auslastung in kWh/d/LP
ohne Tourismus	1.861	121	3.267	42
mit Tagestourismus	1.950	132	3.564	40
Delta	89	11	297	-2
Prozentuale Veränderung	+5 %	+9 %	+9 %	- 4 %

Tabelle 1-16: Quantifizierung des Einflusses Tagestourismus

Der Tourismus stellt damit eine besondere Herausforderung dar, da die Nachfrage saisonal sehr stark schwanken kann. Die Nachfragespitzen können nicht vollständig bedient werden, da die sonst errichteten LIS-Bedarfe in Zeiten mit geringer Nachfrage ungenutzt und somit unwirtschaftlich wären. Die Stadt (z.B. Leitstelle E-Mobilität) sollte in ständiger Absprache mit den Beherbergungsbetrieben und weiteren Akteuren der Tourismuswirtschaft die Ladebedarfe von Touristen genau beobachten und den Ausbau der LIS koordinierend unterstützen und Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

Die Auslastung der Ladepunkte hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und lässt sich über die verladene Energiemenge pro Tag und LP quantifizieren. An Ladepunkten mit hoher Ladeleistung wird in der Regel mehr Energie pro Tag verladen²⁹, diese sind aber auch teurer in der Anschaffung und müssen häufig am Mittelspannungsnetz mit hohen Errichtungskosten angeschlossen werden.

Im Diagramm 1—9 ist die Auslastung pro Ladepunkt nach den Lade-Use-Cases (UC) bis zum Jahr 2030 und das voll-elektrisierte Szenario dargestellt.

Die Auslastung von UC 4 (Schnell-Lade-Hub innerorts) und UC 5 (Schnell-Lade-Hub B96 Rügenzubringer) erfährt in dem betrachteten Zeitraum einen signifikanten Anstieg.

²⁹ Statista GmbH: Auslastung der Ladepunkte für Elektroautos in Deutschland pro Tag nach Ladegeschwindigkeit im Jahr 2021, unter: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1265552/umfrage/auslastung-der-ladepunkte-fuer-elektroautos-in-deutschland-nach-ladegeschwindigkeit/



Im Detail ergibt sich für UC 4 eine Steigerung der Auslastung pro LP von 145 kWh/d im Jahr 2025 auf 462 kWh/d im voll-elektrifizierten Jahr. Die Auslastung von UC 5 verzeichnet einen Zuwachs von 324 kWh/d in 2025 auf 577 kWh/d im voll-elektrifizierten Jahr. Die höhere Auslastung an den Verkehrsachsen (UC 5: B96 Rügenzubringer) liegt an der hohen durchschnittlichen Ladeleistung und der hohen Frequentierung der Standorte.

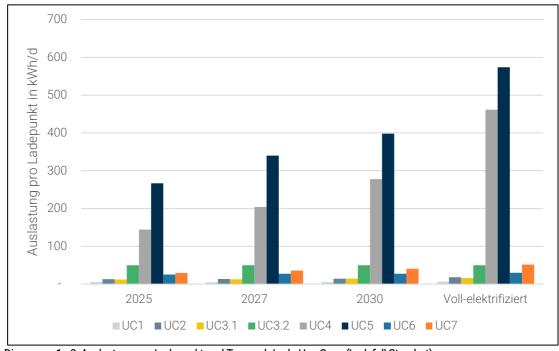


Diagramm 1—9: Auslastung pro Ladepunkt und Tag nach Lade-Use-Case (Ladefall Standort)

Die Auslastung der verbleibenden Nutzungskategorien zeigt geringere Veränderungen über die Zeit und liegt auf Grund deutlich niedrigerer Ladeleistungen und Frequentierungen unter den Werten von UC 4 (Lade-Hub innerorts) und UC 5 (Lade-Hub B96). Folgende Aussagen lassen sich treffen:

- UC 1 (Einfamilienhaus, EFH) bleibt nahezu konstant in seiner Auslastung.
- UC 2 (Mehrfamilienhaus, MFH) verzeichnet einen Anstieg von 13 kWh/d in 2025 auf 18 kWh/d im voll-elektrifizierten Jahr.
- UC 3.1 (Arbeitgeber/ MA-Laden) verzeichnet eine Steigerung von 12 kWh/d in 2025 auf 16 kWh/d im voll-elektrifizierten Jahr.
- UC 3.2 (Arbeitgeber/Flotten) bleibt mit 50 kWh/d konstant.
- UC 6 (Kundenparkplatz) weist einen Anstieg von durchschnittlich 25 kWh/d im Jahr 2025 auf 30 kWh/d im vollelektrifizierten Jahr auf.
- UC 7 (Straßenraum) verzeichnet einen Anstieg von 30 auf 52 kWh/d im Jahr 2025 bis hin zur Voll-elektrifizierung.



Es ist zu beachten, dass die genannten Werte Durchschnittsauslastungen der LP über dem gesamten Jahr darstellen. Ladepunkte, die dem Tourismus zugeordnet sind, werden im Sommer eine hohe Auslastung aufweisen, während die Auslastung im Winter gering ist. Ebenso gibt es am Arbeitsplatz (Wochenende) oder im Supermarkt (sonntags, feiertags) Tage, an denen die Ladepunkte nicht genutzt werden können, was zu einer niedrigen durchschnittlichen Auslastung pro Tag führt.

1.2.3 Verortung der LIS-Bedarfe

Die prognostizierten LIS-Energiebedarfe für das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund können durch die im Ergebnisbericht des Reiner-Lemoine-Institut beschriebene Methodik (Kapitel 2.6) und mit Hilfe der Localiser-Web-App auch räumlich verteilt werden³0. Hierzu werden die Energiebedarfe der Nutzungsgruppen den jeweiligen Lade-Use-Cases zugeordnet. Die zu den Lade-Use-Cases zugeordneten Standorte ergeben dann die Potenzialstandorte zur Errichtung von LIS. Die technische Auslegung der zu errichtenden Ladepunkten ergibt sich einerseits aus den getroffenen Annahmen zu den Lade-Use-Cases sowie aus den prognostizierten installierten Leistungen, Auslastungen und Anzahl der Ladepunkte.

Da der Aufbau der Ladepunkte im privaten Raum im Wesentlichen durch die Eigentümer der Stellflächen getrieben sein wird, kann die Stadt als Kommune hier nur moderierend und koordinierend Einfluss nehmen. Die prognostizierten LIS-Bedarfe im privaten Raum (Einwohnende und Arbeitgeber der Lade-UC 1, 2 und 3) bilden hier eine wichtige Orientierung, welche Ausbauziele bis 2030 im privaten Raum gemeinsam erreicht werden sollten

Die Errichtung von privater und öffentlich-zugänglicher LIS wirkt sich durch die wechselseitige Beeinflussung (Interdependenz) direkt auf die Verlagerung von Bedarfen auf den öffentlichen Raum aus. Je besser die Grundbedarfe vor Ort privat befriedigt werden können (Selbstversorger), umso weniger öffentlich-zugängliche LIS wird benötigt. Im Umkehrschluss müssen fehlende Lademöglichkeiten im privaten und halböffentlichen Raum durch mehr Ladepunkte im öffentlichen Raum ausgeglichen oder zwischenzeitlich (übergangsweise) ersetzt werden.

30 RLI GmbH: Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Seite 26, 12-2023



Unter der Voraussetzung, dass sich die LIS im privaten Raum mit Unterstützung der Stadt wie prognostiziert entwickeln kann, wurde besonders die Verortung der LIS-Bedarfe im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum näher betrachtet.

Von großem Interesse für die Stadt werden dabei die Ausbauziele im öffentlichen Raum (Lade-Use-Case 7: Straßenraum) und halb-öffentlichen Raum (Lade-Use-Case 6: Kundenparkplätze sowie Lade-Use-Case 4: Schnelllade-Hubs innerorts) sein, die sie direkt beeinflussen und entscheidend mit steuern kann.

Die Standortsuche wurde für diese drei Lade-Use-Cases (Tabelle 1–17) in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt 31 und abschließend kartiert.

Lade-Use-Case	Stellflächen	Anzahl Potenzialräume
UC 4 (halb-öffentlich)	Schnell-Lade-Hubs innerorts	14
UC 6 (halb-öffentlich)	Kundenparkplätze	86
UC 7 (öffentlich)	Straßenraum	54

Tabelle 1–17: Potenzialstandorte für die Lade-UC 4, 6 und 7 (halb-öffentlich und öffentlicher Raum)

Mit Hilfe der Localiser-Web-App zur Standortfindung wurden die Potenzialräume untersucht und die Rangfolge (nach Potenzialgröße der Ladeenergiebedarfe) ermittelt und in absteigender Rangfolge (Priorität) festgelegt. Der am höchsten bewertete Potenzialstandort wird voraussichtlich für den größten Anteil am Ladeenergiebedarf geeignet sein bzw. soll diese bereitstellen. Im Anschluss wurden die Gesamtenergiebedarfe des entsprechenden Lade-Use-Cases (4, 6 und 7) für die Jahre 2025, 2027 und 2030 mittels eines Gewichtungsfaktors (F_{Standort}) und pro Standort nach Rangfolge berechnet und damit anteilig zugeordnet.

In Tabelle 1–18 sind für eine Übersicht die jeweils fünf am höchsten bewerteten Potenzialräume zusammengefasst dargestellt, die für die Lade-UCs 4, 6 und 7 die jeweils höchsten Energiebedarfe vor Ort für die Jahre 2025, 2027 und 2030 bereitstellen sollten.

³¹ RLI GmbH: Ergebnisbericht: Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Kapitel 2.6 Seite 15, 2023



Potenzialraum	LIS-Ener	giebedarfe ir	n MWh/a
Potenzianaum	2025	2027	2030
Lade-Use-Case 4 (Schnell-Lade-Hubs innerorts	5)		
SB Tank - Greifswalder Chaussee	24	49	99
Total - Werftstraße	21	43	89
Total - Greifswalder Chaussee	20	41	84
Shell - Richtenberger Chaussee	20	40	81
Esso - Grünhufer Bogen	18	36	74
Lade-Use-Case 6 (Kundenparkplätze)			
Bahnhofstraße (Parkhaus)	21	42	93
Boddenweg (Mordhorst & Bockendahl)	14	29	63
Carl-Heydemann-Ring (4x Supermarkt)	12	24	53
Grünhufe (EKZ Strelapark)	11	23	50
Richtenberger Chaussee (Supermarkt)	11	23	50
Lade-Use-Case 7 (öffentlicher Straßenraum)			
An der Kupfermühle	22	50	108
Barther Straße	21	46	100
Zur Schwedenschanze	20	45	98
Wulflamufer	18	40	86
Platz des 17. Juni	17	38	82

Tabelle 1–18: Potenzialräume und prognostizierte Energiemengen für UC4, UC 6 und UC7 bis 2030

Es ist auffällig, dass die prognostizierten Energiemengen für die besten Potenzialräume in allen drei Lade-UCs bei über 20 MWh/a für das Jahr 2025, bei knapp 50 MWh/a für das Jahr 2027 und bei ca. 100 MWh/a für das Jahr 2030 liegen.

Die im Anhang beigefügten Abbildungen 1.2—4 bis 1.2—6 geben einen Überblick über die gesamte geografische Verteilung der Potenzialräume zu Lade-UC4, -UC6 und -UC7 mit dem zugeordneten Potenzialen (Rangfolge als farblicher Verlauf) sowie den prognostizierten und verteilten Energiemengen (MWh/a) in eingefügter Tabellenform. Für eine standortgenaue Verortung zur Errichtung von LIS bei den Potenzialräumen kann die Localiser-Web-App verwendet werden.

Es wird deutlich, dass die benötigte LIS im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum breit über das gesamte Stadtgebiet verteilt ist. An einigen Standorten ergeben sich Cluster. In einem Cluster sollten ggf. nicht alle angezeigten Standorte erschlossen werden. Die Nachfragepotenziale der in direkter Nachbarschaft liegenden Ladepunkte können in diesem Fall aufsummiert und vor Ort gebündelt werden (z.B. mittels Lade-Hub).



1.3 Analyse zu den Akteuren zur Errichtung und Betrieb LIS

Als Stakeholder werden bei der Errichtung von LIS alle potenziell beteiligte Anspruchsträger, Projektbeteiligte, Interessengruppen sowie Betroffene bezeichnet.

In Abhängigkeit von Standort (privater, halb-öffentlicher oder öffentlicher Raum) und Organisation können das im Wesentlichen der Errichter (CPO – Charge Point Operator), Verteilnetzbetreiber, Energieversorger, Elektrofachbetriebe, Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde, Bauamt, Ordnungsamt, Stadtplanung, untere Bauaufsichtsbehörde, Denkmalschutzbehörde und ggf. Tourismusbehörde sein. Die Anzahl der Stakeholder kann von Fall zu Fall und von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. Eine funktionierende Kommunikation zwischen den Akteuren ist deshalb wichtig für einen reibungslosen Ablauf des Genehmigungsverfahrens³2.

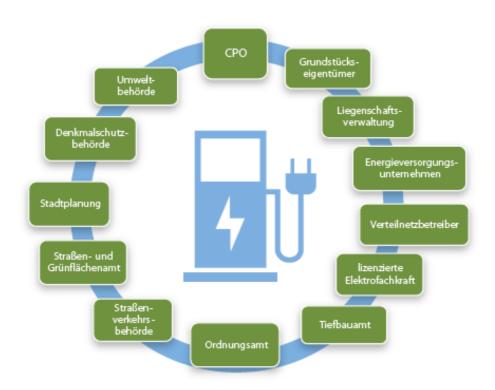


Abbildung 1-2: Stakeholder bei der Errichtung von LIS (allgemein), Quelle: LEKA M-V GmbH

-

³² LEKA M-V GmbH: Leitfaden für die Errichtung von öffentlichen Ladepunkten der Elektromobilität im Land M-V, Informationen für Errichter und Betreiber, Seite 29 ff., Mai 2019



Idealtypisch könnte sich der Planungs- und Genehmigungsprozess zur Errichtung und Inbetriebnahme von LIS wie in der Abbildung 1–3 darstellen³³.

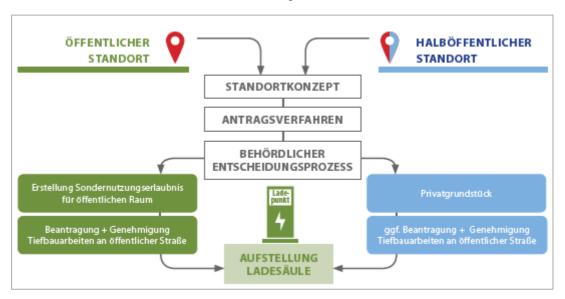


Abbildung 1—3: Allgemeiner Planungs- und Genehmigungsprozess zur Errichtung und Inbetriebnahme von LIS, Quelle: LEKA M-V GmbH

Der für die Errichtung und den technischen Betrieb von LIS bedeutsame Akteur ist der sogenannte **Charge-Point-Operator (CPO)**, der Ladeeinrichtungen vor Ort professionell selbst oder im Auftrag der Flächeneigentümern errichtet und betreibt³⁴.

³³ LEKA M-V GmbH: Leitfaden für die Errichtung von öffentlichen Ladepunkten der Elektromobilität im Land M-V, Informationen für Errichter und Betreiber, Seite 25 ff., Mai 2019

³⁴ LEKA M-V GmbH: Leitfaden für die Errichtung von öffentlichen Ladepunkten der Elektromobilität im Land M-V, Informationen für Errichter und Betreiber, Seite 18 ff., Mai 2019



Für die Hansestadt Stralsund sind das bezogen auf die bedeutenden Stellflächen mit LIS-Bedarfen folgende Akteure (CPOs):

LIS-Stellflächen	Raumtyp	LIS-Nutzer	Akteure
am Wohnort	privat	Eigentümer und Mieter in EFH, MFH	Eigentümer, Immobilien- und Wohnungswirtschaft
beim Arbeitgeber	privat	Mitarbeiterladen, Dienstwagenflotten	alle Arbeitgeber
beim Einzelhandel	privat und halb- öffentlich	Kunden	Einzelhandelsketten, Einzelhändler
an Touristischen POI	privat und halb- öffentlich	Kunden (Touristen)	Beherbergungsbetriebe, Betreiber touristischer Einrichtungen u.a.
an Schnellstraßen und Autobahnen	öffentlich und halb- öffentlich	alle	Raststätten-, Rastplatz- und Tankstellenbetreiber
Parkstellflächen im Straßenraum	öffentlich	alle	Hansestadt Stralsund (mit Vergabeverfahren)

Tabelle 1—19: Akteure bezogen auf bedeutende Stellflächen für LIS im Stadtgebiet Hansestadt Stralsund



Für die im Jahr 2023 bestehenden öffentlich-zugänglichen Ladepunkte (47 LP) im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund konnten folgende Akteure ermittelt werden (Tabelle 1–19). Für den Betrieb der Ladeeinrichtungen und Abrechnung der Ladevorgänge (Backendbetrieb, Roaming, Servicehotline) werden von den meisten CPOs sogenannte Mobility-Service-Provider (MSP) beauftragt.

Akteur / CPO	Mobility-Service- Provider (MSP)	Standorte (Stadtgebiet)
Stadtwerke Stralsund GmbH	SWS Energie GmbH	diverse Kundenparkplätze (Altstadt, Franken, Grünhufe, Süd, Langendorfer Berg), drei Parkhäuser (Altstadt)
Total Energies (Tankstelle)	Total EV Charge	Werftstraße (Franken)
Stralsunder Mineralölhandel & Transport Borbe (Tankstelle)	SWS Energie GmbH	Koppelstraße (Lüssower Berg)
McDonald's Deutschland LLC	EWE Go GmbH	EKZ Strelapark (Grünhufe), Zubringer B96 (Franken)
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH & Co. KG	EnBW mobility+ AG und Co.KG	Baumarkt (Süd - Andershof)
Autohaus Dürkop GmbH	VW Group Charging GmbH	Autohaus (Tribseer)
WBG Volkswerft Stralsund eG	SWS Energie GmbH	Geschäftsstelle (Knieper)
Glawe Grundstücksverwaltung	SWS Energie GmbH	EKZ Mühlenpassage (Tribseer)
Uhlenhaus Holding GmbH	SWS Energie GmbH	Memoklinik (Süd - Andershof)

Tabelle 1-20: Akteure der öffentlich-zugänglichen Ladepunkte im Stadtgebiet Hansestadt Stralsund im Jahr 2023



1.4 Analyse zu Standorten mit Zielkonflikt Bedarf und Netzversorgung

Ladeeinrichtungen werden mit ihrer elektrischen Vorinstallation immer separat an einen bereits vorhanden oder neu zu errichtendem Netzanschluss mit Abnahmestelle (Stromzähler) des Netzbetreibers angeschlossen. Grundlage hierfür sind neben den allgemeingültigen Technischen Anschlussregel Niederspannung (TAR, VDE-AR-N 4100) die vor Ort zusätzlich geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2023) des örtlichen Netzbetreibers (SWS Netze GmbH)³⁵. Aus den technischen Vorgaben der Hersteller von Ladeeinrichtungen ergeben sich daraus die Randbedingungen für die Errichtung von LIS an den Stellflächen vor Ort.

Bereits hier können zahlreiche Zielkonflikte für die Akteure entstehen, die einer Errichtung und dem Betrieb von Ladeeinrichtungen im Weg stehen, wie zum Beispiel:

- kostenintensive und zusätzliche Hausnetzanschlüsse,
- zu lange Leitungswege und aufwendige Elektroinstallationen,
- zu beachtende Eigentumsrechte an Stellflächen,
- Zuordnung der Ladeverbräuche auf Abnahmestellen zur Abrechnung,

Für den Netzbetreiber spielt die netzdienliche Integration von LIS eine große Rolle. Netzressourcen sind nicht beliebig und schnell ausbaubar und benötigen oft hohe finanzielle Aufwendungen und langfristige Investitionen. In diesen Fällen werden zentralisierte LIS-Lösungen mit örtlich konzentrierten Ladepunkten (Lade-Hub) favorisiert. Nicht jedes E-Fahrzeug vor Ort muss jeden Tag geladen werden, so dass eine erforderliche Mindestanzahl an Ladepunkten für den Fahrzeugbestand vor Ort bestimmt und angeboten werden kann.

Bestehende Eigentumsrechte an Stellflächen in Wohngebieten verhindern jedoch oft gerade diese technisch wirtschaftlichen Zentrallösungen für den privatem Betrieb. Hier kann nach Alternativlösungen auch unter Einbindung der Stadtverwaltung gesucht werden

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Standorte mit Konfliktpotenzial zwischen LIS-Bedarfen und Netzangeboten analysiert und dargestellt.

³⁵ SWS Netze GmbH: TAB Nord NS 2023, 01.02.2024, unter: https://www.stadtwerke-stralsund.de/media/download/netze gmbh/2024-strom/tab-ns-nord-2023-v20231101.pdf [abgerufen am: 24.01.2024]



1.4.1 Mehrfamilienhäuser (MFH) und Beherbergungsbetriebe

Für die Eigentümer und Akteure der Immobilien- und Wohnungswirtschaft liegen die großen Herausforderungen für den Aufbau von LIS in der örtlich hoch konzentrierten Anzahl an Mietern von Mehrfamilienhäusern mit oder ohne eigenen Stellplatz sowie ohne Zugang zur Selbstversorgung. Diese Konstellationen finden sich in folgenden Stadtgebieten der Hansestadt Stralsund:

- Knieper (Kniepervorstadt, Nord, West)
- Grünhufe (Vogelsang, Grünthal-Viermorgen)
- Tribseer (Vorstadt, rund um den Elisabethweg),
- Altstadt (Altstadt),
- Franken (Frankenvorstadt)
- Andershof (Am Strelasund, Boddenweg)

Neben einer garantierten Mindestladeleistung je Normal-Ladepunkt (AC) von 4,6 Kilowatt (Verlässlichkeit für den Nutzer) sollten integrierte Lastmanagementsysteme eine begrenzt zur Verfügung stehende Netzanschlussleistung auf mehrere örtlich konzentrierte Ladepunkte bedarfsgerecht verteilen können. So könnte die Gesamtbezugsleistung für alle erforderlichen Ladepunkte auf ein Mindestmaß reduziert und bei geringer Auslastung auch Ladeleistungen bis 11 Kilowatt pro Ladepunkt zur Verfügung stehen. Zusätzliche Bedarfe außerhalb der Regel könnten an in der Nähe liegenden öffentlich-zugänglichen Schnellladeeinrichtungen befriedigt werden.

Für die Eigentümer von Beherbergungsbetrieben der Tourismuswirtschaft (Pensionen, Hotels, Ferienwohnungen) besteht die analoge Herausforderung beim Aufbau von LIS wie für die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern. Die Versorgung der örtlich konzentrierten Stellplätze für den Übernachtungstourismus in oder bei den Quartieren mit Normalladepunkten (AC) von 4,6 Kilowatt und integrierten Lastmanagementsystemen kann die Ladebedarfe der Nutzungsgruppen absichern und eine wirtschaftliche Errichtung und netzdienlichen Betrieb der Ladepunkte ermöglichen.

1.4.2 Parklätze und Parkhäuser

Für die Eigentümer von Parkplätzen und Parkhäusern der kommunalen und privaten Betreiber besteht die analoge Herausforderung durch die Versorgung einer örtlich konzentrierten Anzahl von Stellplätzen mit einer bedarfsgerecht angepassten Anzahl von Ladepunkten für die Bedarfe der entsprechenden Nutzungsgruppen. Neben einer



garantierten Mindestladeleistung je Normal-Ladepunkt (AC) von 4,6 Kilowatt (Verlässlichkeit für den Nutzer) sollten integrierte Lastmanagementsysteme eine begrenzt zur Verfügung stehende Netzanschlussleistung auf mehrere Ladepunkte bedarfsgerecht verteilen können. Die wirtschaftliche Errichtung und netzdienliche Betrieb der Ladepunkte können so sichergestellt werden.

1.4.3 Arbeitgeber (Fuhrparke, Mitarbeiterladen)

Ähnlich wie bei den Mehrfamilienhäusern liegen die großen Herausforderungen für Arbeitgeber beim Aufbau von LIS in der großen Anzahl an Fahrzeugen mit oder ohne eigenen Stellplatz der Mitarbeiter sowie der betriebseigenen Fuhrparke. Bestehende Hausnetzanschlüsse bieten oft nicht genügend Reserveleistungen für die zusätzlich benötigte installierte Leistung der LIS. Den Konflikt können deutlich unterschiedliche Standzeiten (höhere Ladeleistungen für Dienstwagen und geringe Ladeleistungen für Mitarbeitenden) zusätzlich verschärfen.

Entscheidend für die Auslegung der firmeneigenen Ladeparks sind die Ermittlung der tatsächlichen Standzeiten und benötigten Ladeleistungen für die Fahrzeuge. Neben einer garantierten Mindestladeleistung je Normal-Ladepunkt (AC) von 4,6 Kilowatt (Verlässlichkeit für den Nutzer) kann auch eine einzelfallabhängige Anzahl an Schnellladepunkten (DC) bis 50 kW (oder größer) vorgehalten werden. Integrierte Lastmanagementsysteme ermöglichen die Minimierung der benötigten Netzbezugsleistung und ermöglichen die bedarfsgerechte Verteilung der Ladeleistungen auf mehrere örtlich konzentrierte Ladepunkte. Gleichzeitig werden auftretende Spitzenlasten sicher vermieden.

1.4.4 Einzelhandel (Kundenparkplätze)

Der Einzelhandel, insbesondere die Einzelhandelsketten mit Supermärkten, halten entsprechend der Objektgrößen viele Stellflächen zum Parken für ihre Kunden vor Ort bereit. Aktuell werden diese Standorte mit LIS in Eigenregie und meist durch Lenkung der deutschlandweit agierenden Einzelhandelszentralen mit vertraglich gebunden Dienstleistern ausgebaut. Dabei handelt es sich abhängig von der Größe der Einrichtungen und der Verweildauern der Kunden vor Ort meist um Schnell-



Ladeeinrichtungen (DC) mit zwei bis acht Ladepunkten zum Schnellladen von 50 Kilowatt bis 300 Kilowatt³⁶.

Schnell-Ladeeinrichtungen werden oft über vorhandene oder eigens errichtete Trafostationen am Mittelspannungsnetz angeschlossen. Die Einzelhändler müssen deshalb oft auch in eigene Trafostationen investieren. Die örtlichen Netzbetreiber stellt das vor zusätzliche Herausforderungen bei der langfristigen Planung der Nieder- und Mittelspannungsnetze.

1.4.5 Schnell-Lade-Hub am Rügenzubringer B96

Der Ausbau der Schnell-Ladenetze in Deutschland wird einerseits von privaten Investoren (z.B. Tesla, EnBW u.a.) betrieben und andererseits durch den Bund mit Hilfe des Schnellladegesetzes (SchnellLG) zum Ausbau des HPC-Ladenetzes "Deutschlandnetz" an Bundesautobahnen und Bundesstraßen vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um High-Power-Charging Ladestationen (HPC) mit acht bis 12 Ladepunkten bis 350 Kilowatt Ladeleistung³⁷. Auch hier werden die örtlichen Netzbetreiber vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Eine frühestmögliche Erfassung der in Frage kommenden Bedarfe und deren Standorte sind wichtig für die weitere Netzausbauplanung.

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betrifft das besonders den Standort Abfahrt B96 Altstadt – Greifswalder Chaussee (Zubringer neue Rügendammbrücke). Hier konzentrieren sich aktuell und zukünftig eine große Anzahl an HPC-Ladestationen verschiedenster Betreiber (z.B. Total Energies, McDonalds, Mer Germany GmbH, VINCI Concessions Deutschland GmbH, Tesla), die die Bedarfe des Durchgangsverkehrs befriedigen sollen. Nutznießer sind aber auch alle anderen Nutzungsgruppen vor Ort.

1.5 Analyse zu Standorten für Möglichkeiten LIS-Sharing (Teilen)

Die überwiegende Mehrheit der Errichter und Betreiber von LIS verfolgen vordergründig den Aufbau von Ladepunkten im Eigeninteresse (Nutzung für eigene E-Fahrzeuge) oder bieten die geschaffenen Lademöglichkeiten bestimmten Nutzungsgruppen vor Ort an, wie zum Beispiel Mitarbeitern, Kunden, Mietern oder öffentlich-zugänglich für Jedermann. Dabei entscheidet neben den aktuellen Ladebedarfen vor Ort immer auch die Wirtschaftlichkeit, ob Ladepunkte bezahlbar errichtet und in geeigneter Form

³⁶ Electrive.net: TotalEnergies errichtet Schnelllader bei Rewe und Penny, 30.06.2023 [abgerufen am: 06.02.2024], unter: https://www.electrive.net/2023/06/30/totalenergies-errichtet-schnelllader-bei-rewe-und-penny/
37 NOW GmbH, 09.2021, unter: https://nationale-leitstelle.de/foerdern/deutschlandnetz/ [abgerufen 06.02.23]



betrieben werden können. Dadurch kommt es zu einem örtlich sehr unterschiedlich schnellen, verzögerten oder keinen Aufbau an LIS. Dazu kommt, dass eine Kaufentscheidung für ein E-Fahrzeug immer noch sehr stark am Vorhandensein von öffentlich-zugänglichen Lademöglichkeiten im Umfeld der Fahrzeughalter abhängig gemacht wird. Dabei ist es völlig egal, ob der spätere E-Fahrzeughalter dann auch wirklich diese Ladestationen nutzen würden.

Um gezielt Hemmnisse zur Kaufentscheidung eines E-Fahrzeuges abzubauen und den zeitlichen Verzug beim Aufbau von LIS für bestimmte Nutzungsgruppen vor Ort zu kompensieren, bieten sich bestimmte Standorte von LIS zur Mehrfachnutzung (auch Sharing von LIS) an.

a) Kundenparklätze des Einzelhandels und Laden von Anwohnern über Nacht:

Die Supermärkte der Einzelhandelsketten befinden sich oft in und an Wohngebieten, wie in den Stadteilen Knieper und Grünhufe mit Großwohnanlagen. Die zugehörigen Kundenparkplätze halten entsprechend Stellflächen für Pkw der Kunden während der Öffnungszeiten vor. Über Nacht sind diese Kundenparkplätze geschlossen und nicht nutzbar. In Eigenregie der Einzelhandelsunternehmen werden Teile dieser Stellflächen bereits heute und zukünftig mit Ladepunkten zum Schnellladen (Verweildauern < 1 Stunde) für die Kunden ausgestattet. Außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen und nachts sind diese Parkplätze geschlossen und damit auch die Ladeeinrichtungen nicht anfahrbar

Die Anwohner der umliegenden Großwohnanlagen könnten diese Stellflächen mit Ladeeinrichtungen dann außerhalb der Öffnungszeiten zum Laden nutzen, wenn für die Mieter keine LIS oder ein nur stark eingeschränktes Angebot zur Verfügung steht.

Hierzu müssten die bestehenden Hemmnisse einer beiderseitigen Nutzung (Zugangsregelungen der Eigentümer, bau- und verkehrsrechtliche Bestimmungen, Verkehrssicherungspflichten, Abrechnung der Ladevorgänge, Versicherungen u.a.) zwischen dem Betreiber der LIS, den Vermietern der Wohneinheiten und der Stadt identifiziert, reguliert und somit beseitigt werden. Das Ergebnis könnten örtlich konzentriere Ladepunkte (Lade-Hubs) sein, die netzdienlich integriert einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung stehen.

Für die Betreiber der LIS kann die Auslastung der Ladepunkte erhöht und damit die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Ein zukünftiger Ausbau des LIS-Angebotes kann sich abhängig von der Entwicklung der Bedarfe am Standort zusätzlich lohnen. Für die Vermieter ergibt sich die Chance entzerrter und eingehender Planungen von LIS für die



Mieter und einer wirtschaftlichen Errichtung bei Erreichen der hierzu notwendigen Grundbedarfe (Anzahl Mieter).

b) Standorte öffentlich-zugänglicher Ladepunkte und Laden von Anwohnern über Nacht:

Die langen Standzeiten der E-Fahrzeuge und geringen durchschnittlichen Ladeenergiemengen an öffentlich-zugänglichen Normalladestationen (Laden mit Wechselstrom - AC bis 22 kW) zwingen die Betreiber die Wirtschaftlichkeit der Stationen durch Begrenzung der Parkzeiten auf den Ladevorgang zu sichern. Hierzu werden von den Betreibern die Standzeiten entweder auf eine maximale Parkdauer begrenzt (meist 2 bis 4 Stunden) oder nach Ende des Ladevorgangs durch das Fahrzeug eine Strafgebühr auf die verbleibende Parkzeit angerechnet. Damit sind diese Ladestationen über Nacht (22 bis 6 Uhr) für viele Nutzer unattraktiv und werden somit selten genutzt.

Mit der Aufhebung von maximalen Parkdauern oder Blockiergebühren zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens könnten Anwohner und Touristen das reglementierungsfreie Laden über Nacht für sich nutzen. Für die Betreiber ergeben sich keine Nachteile und eine, wenn auch geringe, Verbesserung der Auslastung der Ladepunkte.

c) Standorte von Stellflächen für das Taxigewerbe (Taxihalte):

Taxi-Unternehmen gelten hinsichtlich der LIS als Wirtschaftsverkehr mit Firmenwagenflotten, die im Allgemeinen auf den privaten Stellflächen der Unternehmenssitze geladen werden können, sofern diese zur Verfügung stehen. Aufgrund der zunehmenden Reichweiten der E-Fahrzeuge benötigen diese in der Regel nur gelegentliche Schnellladungen als Zwischenladen außer der Regel an öffentlichzugänglichen Schnellladepunkten (ähnlich des Anfahrens von Tankstellen mit Verbrennerfahrzeugen).

Um die zusätzlichen Bedarfe der E-Fahrzeuge von Taxi-Unternehmen an deren Taxiständen im Stadtgebiet Stralsund befriedigen zu können, sollten bei der Standortwahl für öffentliche Normal- und Schnellladestationen die Taxihalte der Unternehmen mit Berücksichtigung finden. Kurze Entfernungen und schnelle Erreichbarkeit oder auch die Reservierbarkeit von Ladepunkten haben für das Taxigewerbe und deren Fahrer eine große Bedeutung.

Wenn es die Standzeiten und technischen Voraussetzungen an den Taxihalten zulassen, könnten auch private Ladepunkte für die Taxi-Fahrzeuge errichtet und betrieben werden.



d) Standort Kreuzfahrtterminal Hafenstraße (geplant) und Laden von Bussen:

Am geplanten Kreuzfahrtterminal (Flusskreuzfahrten) Hafenstraße beim Parkhaus Ozeaneum befindet sich ein zentraler Parkplatz für Busse (Reisebusse). Für die Bereitstellung von Landstrom für die Schiffe während der Hafenliegezeiten³⁸ wird eigens eine elektrische Versorgungsinfrastruktur errichtet werden.

Die im Vergleich zu E-Pkw erforderlichen deutlich höheren installierten Ladelleistungen für Busse (Reisebusse, Stadtrundfahrten) passen technisch sehr gut zu den erforderlichen Netzanschlüssen der Landstromversorgung der Schiffe. Mit integrierten Lastmanagementsystemen könnten die Netzanschlüsse der Landstromversorgung wirtschaftlich und bedarfsgerecht optimiert und die Auslastung der elektrischen Versorgungsinfrastruktur durch die Nutzung durch Busse verbessert werden.

Zudem könnten die Stellplätze der Busse zum Laden während der Parkzeiten effektiv genutzt werden. Separate LIS-Standorte nur zum Zwecke des Ladens von Reisebussen könnten im Stadtgebiet entfallen. Die Unternehmen der Stadtrundfahrten könnten den Standort am Hafen ebenfalls nutzen und zusätzliche LIS-Standorte einsparen helfen.

1.6 Analyse zu Standorten LIS mit Strombezug aus Erneuerbare-Energien-Anlagen

Zum Laden von E-Fahrzeugen werden Stellflächen benötigt, auf denen die E-Fahrzeuge zwischen 30 - 45 Minuten beim Schnellladen (hohe Bezugsleistungen) und mehreren Stunden beim Normalladen (geringe Bezugsleistungen) während des Ladevorgangs geparkt werden können. Die Ladeeinrichtungen vor Ort werden im Allgemeinen über entsprechende Netzanschlüsse mit Strom aus dem Niederspannungsnetz versorgt.

Um die Netzbelastungen gering zu halten oder umfangreiche und teure Netzausbauplanungen umzusetzen, kann auch vor Ort erneuerbar erzeugter Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen: PV-Anlagen, WEAs) mit oder ohne Zwischespeicher für das Laden von E-Fahrzeugen genutzt werden. Netzbetreiber sprechen in diesen Fällen von der netzdienlichen Integration und Ausbau von LIS.

Für die erforderlichen Bezugsleistungen zum Laden eignen sich daher besonders örtlich konzentrierte Stellflächen großer Anzahl auf Parkplätzen und in Parkhäusern. Neben

38 Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, gültig seit 1. Januar 2010



Windenergieanlagen (WEA) die für hohe Bezugsleistungen von Schnellladeeinrichtungen geeignet sind, harmoniert besonders das Tageslastprofil von PV-Anlagen sehr gut mit den geringeren Bezugsleistungen von Normalladeeinrichtungen und den tagsüber geparkten E-Fahrzeugen mit langen Standzeiten. Parkplatz-PV-Anlagen mit einer Leistung von 100 Kilowatt Leistung entsprechen etwa der Versorgung für 40 bis 50 Stellplätzen mit LIS³⁹.

Weitere Vorteile von PV-Überdachungen auf Parkplätzen sind der Schutz vor Sonne und Regen für die Fahrzeuge und Fahrzeugnutzer sowie die klimaschonende Nutzung von versiegelten Stellflächen, die nicht mehr anderweitig nutzbar oder aufwertbar sind.

Beispielhaft sei auf Frankreich verwiesen, dass eine Photovoltaik-Pflicht für Parkplätze in 2023 erlassen hat. Auch in einigen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) gibt es PV-Pflichten für neu zu errichtenden Parkplätzen ab 35 oder 50 Stellplätzen bereits seit Anfang 2022 oder 2023⁴⁰.

1.6.1 Standorte mit Versorgung aus PV-Anlagen

a`	Standort:	Mahnkesche Wiese,
u	Otaliaoit.	IVIALII INCOOLIC VVICOC,

Stellflächen: P+R Parkplatz mit ca. 440 Stellflächen

PV-Eignung: große Freifläche, kaum Verschattung, gute Ausrichtung

LIS-Bedarfe: Jahr: 2025 2027 2030

Energiebedarf (MWh/a): 58 130 280 Anzahl LP (-): 7 16 34

ca. 1.100 W für 34 LP entspricht 2,5 kW/LP

PV-Angebot: PV mit 100 kW für 40-50 Stellplätze

Nutzungsgruppen: Touristen, Pendler (UC 7: Normalladen tagsüber),

Anwohnende (UC 2: Normalladen über Nacht)

³⁹ Heise online: Photovoltaik auf Parkplätzen: Peitsche statt Zuckerbrot, 26.02.2023 [abgerufen am: 26.02.2023]: https://www.heise.de/hintergrund/Photovoltaik-Auf-franzoesischen-Parkplaetzen-kuenftig-Pflicht-7496548.html 40 Heise online: Photovoltaik auf Parkplätzen: Peitsche statt Zuckerbrot, 26.02.2023 [abgerufen am: 26.02.2023]: https://www.heise.de/hintergrund/Photovoltaik-Auf-franzoesischen-Parkplaetzen-kuenftig-Pflicht-7496548.html



b) Standort: Maritimer Gewerbepark Volkswerft

Stellflächen: Mitarbeiter-Parken mit ca. 328 + 275 Stellflächen

PV-Eignung: große Freifläche, kaum Verschattung, gute Ausrichtung LIS-Bedarfe: n.n. (sind für aktuelle Nutzung noch zu bestimmen)

ca. 1.507 kW für 603 LP entspricht 2,5 kW/LP

PV-Angebot: PV mit 100 kW für 40-50 Stellplätze Nutzungsgruppen: Mieter Gewerbepark, Besucher

(UC 3.1 und 3.2: Normalladen tagsüber und nachts)

c) Standort: Parkplatz Schwarze Kuppe

Stellflächen: Mitarbeiter-Parken mit ca. 300 Stellflächen

PV-Eignung: große Freifläche, kaum Verschattung, gute Ausrichtung LIS-Bedarfe: n.n. (sind für aktuelle Nutzung noch zu bestimmen)

ca. 750 kW für 300 LP entspricht 2,5 kW/LP

PV-Angebot: PV mit 100 kW für 40-50 Stellplätze

Nutzungsgruppen: Mieter Gewerbepark, Besucher

(UC 3.1 und 3.2: Normalladen tagsüber und nachts)

d) Standort: alle geeigneten Freiflächen-Parkplätze im Stadtgebiet,

Stellflächen: > 40 Stellplätzen

Eigentümer: Einzelhandel, Tourismusbetriebe, Immobilien- und

Wohnungswirtschaft, Unternehmen u.a.

PV-Eignung bei: Stellplätze > 40, keine Verschattung, Süd-Ausrichtung

PV-Angebot: PV mit 100 kW für 40-50 Stellplätze
LIS-Bedarfe: n.n. (standortabhängig zu bestimmen)
Nutzungsgruppen: entsprechen Lade-Use-Case (UC) 1 bis 7



1.6.2 Standorte mit Stromversorgung aus Windenergieanlagen und Wasserstoff-Versorgung

Neben PV-Anlagen bekommen zur netzdienlichen Versorgung von LIS mit erneuerbarem Strom vor Ort auch Windenergieanlagen (WEA) und Wasserstoff-Elektrolyseure (Erzeugung von grünem Wasserstoff) für BZ-Brennstoffzellenantriebe zunehmende Bedeutung.

Laut der vorläufigen Einigung von EU-Rat und EU-Parlament vom 19. Januar 2024 sollen die Betreiber von Stadtbussen die CO₂-Flottenemissionen bis 2030 um 90 Prozent und bis 2035 um 100 Prozent verringern. Für Reisebusse soll eine Verringerung der CO₂-Flottenemissionen von 90 Prozent bis 2040 vorgeschrieben werden⁴¹.

Für die Bedarfe der Verkehrsgesellschaften im Stadtgebiet erarbeitete des Projekt HyExpert Rügen-Stralsund im Juli 2023 Konzepte für die Nutzung von vor Ort erzeugtem grünem Wasserstoff⁴² für die Verwendung in Bussen und Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb.

Standort: Betriebshof VVR mbH, Am Umspannwerk Andershof,

Stellflächen: zentraler Betriebshof VVR (Busse)

Nutzungsgruppe: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR),

(E-Nahverkehrsbusse) Stralsund

geplantem WEA-Park Andershof-Tribseer, Ladestrom aus:

Wasserstoff aus H2-Elektrolyseur

LIS-Bedarfe: nur bei Verwendung batterie-elektrischer Busse

⁴¹ Europäische Kommission: CO2-Standards für LKW und Busse, 19.01.2024, [abgerufen am 20.01.2024] unter: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-parlament-und-rat-einigen-sich-auf-neue-co2-standards-fur-lkw-undbusse-2024-01-19_de

⁴² Now GmbH: HYEXPERTS Projekte, Juli 2023, unter: [abgerufen am 18.01.2024]: $https://www.hy.land/wp-content/uploads/2024/01/Projektbroschuere_HyExpert_Ruegen-Stralsund.pdf$



1.7 Zusammenfassung der Bestands- und Bedarfsanalyse

Der Bestand an Pkw inklusive leichte Nutzfahrzeuge (INfz) in der Hansestadt Stralsund beträgt zum 01.01.2023 insgesamt 27.275 Fahrzeuge. Davon sind 88,5 Prozent private Pkw (24.133) und 11,5 Prozent gewerblich (3.142) gemeldete Pkw. Darunter befinden sich 365 batterie-elektrische Fahrzeuge (BEV) und 261 Plug-In-Hybride (PHEV)⁴³. Der Anteil am Gesamtbestand Pkw beträgt 1,3 Prozent BEV und 1,0 Prozent PHEV-Fahrzeuge. Bezogen auf die Einwohnerzahl kommen im Jahr 2023 auf 1.000 Einwohner zirka 6,1 BEV und 4,4 PHEV.

Der registrierte Bestand an privaten Ladeeinrichtungen umfasst zum 31. März 2023 in Stralsund 153 Ladestandorte mit 240 Ladepunkten, davon 238 Normal- und zwei Schnellladepunkte. Öffentlich-zugängliche Ladeeinrichtungen gibt es an 17 Standorten mit 47 Ladepunkten, davon 31 Normalladepunkte (AC \leq 22 kW) an 14 Standorten und 16 Schnellladepunkte (DC \geq 60 kW) an sechs Standorten. Auf Kundenparkplätzen (halböffentlicher Raum) befinden sich 27 Normalladepunkte und nur vier Normal-LP auf Stellflächen im öffentlichen Straßenraum. Die 16 Schnellladepunkte befinden sich an sechs Standorten gleichermaßen aufgeteilt auf Kundenparkplätzen und an Tankstellen. Die Betreiber (CPO) der 47 öffentlich-zugänglichen Ladepunkte sind neben den Stadtwerken Stralsund (45 % AC, 12% DC) weitere acht Einzelunternehmen und Tankstellenbetreiber.

Die Prognose für den Hochlauf der Elektromobilität für die Jahre 2025, 2027 und 2030 beruht auf dem Fahrzeughochlauf aus der Studie der NOW-GmbH aus dem Jahr 2020 unter Einbeziehung eigener Annahmen des Reiner-Lemoine-Instituts. Neben den in Stralsund entstehenden Grundbedarfen an Bestandsfahrzeugen (Einwohnende, örtliche Wirtschaftsverkehre) werden auch die Zusatzbedarfe (Durchgangsverkehre, Tourismus, Pendler) mitberücksichtigt.

Für das Jahr 2030 wird ein Gesamtaufkommen (Grund- und Zusatzbedarfe) von 11.985 E-Fahrzeugen (BEV und PHEV) prognostiziert, davon sind 9.269 BEV und 2.715 PHEV. Dem Grundbedarfen werden 5.013 BEV und 1.578 PHEV als Pkw-Bestand der Einwohnenden und Wirtschaftsverkehre (6.591 EV) zugeordnet. Im Jahr 2030 könnte der Anteil der E-Fahrzeuge an gewerblich gemeldeten Pkw bereits 91,9 Prozent betragen. Der Anteil der E-Pkw an privat gemeldeten Pkw könnte 15,3 Prozent erreichen.

⁴³ KBA: Fahrzeugzulassungen, 2023, [abgerufen am: 05.11.2023] unter: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html



Der Energiebedarf für die prognostizierten E-Fahrzeuge im Jahr 2030 wurde mit 24,6 Gigawattstunden (GWh) berechnet. Die Aufteilung des Energiebedarfs auf die Raumtypen zeigt, dass 16,7 GWh im privaten Raum (68 %), im halb-öffentlichen Raum 6,0 GWh (24 %) und nur 2,0 GWh im öffentlichen Raum (8 %) nachgefragt werden. Eine vollständige Elektrifizierung des Fahrzeugbestands zu 100 Prozent würde zu einem Gesamtenergiebedarf der LIS von 106 GWh pro Jahr in der Hansestadt Stralsund führen.

Die höchste Versorgungslast am Energiebedarf tragen der private Raum (68 %) und der halb-öffentliche Raum (24 %). Im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum wird ein Anteil von mindestens 10 Prozent an HPC-Ladepunkten (HPC ab 150 kW) prognostiziert, die 51 Prozent der installierten Leistungen benötigen werden.

Die größten Herausforderungen bestehen in der Bereitstellung von bedarfsgerechter LIS mit netzdienlicher Versorgung für die Einwohnenden in den Großwohnsiedlungen der Stadteile Knieper und Grünhufe sowie für die Mehrfamilienhäuser der Immobilien- und Wohnungswirtschaft sowie der Unternehmen mit Fuhrparks in allen Stadtgebieten.

Die Errichtung von privater und öffentlich-zugänglicher LIS wirkt sich durch die wechselseitige Beeinflussung (Interdependenz) direkt auf die Verlagerung von Bedarfen auf den öffentlichen Raum aus. Je besser die Grundbedarfe vor Ort privat befriedigt werden können (Selbstversorger), umso weniger öffentlich-zugängliche LIS wird benötigt. Im Umkehrschluss müssen fehlende Lademöglichkeiten im privaten und halböffentlichen Raum durch mehr Ladepunkte im öffentlichen Raum ausgeglichen oder zwischenzeitlich (übergangsweise) ersetzt werden.

Von den im Jahr 2030 prognostizierten 2.732 Ladepunkten beanspruchen Einwohnende etwa 76 Prozent und 53 Prozent der Gesamtenergiemenge. Im Gegensatz dazu beansprucht der Wirtschaftsverkehr nur etwa 18 Prozent der Ladepunkte, benötigt aber mit rund 36 Prozent etwa doppelt so viel der Energiemenge an den Ladepunkten. Der Durchgangsverkehr verursacht zwar nur 0,2 Prozent an Ladepunkten, benötigt dafür 4,6 Prozent der Gesamtenergiemenge an den Lade-Hubs der B96. Der Pendlerverkehr hat im Vergleich mit 1 Prozent keinen wesentlichen Einfluss.

Der Tourismus muss aufgrund unterschiedlicher LIS-Bedarfe als Übernachtungs- und Tagestourismus getrennt bewertet werden und stellt eine besondere Herausforderung dar, da die Nachfrage saisonal sehr stark schwankt. Die Stadt (Leitstelle E-Mobilität) sollte in ständiger Absprache mit den Beherbergungsbetrieben und weiteren Akteuren der Tourismuswirtschaft die Ladebedarfe der Touristen genau beobachten und den Ausbau der LIS koordinierend unterstützen und Fehlentwicklungen vermeiden helfen.



Die Nachfragespitzen des Tagestourismus an LIS im öffentlichen Straßenraum (UC 7) sollten nicht vollständig bedient werden, um unwirtschaftliche Überkapazitäten zu Zeiten mit geringer Nachfrage zu vermeiden. Der zusätzliche Energiebedarf des Tagestourismus (geglättete Spitzen über das Jahr) steigt in 2030 um 5 Prozent auf 1.950 Kilowattstunden pro Jahr an. Die Auslastung der öffentlichen Ladepunkte (UC 7) wird mit 40 Kilowattstunden pro Tag und Ladepunkt (Normalladen) prognostiziert. Tagestouristen mit Anfahrentfernungen kleiner 200 Kilometer werden zukünftig weniger LIS-Bedarfe (Energiemengen, installierte Leistungen) nachfragen, sofern an den Quartieren der Urlaubsorte entsprechende LIS zur Verfügung steht.

Der Übernachtungstourismus erzeugt LIS-Bedarfe vorrangig im privaten Raum (Stellflächen an den Quartieren) und an Kundenparkplätzen (halb-öffentlicher Raum). Die Bedarfe an der Gesamtenergiemenge betragen 4,8 Prozent und an allen Ladepunkten 5,3 Prozent. Die Auslastung der Ladepunkte wird mit 28 Kilowattstunden pro Tag und Ladepunkt (Normalladen) im Jahr 2030 prognostiziert.

Standorte mit hohen LIS-Bedarfen und geringen Netzversorgungsleistungen konnten im Stadtgebiet Stralsund analysiert werden für Mehrfamilienhäuser, Beherbergungsbetriebe des Tourismus, Großwohnsiedlungen (Plattenbauten), Unternehmen und Gewerbetreibende (Arbeitgeber mit Fuhrparken und Mitarbeiterladen), Kundenparkplätze des Einzelhandels, kommunale oder private Parkplätze und Parkhäuser sowie für die Schnell-Lade-Hubs an den Verkehrsanbindungsstellen an den Rügenzubringer B96.

Wichtige Standorte für Sharing-Angebote durch die LIS Betreiber konnten ermittelt werden für Kundenparkplätze und partizipierende Anwohner, Standorte öffentlichzugänglicher Ladepunkte mit partizipierenden Taxigewerbe (Taxistände), Anbieter der Stadtrundfahrten sowie Anwohnern, der Standort Kreuzfahrtterminal Hafenstraße (Landstromversorgung Schiffe) mit partizipierenden Busverkehrsgesellschaften.

Standorte mit direktem Ladestrombezug aus Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) konnten ermittelt werden für kommunale und private Freiflächenparkplätze mit mehr als 40 Stellflächen für PV-Anlagen (z.B. Mahnkesche Wiese, Schwarze Kuppe, Maritimer Gewerbepark Volkswerft u.a.m.). Der VVR-Bus-Betriebshof am Umspannwerk Andershof könnte mit EE-Strom aus Windenergieanlagen (WEA) und für den Betrieb von Elektrolyseuren (Wasserstofferzeugung für Brennstoffzellenantriebe) versorgt werden.



2. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog

Der Modal-Split für die Hansestadt Stralsund aus dem Jahr 2018 gibt die Verteilung des Transportaufkommens verschiedener Verkehrsmittel wieder⁴⁴. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit 42 Prozent ist am größten. Neben dem MIV spielt die Nahmobilität Fußverkehr (30 %) und Fahrrad (22 %) eine sehr wichtige Rolle. Der öffentliche Verkehr (ÖV) wird mit sechs Prozent am wenigsten genutzt⁴⁵.

Der größte Hebel zur mittelfristigen Erreichung einer hohen CO₂-Reduktion im Verkehrssektor im Stadtgebiet Stralsund ist damit der Ausbau von Ladeinfrastruktur (LIS) zur Versorgung der wachsenden Anzahl von E-Fahrzeugen (BEV, PHEV) des MIV der Grundbedarfe von Einwohnenden, örtlichen Gewerbebetriebe und Unternehmen sowie der Zusatzbedarfe durch die Wirtschafts- und Durchgangsverkehre, Pendler und den Tourismus.

Die Verwaltung der Stadt sollte auf die fortlaufende Entwicklung und den Aufbau der LIS im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum vor Ort aktiv einwirken können und somit eine wichtige koordinierende Rolle spielen, um einen signifikanten Beitrag zu leisten und den Hochlauf der Elektromobilität zusätzlich beschleunigen.

Auf Grundlage eines LIS-Konzeptes der Stadt kann eine Anpassungsstrategie entwickelt werden, um die Ziele und Absichten der verschiedenen Einzelakteure zur Errichtung und dem Betrieb von Ladeeinrichtungen mit einer bedarfsgerechten und netzdienlichen Entwicklung der LIS in Einklang zu bringen.

In dem folgenden Maßnahmenkatalog (Übersicht Tabelle 2.0) werden die wichtigsten Maßnahmen einzeln dargestellt, mit denen die Verwaltung der Hansestadt Stralsund ihre koordinierende Wirkung für eine bedarfsgerechte und netzdienliche Entwicklung der LIS entfalten kann. LIS-Bedarfe sollen so frühestmöglich erkannt und Fehlentwicklungen entsprechend gegengesteuert werden. Zusätzlich kann die Stadt ihrer Vorbildwirkung gerecht werden.

SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

⁴⁴ aufgrund der Corona-Pandemie 2019-2022 musste für verlässliche Zahlen auf die Zeit vor der Pandemie zurückgegriffen werden 45 IGES Institut GmbH: Nahverkehrsplan Landkreis Vorpommern-Rügen, 22.03.2022; unter: https://www.lk-vr.de/media/custom/3034 3885 1.PDF?1661777103 [abgerufen 03.11.2023]



Übersicht zum Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahmentitel	Umsetzung
2.1	Handlungsempfehlungen zu Standorten für LIS mit privatem und öffentlichem	
	Zugang	
2.1.1	Leitstelle für Elektromobilität der Stadt	sofort
2.1.2	Arbeitskreis LIS mit örtlichen Netzbetreiber	sofort
2.1.3	Nutzung und Anwendung des FlächenTOOLs zur Ausweisung von privaten und	sofort
	öffentlichen Stellflächen	
2.1.4	Berücksichtigung LIS in Vorhaben- und Erschließungsplänen	sofort
2.1.5	Stellplatzsatzung Hansestadt Stralsund	sofort
2.1.6	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen (EmoG)	sofort
2.1.7	Rechtssichere Beschilderung von Stellflächen zum Laden	sofort
2.1.8	Strategischer Ausbau der Standorte der Wohnungswirtschaft	2025-2030
2.1.9	Strategischer Ausbau der Standorte der Tourismuswirtschaft	2025-2030
2.1.10	Strategischer Ausbau der Standorte kommunaler Parkhäuser	2025-2030
2.1.11	Strategischer Ausbau der Standorte privater und halb-öffentlicher Parkplätze und	2025-2030
	Parkhäuser	
2.1.12	Strategischer Ausbau der Standorte für Busverkehre	sofort
2.1.13	Strategischer Ausbau P+R Mahnkesche Wiese	2025-2030
2.1.14	Strategischer Ausbau DB-Haltestelle Andershof (geplant)	2030
2.2	Handlungsempfehlungen zur Vergabe öffentlicher Flächen zur Errichtung LIS	
2.2.1	Einheitliches Genehmigungsverfahren für LIS auf öffentlichen Flächen	sofort
2.2.2	Strategischer Ausbau der öffentlichen Standorte im Straßenraum	2025-2030
2.2.3	Strategischer Ausbau von Stellflächen an kommunalen Einrichtungen und	2025-2030
	Umstellung der Dienstwagenfuhrparke auf E-Fahrzeuge	
2.2.4	Nutzung von Stellflächen für Ladestationen für Unternehmen der Stadtrundfahrten	2025-2030
2.2.5	Unterstützung der Akteure Deutschlandnetz Region 2 - Nord-Ost	2024
2.3	Handlungsempfehlungen zu Standorten LIS für Sharing	
2.3.1	Nutzung von Stellflächen des Einzelhandels für Anwohner	2025-2030
2.3.2	Nutzung von öffentlichen Ladestationen für Anwohnende über Nacht	2025-2030
2.3.3	Nutzung von öffentlichen Ladestationen für Taxi-Unternehmen	2025-2030
2.3.4	Nutzung der Landstromversorgung Kreuzfahrtterminal für Reisebusse	2030
2.4	Handlungsempfehlungen zu Standorten mit zusätzlicher Versorgung	
	aus EE-Anlagen	
2.4.1	Nutzung von regenerativem Strom aus PV-Anlagen an Parkplätzen	2025-2030

Tabelle 2–1: Übersicht Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen



2.1 Handlungsempfehlungen zu Standorten für LIS mit privatem und öffentlichem Zugang

Nr.	Maßnahme
2.1.1	Leitstelle für Elektromobilität der Stadt
	Beschreibung: Das vorliegende LIS-Konzept zeigt grundlegende Zusammenhänge und Tendenzen auf, wie sich Elektromobilität im gesamten Stadtgebiet Stralsund entwickeln könnte. Die Verwaltung der Stadt sollte auf diese Entwicklungen aktiv einwirken und unterstützend wirken können und somit eine wichtige koordinierende Rolle spielen. Um die Ziele und Absichten der Anpassungsstrategie des LIS-Konzeptes zu unterstützen und in die tägliche Verwaltungsarbeit zu integrieren, wird die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle als Leitstelle mit Unterstützung eines Arbeitskreises LIS der Stadt mit den Stadtwerken und mit Einbindung der bei der Umsetzung beteiligten Akteure empfohlen. An die Leitstelle als zentrale Anlaufstelle können sich Privatpersonen und Unternehmen zu Fragen zum Thema Aufbau von LIS wenden. Die Leitstelle soll LIS-Bedarfe und Hemmnisse zur Errichtung der Akteure erfassen und gezielt an den Arbeitskreis LIS für die verwaltungsinternen Abstimmungen weiterleiten, die deren Errichtung und Ausbau unterstützen können, wie z.B. bei der Beantragung und Genehmigung von LIS im öffentlichen Raum. Die Ergebnisse des LIS-Konzeptes und die daraus entwickelte Anpassungsstrategie sollen nach außen getragen und die bei der Umsetzung zu beteiligten Akteuren aktiviert und sensibilisiert werden. Damit sollen regionale Kompetenzen und Wertschöpfungen unterstützt und gesteigert werden. Ein ständiger Arbeitskreis der Stadt mit den Stadtwerken und mit gezielter Einbindung der beteiligten Akteure, soll Bedarfe und Hemmnisse frühzeitig analysieren, zielgerichtet kommunizieren und Lösungen erarbeiten helfen.
	 Umsetzungsempfehlung: Die Aufgabenbereiche der Leitstelle sollten mindestens folgende Inhalte umfassen: Zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen und Unternehmen zu Fragen der Errichtung und Genehmigung von LIS Erfassung und Weiterleitung von LIS-Bedarfen sowie Hemmnisse bei der Errichtung frühzeitig erfassen und gezielt an den Arbeitskreis LIS der Stadt weiterleiten Monitoring zum Bestand und Ausbau LIS (Erfassung Netzbetreiber und BNetzA) und Bestand E-Fahrzeuge (KBA) und zum Umsetzungsstand der Anpassungsstrategie des LIS-Konzepts



(Internetauftritt, Bereitstellung Organisation Informationsver • Erstellung, Aktualisierung und	 (Internetauftritt, Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien, Organisation Informationsveranstaltungen u.a.) Erstellung, Aktualisierung und Verbreitung einer Fördermittelübersicht oder Fördermittelberatungen durch Dritte 	
Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: sofort	
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Amt für Schule und Sport, (Klimaschutzmanager)	
Kosten	Personelle Kapazitäten	



Nr.	Maßnahme
2.1.2	Arbeitskreis LIS mit dem örtlichen Netzbetreiber
	Beschreibung: Die Absicherung der Ausbauziele an zu errichtender LIS bis 2030 und darüber hinaus setzt voraus, dass die benötigten zu installierenden Leistungen und Energiemengen durch das Nieder- und Mittelspannungsnetz sicher, netzdienlich und verlässlich vor Ort an den Stellflächen der LIS bereitgestellt werden können. Die prognostizierten Bedarfe der LIS bis 2030 und ihre Verortung im Stadtgebiet sind damit eine grundlegende Eingangsgröße für die aktuellen Ausbauplanungen der Nieder- und Mittelspannungsnetzplanung des örtlichen Verteilnetzbetreibers. Ein Abgleich und eine Einordnung der LIS-Bedarfe mit den Ausbauplanungen für das Nieder- und Mittelspannungsnetz zwischen Stadtverwaltung und Netzbetreiber sollte sofort nach Bekanntgabe des LIS-Konzeptes erfolgen. Ein ständiger Arbeitskreis der Stadt mit den Stadtwerken für die Umsetzungsplanung und Monitoring zur schrittweisen und netzdienlichen Errichtung der LIS entsprechend der Zielwertvorgaben des Konzeptes bis 2030 sollte eingerichtet werden.
	Standorte: Ergebnisse des LIS-Konzeptes zu LIS-Standtorten im Stadtgebiet für private, halb-öffentliche und öffentliche Stellflächen und deren wesentlichen Kenndaten zu installierten Leistungen, Energiemengen, Anzahl und Art der Ladepunkte und Nutzungsgruppen (Einwohnende, Wirtschaftsverkehr, Tourismus, Pendler und Durchgangsverkehre)
	 Umsetzungsempfehlung: Identifikation der Akteure und Ansprechpartner Kick-Off-Meeting mit den Akteuren mit Ziel Gründung eines Arbeitskreis LIS Inhalte: Kommunikation des E-Mobilitätskonzeptes bis 2030, Erörterung der

Monitoring zu Ladepunkten und deren Standorten im Stadtgebiet (Melderegister Ladepunkte des Netzbetreibers sowie BNetzA)

technische Lösungsvorschläge



 Frühestmögliche Erkennung von Fehlentwicklungen zur Vermeidung und gezieltes Entgegenwirken über zentrale Kommunikation der Leitstelle oder unter direkter Einbindung der Akteure Unterstützung der Akteure durch Lösungsvorschläge bei auftretenden Hemmnissen und Konflikten der Errichtung von LIS Arbeitskreis als LIS-Fachgremium steht mit der Leitstelle für spezifische Fragestellungen der Dienststellen der Stadt und der Akteure zur Verfügung 	
Bewertung der Wirkung: sehr hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: sofort
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Amt für Planung und Bau, SWS Netze GmbH
Kosten	Personelle Kapazitäten



Nr.	Maßnahme	
2.1.3	Nutzung und Anwendung des FlächenTOOLs (Bund) zur Ausweisung von privaten und öffentlichen Stellflächen	
	Beschreibung: Die für die E-Mobilität relevanten Flächen für Stellplätze befinden sich je nach Raumtyp in privatem oder öffentlichem Besitz. Viele Flächen könnten wirtschaftlich aufgrund ihrer günstigen Lade mit LIS privat, halb-öffentlich oder öffentlich bewirtschaftet werden.	
	Um Liegenschaftsanbietende und Liegenschaftssuchende zueinander zu bringen, wurde die Plattform das FlächenTOOL durch die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktu im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bereitgestellt. Das Angebot dieser Webapplikation richtet sich an Bundesländer, Kommunen, kommunale Unternehmen, Privatpersonen, Investorinnen und Investoren.	
	 Verlinkung der Web-Applikation FlächenTOOL auf den WEB-Seiten der Hansestadt Stralsund gezielte Ansprache der Flächeneigentümer und verantwortlichen Ansprechpersonen Kommunikation und Weitergabe von Informationen bezüglich Nutzung und Anwendung des FlächenTOOLs der NOW GmbH Kommunikation und Weitergabe von Informationen bezüglich städtischer Entwicklungen im Bereich Elektromobilität und Ergebnisse aus der LIS-Studie bis 2030 	
Bewertung der Wirkung: hoch Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024, 2027,		
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, zu beteiligen: Flächeneigentümer
	Kosten	Personelle Kapazitäten
	Fördermöglichkeiten	keine



Nr.	Maßnahme		
2.1.4	Berücksichtigung LIS in Vorhaben- und Erschließungsplänen		
	Beschreibung: Mit den Instrumenten der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) werden die Belange der zunehmenden Elektromobilität bisher noch nicht berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Baugesetzbuch (BauGB) keine konkrete Bezugnahme zur Elektromobilität und ihrer benötigten LIS erfolgt. Diese fallen jedoch unter die Formulierungen im BauGB, weshalb es sich hierbei um eine Auslegungssache handelt. Der Hansestadt Stralsund wird daher empfohlen, ihren Handlungsspielraum bei der Nutzung von Vorhaben- und Erschließungsplänen gemäß § 12 BauGB auszunutzen.		
	Besonders hinsichtlich der Reform des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes (WEMoG), das erstmals den Anspruch von Eigentümern auf Einbau einer privaten Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge enthält, wie auch die Verabschiedung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG), das Mindestanforderungen an Stellfläche von Wohn- und Nichtwohngebäuden vorschreibt, ergeben sich generelle allgemeine Anforderungen die schnellstmöglich in die Flächennutzungsund Bebauungspläne Einzug finden sollten.		
	Weiterhin können elektromobilitätsfördernder Maßnahmen bei Grundstücksausschreibungen von Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden, Berücksichtigung finden. In Zusammenarbeit mit privaten Investoren können auch in Städtebaulichen Verträgen den Anforderungen der Elektromobilität und der LIS- Planungen Rechnung getragen werden.		
	 Umsetzungsempfehlung: Berücksichtigung elektromobilitätsfördernder Maßnahmen entsprechend des LIS-Konzeptes (Erreichung der Zielwertvorgaben bis 2030): in neuen Erschließungsplänen (ggf. Bauleitplanung) Anpassung von Flächennutzungsplänen bei Grundstücksauschreibung und Städtebaulichen Vertrag 		
	Bewertung der Wirkung: sehr hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024	
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund	
	Kosten	Personelle Kapazitäten	



Nr.	Maßnahme		
2.1.5	Stellplatzsatzung Hansestadt Stralsund		
	Für die Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge sollten die Vorgaben aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) als Mindestanforderung an Eigentümer von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zur Errichtung von Leitungs- und Ladeinfrastruktur in Abhängigkeit der Anzahl an zugehörigen Stellplätzen übernommen und ggf. angepasst werden.		
	Zusätzlich beinhaltet das GEIG auch einen sogenannten Quartiersansatz (§ 10 Abs. 2), der Eigentümerinnen und Eigentümern von mehreren betroffenen Gebäuden die Möglichkeit einräumt, die Pflicht zur Errichtung von Ladepunkten an einer oder mehreren Liegenschaften örtlich zu bündeln. Laut Gesetz gilt es dabei lediglich dem bestehenden oder tatsächlichen Bedarf Rechnung zu tragen.		
	Für die betroffenen Akteure, z.B. die Wohnungswirtschaft ergeben sich hieraus neue Möglichkeiten ebenfalls netzdienliche und wirtschaftliche LIS zu errichten und diese mit anderen Nutzungsgruppen zu teilen.		
	Kritische Anmerkung zur Umsetzung GEIG im Bundesland M-V: Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit zur Umsetzung des GEIG(Vollzug) durch die Bauaufsichtsbehörden der Landkreise ist ein Vollzug durch die Bauaufsichts-behörden der kreisfreien Städte derzeit nicht möglich.		
	 Umsetzungsempfehlung: Berücksichtigung und Einbeziehung der Vorgaben aus dem GEIG Abgleich mit den Ergebnissen LIS-Konzept (Anzahl LP, Stellflächennutzer) ggf. über die Vorgaben des GEIG hinaus Mindestanforderungen anpassen 		
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024	
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund	
	Kosten	Personelle Kapazitäten	



Nr.	Maßnahme	
2.1.6	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen (EmoG)	
	Beschreibung: Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) regelt mögliche Maßnahmen der Kommune, die zur Bevorrechtigung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Straßenverkehr dienen. Kommunen können die vorgegebenen Bevorrechtigungen in die von ihnen erlassenen Rechtsverordnungen nach § 6 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes aufnehmen und der Elektromobiliät vor Ort einräumen. Bevorrechtigungen können eingeführt werden hinsichtlich des Parkens, der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmte öffentliche Straßen oder Wege, des Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten und bei Gebühren für das Parken.	
 Umsetzungsempfehlung: Verknüpfen des Parkens an Ladestationen mit dem Lade Beschränkung des Park- und Ladevorgangs durch eine I Beschilderung von Stellflächen inkl. Zufahrten nach StVC Zulassens von Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkunger Durchfahrtsverboten 		adevorgangs durch eine Höchstparkdauer inkl. Zufahrten nach StVO und VwV-StVO zufahrtsbeschränkungen oder
	Bewertung der Wirkung: mittel	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund
	Kosten	Personelle Kapazitäten



Nr.	Maßnahme		
2.1.7	Rechtssichere Beschilderung von Stellflächen zum Laden von E-Fahrzeugen		
	Beschreibung: Durch eine zweifelsfreie und rechtssichere Beschilderung und Bodenmarkierung der Stellflächen von öffentlich-zugänglichen Ladestationen im halb-öffentlichen und öffentlichen Raum kann eine hohe Wahrnehmung und bedarfsgerechte Nutzung der Ladestationen im Stadtgebiet sichergestellt werden. Die rechtssichere Beschilderung sollte immer mit dem Betreiber der LIS abgestimmt werden.		
	Durch die eindeutige Kennzeichnung ist jeder Nutzer angehalten, die Stellflächen abhängig von den Betreibervorgaben vor Ort nicht missbräuchlich zu nutzen. Eine konsequente Kontrolle durch das Ordnungsamt der Stadt kann rechtssicher und wirksam erfolgen, um z.B. Falschparker zu sanktionieren. Damit kann ein bedarfsgerechtes Angebot an Ladepunkten und deren Nutzung gewährleistet werden.		
	 Umsetzungsempfehlung: Vorgabenkatalog für die Betreiber von LIS Beschilderung der Ladesäulen nach VwV-StVO Bodenmarkierung der Stellplätze von Ladestationen nach VwV-StVO Verknüpfen des Parkens an Ladestationen mit dem Ladevorgang Beschränkung des Park- und Ladevorgangs durch eine Höchstparkdauer 		
	Bewertung der Wirkung: sehr hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024	
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Ordnungsamt	
	Kosten	Personelle Kapazitäten	



Nr. Maßnahme

2.1.8 | Strategischer Ausbau der Standorte der Wohnungswirtschaft

Beschreibung:

Laut LIS-Studie wird die Nutzungsgruppe aller Einwohnenden mit 75,5 Prozent den größten Anteil am LIS-Bedarf im Jahr 2030 beitragen. Das unterstreicht die Bedeutung des Ladens am Wohnort. Bei Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern (< 5 WE) sollte die private Errichtung von LIS mit einer installierten Leistung bis 11 Kilowatt (Wallbox) bereits heute kein Problem darstellen. Die großen Herausforderungen sind für die kommunale wie private Wohnungswirtschaft die große Anzahl an Mietern von Mehrfamilienhäusern mit oder ohne eigenen Stellplatz sowie ohne Zugang zur Selbstversorgung wie in den Stadtgebieten Knieper (24.676 Einwohner) und Grünhufe (6.197 Einwohner)⁴⁶.

Technische Standardlösungen, die netzdienlich und wirtschaftlich sind, werden derzeit hier nicht gesehen. Zudem fehlt den Verwaltungen auch ein Ansatz, wie für die große Anzahl von Fahrzeugen und Stellflächen LIS bedarfsgerecht errichtet werden kann. Die hohen Investitionssummen und aktuell geringe Nachfrage der Mieter schrecken die Wohnungswirtschaft aktuell eher ab.

Die Stadt sollte gemeinsam mit den Stadtwerken und der kommunalen Wohnungswirtschaft (SWG, WBG, WGA) Pilotprojekte zur Errichtung und Betrieb von Lade-Hubs in den Wohngebieten durchführen, um Ladebedarfe der Mieter örtlich zu bündeln. Daraus ergeben sich überhaupt erst die Möglichkeiten eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche LIS darzustellen. Das beinhaltet auch Vorteile einer netzdienlichen Anbindung und wirtschaftlichen Betrieb von LIS.

Standorte: (Pilotprojekte)

Knieper: Lion-Feuchtwanger-Straße 1-13 (WGA, WBG): 60 Stellplätze Knieper: Lion-Feuchtwanger-Straße 31-33 (WGA, WBG): 44 Stellplätze Knieper: Hans-Fallada-Straße bei 10 (SWG, WGA, WBG): 40 Stellplätze Knieper: Heinrich-Heine-Ring bei 94 (WGA, WBG, SWG): 60 Stellplätze Grünhufe: Kieler Ring 1-13 (Sting Verwaltungs GmbH): 25 Stellplätze

Umsetzungsempfehlung:

- Identifikation und Ansprache der wesentlichen Akteure durch die Leitstelle E-Mobilität der Stadt
- Kick-Off-Meeting (Leitstelle) mit den Akteuren: Kommunikation zu Ausbauzielen LIS bis 2030, aktuelle Planungen und Strategien der Akteure, Identifikation der Standorte, Hindernisse und Probleme, Abstimmung zu weiterer Zusammenarbeit und Unterstützung der Stadt (Arbeitskreis LIS)



• Beteiligung im Arbeitskreis LIS: frühestmögliche Erfassung von LIS-Bedarfen, deren Einordnung und netzdienliche Realisierbarkeit, Einbeziehung der Entwicklung von LIS im Umfeld der Standorte, technische Lösungsvorschläge

Durchführung Pilotprojekte:

Errichtung und Betrieb von örtlich zu bündelnden Ladepunkten (Lade-Hub);

Inhalte:

Festlegung Kooperation und Strategie zwischen kommunaler Wohnungswirtschaft, Stadt und Stadtwerken, Bestimmung der Standorte mit Anzahl Stellflächen, Entwicklung technischer Lösungen, Festlegung eines Betreibermodells für Investition, Errichtung und Betrieb inkl. Wartung,

Ziel: Errichtung von Lade-Hubs in den Wohngebieten für Mieter

- Gemeinsame Abstimmung zum Monitoring und schrittweisen Errichtung und Skalierung bis 2030 und darüber hinaus
- Begleitende Kommunikation und Monitoring durch Leitstelle mit Arbeitskreis LIS
- Die Standorte sollten so gewählt sein, dass sie zu Beginn auch öffentlichzugänglich betrieben werden können, um eine schnellere Wirtschaftlichkeit trotz geringer Nachfrage der Mieter zu erreichen. Erst mit zukünftiger Zunahme der Bedarfe der Mieter wird der Zugang auf die Mieter eingrenzt.

Die Stadtwerke als kompetenter Komplettdienstleister können die Lade-Hubs in Abstimmung mit den Wohnungsverwaltungen und der Stadt technisch entwickeln und auslegen und bei der Errichtung unterstützen und begleiten. Entsprechend des gewählten Betreibermodells kann sie die Ladepunkte mit regionalem Ökostrom versorgen und betreiben, inklusive aller Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Durch den Betrieb eines eigenen Backends (Betriebs- und Abrechnungssystem) kann den Wohnungsverwaltungen ein kostengünstiges und personalisiertes Laden für ihre Mieter zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung der Wirkung: sehr hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024 bis 2030	
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Stadtwerke Stralsund GmbH, SWG, WGA, WBG, sowie private Wohnwirtschaft	
Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche Investitionen abhängig vom Betreibermodell	
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)	



Nr. Maßnahme

2.1.9 | Strategischer Ausbau der Standorte der Tourismuswirtschaft

Beschreibung:

Der Tourismus beansprucht die LIS im Stadtgebiet in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer unterschiedlich als Übernachtungs- und Tagestourismus. Während der Übernachtungstourismus Stellflächen an oder bei den Quartieren nutzt und dort Lademöglichkeiten erwartet, nutzt der Tagestourismus überwiegend Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum und Parkhäusern. Laut der Ergebnisse der LIS-Studie entfallen im Jahr 2030 auf Kundenparkplätzen allein 77 Prozent der LIS-Bedarfe des Übernachtungstourismus. Die Bedarfe des Tagestourismus entfallen zu meist auf die öffentlichen Parkplätze im Straßenraum mit 8 Prozent.

Das unterstreicht die Bedeutung des Ladens an den Beherbergungseinrichtungen des Übernachtungstourismus. Bei einzelnen Ferienwohnungen und kleineren Pensionen sollte die private Errichtung von LIS durch die Eigentümer bereits heute kein Problem darstellen. Die langen Standzeiten und geringen Ladeleistungen sprechen dafür. Die großen Herausforderungen sind die privaten Parkplätze und Tiefgaragen für eine große Anzahl an Gästen oder fehlende eigene Stellflächen.

Die Bedeutung der LIS als Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb und der Grundbedarf der Touristen an Lademöglichkeiten am Stellplatz vor Ort wird aktuell noch nicht immer gesehen. Hohe Investitionssummen im Einzelfall und die aktuell noch unbekannten Möglichkeiten der Abrechnung der Ladevorgänge schrecken sie ab. Die Gäste weichen in diesen Fällen auf öffentlich-zugängliche Ladepunkte aus.

Die Stadt sollte gemeinsam mit den Stadtwerken und den Interessenverbänden (z.B. DEHOGA) die Eigentümer der Beherbergungsbetriebe zur Bedeutung von Lademöglichkeiten vor Ort informieren und auf die Ausbauziele der LIS-Studie bis 2030 verweisen. Mögliche technische Lösungen in Abstimmung mit dem Netzbetreiber und Betreibermodelle zum Betrieb und Abrechnung können aufgezeigt werden. Der Fokus sollte auf eine weitgehende Deckung der Bedarfe mit privater LIS der Beherbergungsbetriebe gelegt werden.

Standorte:

Beherbergungseinrichtungen der Tourismuswirtschaft

Umsetzungsempfehlung:

- Identifikation und Ansprache der wesentlichen Akteure (z.B. DEHOGA) durch die Leitstelle E-Mobilität der Stadt
- Kick-Off-Meeting (Leitstelle) mit den Akteuren: Kommunikation zu Ausbauzielen LIS bis 2030, aktuelle Planungen und Strategien der Akteure,



- Identifikation der Standorte, Hindernisse und Probleme, Abstimmung zu weiterer Zusammenarbeit und Unterstützung der Stadt (Arbeitskreis LIS)
- Unterstützung Arbeitskreis LIS: frühestmögliche Erfassung von LIS-Bedarfen, deren Einordnung und netzdienliche Realisierbarkeit, Einbeziehung der Entwicklung von LIS im Umfeld der Standorte, technische Lösungsvorschläge
- Gemeinsame Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise für schrittweise Errichtung und Skalierung bis 2030 und darüber hinaus
- Begleitende Kommunikation und Monitoring durch Leitstelle mit Arbeitskreis LIS
- Die Stadtwerke als kompetenter Komplettdienstleister können die LIS in Abstimmung mit den Eigentümern der Beherbergungsbetriebe und der Stadt technisch entwickeln und auslegen und bei der Errichtung unterstützen und begleiten. Entsprechend des gewählten Betreibermodells kann sie die Ladepunkte mit regionalem Ökostrom versorgen und betreiben, inklusive aller Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Durch den Betrieb eines eigenen Backends (Betriebs- und Abrechnungssystem) kann den Eigentümern ein kostengünstiges und personalisiertes Laden für ihre Gäste zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung der Wirkung: sehr hoch	Wirkungshorizont: langfristig	
	Umsetzung: 2024 bis 2030	
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund,	
	Beherbergungsbetriebe Tourismuswirtschaft,	
Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche	
	Investitionen abhängig vom Betreibermodell	
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)	



Nr.	Maßnahme		
2.1.10	Strategischer Ausbau der Standorte kommunaler Parkhäuser		
	die höchste Priorität bei den Nutzern vo für das Anwohnerparken sollten die gep	ss das Laden am Wohnort mit 75,5 Prozent n E-Fahrzeugen einnimmt. Zur Attraktivierung lanten Erweiterungsbauten der städtischen ützenbastion (neu) mit entsprechender LIS für tattet werden.	
	Dem gleichzusetzen ist der Übernachtungstourismus, der laut Studie im Jahr 2030 zu Steigerungen der Energiebedarfe auf Kundenparkplätzen von +170 Prozent auf insgesamt 1.879 kWh und von 44 LP auf 187 LP führen wird. Auch aus Ermangelung von privaten Stellflächen direkt an den Quartieren in und um die Altstadt werden ebenfalls die städtischen Parkhäuser Am Ozeaneum, Am Hafen und Am Meeresmuseum sowie öffentliche Parkplätze und private Parkhäuser in der Altstadt zum Parken genutzt.		
	Der bereits begonnene Ausbau der drei kommunalen Parkhäuser mit bedarfsgerechter LIS (in Summe 10 LP mit 110 kW installierter Leistung) ist zukünftig ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Ladebedarfe bis 2030 für Einwohnende und Touristen und darüber hinaus.		
	Standorte: Parkhaus Am Meeresmuseum (Erweiterung Anwohnerparken geplant), Parkhaus Am Hafen, Parkhaus Am Ozeaneum, Parkhaus Schützenbastion (Neubau: Anwohnerparken geplant)		
	 Umsetzungsempfehlung: Ansprache der LEG Stralsund als kommunaler Betreiber der städtischen Parkhäuser und Beteiligte SWS Energie GmbH Kommunikation von Ergebnissen und Zielvorgaben aus E-Mobilitätskonzept der Stadt Abstimmung zu erforderlichen Bedarfsanpassungen LIS und Vorgehensweisen mit Unterstützung des Arbeitskreises LIS (Einbeziehung Mindestanforderungen des GEIG und Stellplatzordnung) Die Stadtwerke als LIS-Komplettdienstleister stehen für geeignete Betreibermodelle zur Errichtung und dem Betrieb der LIS in Parkhäusern zur Verfügung. 		
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024 bis 2030	



Ve	erantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund,
		LEG-Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft
		der Hansestadt Stralsund mbH,
		Stadtwerke Stralsund GmbH
Ко	osten	Personelle Kapazitäten, LEG: zusätzliche Investitionen abhängig von Ausbauplanungen
Fö	rdermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



Nr.	Maßnahme		
2.1.11	Strategischer Ausbau der Standorte privater und halb-öffentlicher Parkplätze und -häuser		
	Nutzungsgruppe Einwohnenden mit 75,5 % höchsten ist. Gefolgt von den Wirtschaftsweinem LIS-Bedarf von 18 % und einen Gestübernachtungstourismus nur noch 5,3 % awie der Durchgangsverkehr mit 0,2 % LIS-	Die Ergebnisse der LIS-Studie zeigen für das Jahr 2030, dass der LIS-Bedarf der Nutzungsgruppe Einwohnenden mit 75,5 % und einem Energiebedarf von 53 % am höchsten ist. Gefolgt von den Wirtschaftsverkehren (Arbeitgeber, Dienstwagen) mit einem LIS-Bedarf von 18 % und einen Gesamtenergiebedarf von 36 %, stellt der Übernachtungstourismus nur noch 5,3 % am LIS-Bedarf und 4,6 % am Energiebedarf wie der Durchgangsverkehr mit 0,2 % LIS-Bedarf und 4,6 % Energiebedarf. Pendler und Tagestouristen (saisonale Spitzen geglättet) spielen im Jahresmittel eine	
	Damit tragen private und halb-öffentliche Stellflächen der Nutzungsgruppen Einwohnende, der örtlichen Wirtschaftsverkehre (Arbeitgeber) und des Übernachtungstourismus die größte Last an der benötigten LIS und deren Energiebedarfe.		
	Die Stadt sollte durch gezielte Ansprache die Eigentümer privater Parklätze und Parkhäuser zum Ausbau mit bedarfsgerechter LIS sensibilisieren und die Zielwerte des LIS-Konzeptes entsprechend erörtern und gemeinsam abstimmen. Eine aktualisierte Stellplatzsatzung kann die Elektromobilität und den LIS-Ausbau fördern. Wichtige Akteure sind die Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Arbeitgeber der örtlichen Wirtschaftsunternehmen sowie die Tourismuswirtschaft vor allem mit ihren Beherbergungsbetrieben.		
	 Standorte: private Parkplätze und Tiefgaragen im Stadtgebiet, CONTIPARK Parkhaus Am Neuen Markt und Tiefgarage Heilgeiststraße, Parkhaus Passage am Hauptbahnhof, Parkhaus Strelapark 		
	 Umsetzungsempfehlung: Identifizierung und gezielte Ansprache der Eigentümer und verantwortlichen Ansprechpersonen Informationen zum E-Mobilitätskonzept der Stadt (prognostizierte Entwicklungen der E-Mobilität und Ziele der Stadt, Handlungsempfehlungen und Umsetzungspläne) Kommunikation der Stellplatzsatzung und Vorgaben des GEIG Unterstützung der Stadt durch Leitstelle und Arbeitskreis LIS 		
		Wirkungshorizont: Umsetzung:	langfristig 2024 bis 2030



Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Eigentümer Parkhäuser und Parkplätze der Wohnungs-, Immobilien- und Tourismus- wirtschaft, örtliche Unternehmen
Kosten	Personelle Kapazitäten
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



Nr.	Maßnahme
2.1.12	Strategischer Ausbau der Standorte für Busverkehre
	Beschreibung: Laut der vorläufigen Einigung von EU-Rat und EU-Parlament vom 18. Januar 2024 sollen die Betreiber von Stadtbussen die CO ₂ -Flottenemissionen bis 2030 um 90 Prozent und bis 2035 um 100 Prozent verringern. Für Reisebusse soll eine Verringerung der CO ₂ -Flottenemissionen von 90 Prozent bis 2035 vorgeschrieben werden. Die dafür geeigneten Antriebsarten der Busse sind batterie-elektrische Antriebe oder Brennstoffzellenantriebe mit Wasserstoff. Abhängig vom jeweiligen Einsatzzweck und den Anforderungen an die Fahrzeuge sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden sich die Verkehrsgesellschaften für eine oder auch beide Antriebsarten entscheiden.
	Die Stadt sollte durch gezielte Ansprache der Verkehrsgesellschaften mit Betrieb von Nahverkehrs- und Reisebussen die entstehenden Bedarfe an LIS- und/oder Wasserstofftankstellen sowie die betreffenden Wunschstandorte frühestmöglich gemeinsam abstimmen. Dabei sollten auch Standorte mit Mehrfachnutzungen (Sharing der LIS) durch verschiedene Nutzer betrachtet werden (z.B. Kreuzfahrtterminal Hafenstrasse mit Landstromversorgung Schiff und LIS für Busversorgung am Busparkplatz). Wichtige Akteure sind Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR), Otto Möller Omnibus-Unternehmen Inh. Torsten Möller e.K. (de Stralsunner) sowie die Reisegesellschaften der Tourismuswirtschaft.
	Standorte: - VVR-Betriebshof Am Umspannwerk Andershof, - zentraler Busbahnhof (in Planung beim Hauptbahnhof), - Busparklatz am Kreuzfahrtterminal Hafenstrasse (beim Parkhaus Ozeaneum), - Busparkstreifen am Theater, - geplante Standorte im Netzplan der VVR mbH, - Betriebshof der Otto Möller Omnibus-Unternehmen Inh. Torsten Möller e.K. (de Stralsunner)
	 Umsetzungsempfehlung: gezielte Ansprache der Verkehrsgesellschaften nach Bedarfen an LIS und/oder Wasserstoff-Tankstellen unter Federführung der Leitstelle E-Mobilität Identifizierung der verantwortlichen Ansprechpersonen Identifizierung und Abstimmungen zu den relevanten Standorten Gemeinsame Abstimmung zur Integration der Bedarfe im Arbeitskreis LIS (Netzbetreiber) Anpassung des LIS-Konzeptes und Absicherung der Bedarfe



Gemeinsame Abstimmungen zur Umsetzung an den Standorten		
Bewertung der Wirkung: sehr hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: sofort	
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR), Otto Möller Omnibus-Unternehmen Inh. Torsten Möller e.K. (de Stralsunner) sowie Tourismuswirtschaft	
Kosten	Personelle Kapazitäten	
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)	



Nr.	Maßnahme		
2.1.13	Strategischer Ausbau P+R Mahnkesch	e Wiese	
	für den Tourismus in der Hansestadt S Entlastung der historischen Altstadt kö "Mahnkesche Wiese" mit 440 Stellplätz Rügenbrücke dienen. Aktuell wird dies gewünschten Vielzahl der Tagestourist	ren in der Werftstraße direkt an der	
	die bei voraussichtlicher Erreichung de werden könnten. Begünstigt wird diese	ösungen mittels autonomer Schuttle-Systeme, or Serienreife ab 2030 wirtschaftlich eingesetzt e Entwicklung durch die städtebauliche nkante von Rügendammbrücke bis Ozeaneum	
	Zur Attraktivierung und Schaffung von hier öffentliche Ladepunkte errichtet u deutliche Anreize für Tagestouristen g Fahrzeuge abzustellen und öffentliche	eschaffen werden, bereits hier ihre E-	
	Akteure des Deutschlandnetz (HPC Sc Einerseits bringen diese entsprechend attraktive Gestaltung, Erfüllung festgele	egter Standards hinsichtlich omfort. Andererseits übernehmen diese	
	Standort: Franken: P+R Mahnkesche Wiese		
	 Umsetzungsempfehlung: Errichtung LIS-Bedarfe anhand Ergebnisse LIS-Studie bis 2030 als "Attraktivierung P+R Mahnkesche Wiese mit Hilfe der E-Mobilität" Einrichtung serienreifer autonomer Schuttle-Systeme ab 2030 geplant Einbeziehung von Flächenanfragen Akteure Errichtung Deutschlandnetz zur Nutzung von Synergieeffekten; Akteure: Mer Germany GmbH, VINCI Concessions Deutschland GmbH 		
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024 bis 2030	



Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund,
	Stadtwerke Stralsund GmbH (Netzbetreiber),
	ggf. unter Einbeziehung:
	Mer Germany GmbH,
	VINCI Concessions Deutschland GmbH
Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche
	Investitionen abhängig vom Betreibermodell
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



Nr.	Maßnahme	
2.1.14	Strategischer Ausbau neue DB-Haltestelle Andershof	
	Beschreibung: Für die Entlastung des Verkehrsaufkommens innerorts sind Park + Ride Angebote für den Tourismus und Pendler in der Hansestadt Stralsund von großer Bedeutung. Für den von der Stadt geplanten Neubau einer Haltestelle der Deutschen Bundesbahn im Stadtteil Andershof sollten die Parkflächen mit LIS bedarfsgerecht errichtet und skalierbar (Bedarfsanpassungen) vorgehalten werden. Mit einbezogen sollten die	
	Standort: Andershof: P+R Parkplatz Haltestelle [DB (geplanter Neubau)
	DB-Haltestelle Andershof • Errichtung LIS-Bedarfe anhan	nung für die Berücksichtigung LIS-Ausbau an d Ergebnisse LIS-Studie bis 2030 igung der Bedarfe von Taxi-Unternehmen
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: bei Neubau
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Stadtwerke Stralsund GmbH einzubeziehen: Taxi-Unternehmen
	Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche Investitionen abhängig vom Betreibermodell
	Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



2.2 Handlungsempfehlungen zur Vergabe öffentlicher Flächen zur Errichtung LIS

Nr.	Maßnahme	
2.2.1	Einheitliches Genehmigungsverfahren für LIS	
	Beschreibung: Ein mit allen Ämtern abgestimmtes, strukturiertes und zeitsparendes Genehmigungsverfahren von LIS besonders auf öffentlichen Flächen hat für den schnellen und bedarfsgerechten Ausbau eine hohe Priorität. Der unterschiedlich schnell wachsende Bedarf an Stellflächen zum Laden und die starke wechselseitige Beeinflussung von örtlich konzentrierten LIS-Standorten erfordert eine maßvolle Genehmigungsvergabe. Besonders öffentliche Flächen stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Ziel sollte immer eine bedarfsgerechte Verteilung der LIS in gemeinsamer Abstimmung von Stadt mit den Stadtwerken und den Antragstellern sein.	
	Standorte: Wohngebiete Knieper, Franken	
	 Ggf. Sondernutzungsgenehmig Relevante Inhalte: Ausbaustufe der LIS, Regelung bzw. Übertra 	gkeiten Standorte anhand des LIS-Konzepts gungen unter Beteiligung der Ämter n bis 2030, Gestaltung bzw. Kennzeichnung gung der Verkehrssicherungspflichten an den ession, Vorgehen nach Ablauf der Frist
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: kurzfristig
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, zu beteiligen: Stadtwerke Stralsund GmbH
	Kosten	Personelle Kapazitäten



	Maßnahme	
.2	Strategischer Ausbau der öffentlichen Standorte im Straßenraum	
	Beschreibung: Die Ergebnisse der LIS-Studie zeigen, dass bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von 2.732 LP in Stralsund entsteht. Dieser Bedarf verteilt sich auf verschiedene Raumtypen, wobei der private Raum mit einer Anzahl von 2.382 LP den Hauptanteil von 87 Prozent ausmacht. Der halb-öffentliche Raum umfasst mit 218 Ladepunkten 8 Prozent des Gesamtbedarfs, während der öffentliche Straßenraum mit 132 LP und 5 Prozent den geringsten Anteil ausmacht. Die Analyse zeigt weiter, dass etwa 10 Prozent der LP im öffentlichen und halböffentlichen Raum als HPC-Ladepunkte (High-Power-Charging, Schnellladen) konzipiert sein sollten. Beim Energiebedarf der E-Fahrzeuge tragen die Ladepunkte im privaten mit 68	
	Prozent und im halb-öffentliche Raum mit 24 Prozent die Hauptlast, wogegen die Ladepunkte im öffentlichen Raum lediglich 8 Prozent abdecken. Da die Auslastung und abgegeben Energiemengen entscheiden für die Wirtschaftlichkeit der Ladeeinrichtungen sind, sollte der Ausbau und die Standortwahl im öffentlichen Straßenraum strategisch geplant und regelmäßig überprüft (Monitoring) werden. Die LIS-Ausbaupläne der verschiedensten Akteure unterliegen aktuell einer hohen Dynamik, die das Umfeld eines einmal gewählten Standortes sehr stark beeinflussen können.	
	Standorte entlang der innerstädtischen Verkehrsachsen: Heinrich-Heine-Ring (Knieper), Prohner Straße (Knieper), Grünhufer Bogen (Grünhufe),	
	 Tribseer Damm (Tribseer), Bahnhofstrasse (Tribseer, Franken), Knieperwall und Frankenwall (Altstadt), Frankendamm (Franken), 	
	Bahnhofstrasse (Tribseer, Franken),Knieperwall und Frankenwall (Altstadt),	



Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Stadtwerke Stralsund GmbH
Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche Investitionen abhängig vom Betreibermodell
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



Nr.	Maßnahme	
2.2.3	Strategischer Ausbau von Stellflächen ar der kommunalen Fuhrparke auf E-Fahrz	n kommunalen Einrichtungen und Umstellung euge
	umweltfreundlicher Mobilität in der Bevö Die Bereitstellung von LIS an den komm Umstellung der kommunalen Fuhrparke, Die Stadt bietet darüber hinaus den Mita E-Fahrzeuge während der Arbeitszeit vo	kung und Steigerung der Aufmerksamkeit von ölkerung ein wesentliches Ziel. unalen Einrichtungen, verbunden mit der bieten hierfür eine wirksame Maßnahme. arbeitern Lademöglichkeiten für ihre privaten or Ort an (Arbeitgeber – Mitarbeiterladen) und uzusteigen, auch wenn die private Wallbox zu
	den kommunalen Einrichtungen errichte	n ein einheitliches Betreibermodell für LIS an t und betrieben werden, dass die Versorgung tzlich den Mitarbeitenden ein kostengünstiges
	Standort: Parkplätze der kommunalen Einrichtung der Fuhrparke und Dienstwagen	en der Hansestadt Stralsund sowie Stellflächen
	 und das Laden von Fahrzeugen Ermittlung der Kennzahlen der Integration in die kommunalen Ermittlung der Kennzahlen der Standzeiten, Ladeleistungen, Ne Abgleich mit den Ausbauzielen Maßnahmenplan zur Errichtung 	Bedarfe an E-Fahrzeugen und deren zeitliche Fuhrparke Bedarfe an LIS (Anzahl der Stellflächen, etzanschlussleistungen) aus den Ergebnissen LIS-Studie bis 2030
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024 bis 2030
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Stadtwerke Stralsund GmbH
	Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche Investitionen abhängig vom Betreibermodell
	Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



Nr.	Maßnahme
INI.	IVIAISHAHIII

2.2.4 Nutzung von Ladestationen für Unternehmen der Stadtrundfahrten

Beschreibung:

Stadtrundfahrten in der historischen Altstadt und den angrenzenden Stadtgebieten sind Tourismusattraktionen und Schaufenster der Stadt und sollten im Einklang mit den Interessen der Anwohner sowie der klimapolitischen Ziele der Stadt sein. Das Potenzial der E-Mobilität bezüglich Verringerung der Lärm- und Schadstoffemmissionen sollte gerade auch für die Fahrzeuge der Stadtrundfahrten genutzt werden.

Fahrgastunternehmen gelten hinsichtlich der LIS als Wirtschaftsverkehr mit Firmenwagenflotten, die im Allgemeinen auf den privaten Stellflächen der Unternehmenssitze geladen werden können. Aufgrund der Vorhaltung der Fahrzeuge für Stadtrundfahrten an den jeweiligen Startpunkten in der Altstadt am Neuen Markt und in der Straße Am Fischmarkt (Hafen) könnten die Wartezeiten auch zum Zwischenladen genutzt werden, um die Einsatzbereitschaft zu sichern und die Standzeiten effektiv zum Laden zu nutzen. Damit können die Grundvoraussetzungen zum Umstieg der fahrgastunternehmen auf E-Fahrzeuge geschaffen werden.

Um die zusätzlichen Bedarfe der Fahrzeuge von Fahrgastunternehmen an deren Haltestellen befriedigen zu können, sollten die Flächen zur Errichtung von LIS geprüft werden oder alternative Stellflächen zur Verfügung gestellt werden. Wenn es die Standortvoraussetzungen der Haltestellen ermöglichen, könnten in Einzelfällen auch private LIS der Fahrgastunternehmen in Abstimmung und Übereinkunft mit der Stadt errichtet und betrieben werden.

Standorte:

- Halte- und Startpunkt am Neuen Markt (Ecke Mönchstraße/Langenstraße und vor der Marienkirche),
- Halte- und Startpunkt in der Straße am Fischmarkt (Ecke Fährstraße/Am Fischmarkt)

Umsetzungsempfehlung:

- Identifizierung der verantwortlichen Ansprechpersonen
- Ansprache der Akteure: Stadtrundfahrten Busunternehmen M. Scholz und DARSSBAHN ERLEBNISTOUREN GmbH & Co. KG, Sightseeing Trains Rügen GmbH
- Abfrage der Bedarfe an LIS und/oder Wasserstoff-Tankstellen unter Federführung der Leitstelle E-Mobilität
- Identifizierung und Abstimmungen zu den relevanten Standorten



(Netzbetreiber) • Anpassung des LIS-Konzeptes	 Gemeinsame Abstimmung zur Integration der Bedarfe im Arbeitskreis LIS (Netzbetreiber) Anpassung des LIS-Konzeptes und Absicherung der Bedarfe Gemeinsame Abstimmungen zur Umsetzung an den Standorten 		
Bewertung der Wirkung: mittel	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024, 2027, 2030		
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Stadtrundfahrten Busunternehmen M. Scholz, DARSSBAHN ERLEBNISTOUREN GmbH & Co. KG, Sightseeing Trains Rügen GmbH, zu beteiligen: Stadtwerke Stralsund GmbH,		
Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche Investitionen abhängig vom Betreibermodell		
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)		



225	Unterstützung der Aktoure Doutschlandnetz Region 2	N I I

2.2.5 Unterstützung der Akteure Deutschlandnetz Region 2 - Nord-Ost

Beschreibung:

Maßnahme

Nr

Laut Schnellladegesetz (SchnellLG) zum Ausbau des HPC-Ladenetzes "Deutschlandnetz" hat der Bund in der Region 2 Nord-Ost in Stralsund 2 Suchräume mit einem Radius von 2 km für die Verortung von 2 Standorten festgelegt, ausgeschrieben und im September 2023 vergeben. Innerhalb der 2 Suchräume an der Kreuzung B96/Greifswalder Chaussee (Los 1) sowie Kreuzung Rostocker Chaussee/Grünhufer Bogen (Los 3) werden durch die Unternehmen Mer Germany GmbH (Los 1), VINCI Concessions Deutschland GmbH (Los 3) je ein Schnelllade-Hub der Kategorie M mit je 8 HPC-Ladepunkten verortet und errichtet. Die geeigneten Standorte mit verfügbaren Flächen müssen die Unternehmen in Eigenregie lokalisieren, erschließen und die Lade-Hubs errichten sowie betreiben.

Die lokalen Zielvorgaben zur LIS-Entwicklung der Stadt müssen Berücksichtigung finden. Die Stadt kann mit eigenen zur Verfügung stehenden Flächen oder der Vermittlung von Flächeneigentümern direkten Einfluss auf die Verortung ausüben und die eigenen Ausbauziele von geplanten Standorten berücksichtigen, überarbeiten und anpassen.

Ein Beispiel für Synergieeffekte kann die zusätzliche Attraktivierung des Standortes P+R Mahnkesche Wiese sein. Zur Entlastung des Schnelllade-Hot-Spots Greifswalder Chaussee / B96 könnten für die Akteure der Ausschreibung Deutschlandnetz Flächen bei der Mahnkeschen Wiese angeboten werden. Einerseits bringen diese High-Power-Ladestationen mit entsprechend festgelegte Rahmenbedingungen wie: attraktive Gestaltung, Erfüllung festgelegter Standards hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit und des Kundenkomfort. Andererseits übernehmen diese Akteure die Errichtung und Finanzierung der HPC-Standorte mit Förderunterstützung des Bundes selbst.

Suchräume:

- Suchraum Los 1: B96/ Abfahrt Altstadt Greifswalder Chaussee, Radius 2 km
- Suchraum Los 2: Kreuzung Rostocker Chaussee/Grünhufer Bogen, Radius 2 km

Standorte:

- Franken: B96/ Abfahrt Altstadt Greifswalder Chaussee (P+R Mahnkesche Wiese), B96/ Abfahrt Tribseer Feldstrasse/Am Hohen Graben, Tribseer
- Langendorfer Berg: Rostocker Chaussee bis Tribseer Damm

Umsetzungsempfehlung:

Gemeinsame Abstimmung zur Integration der Bedarfe im Arbeitskreis LIS (Netzbetreiber) unter Berücksichtigung LIS-Ausbaukonzept der Stadt Vermittlung von Grundstücken / Flächen



- Verortung Feldstrasse: Zu- und Abfahr	Vorschlag Verortung Standorte: - direkt bei B96 / Greifswalder Chaussee bis hin zu "P+R Mahnkesche Wiese" - Verortung Feldstrasse: Zu- und Abfahrt B96 bis Supermarkt Lidl - Verortung entlang der Rostocker Chaussee (EKZ, Tankstellen)	
Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024	
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Mer Germany GmbH (Los 1), VINCI Concessions Deutschland GmbH (Los 3)	
Kosten	Personelle Kapazitäten	



2.3 Handlungsempfehlungen zu Standorten LIS für Sharing (mehrere Nutzungsgruppen)

.	Maßnahme	
3.1	Nutzung von Stellflächen des Einzelhandels für Anwohner	
	Beschreibung: Der Einzelhandel betreibt zahlreiche Einkaufsmärkte und EKZ mit entsprechenden Stellflächen für Kundenfahrzeuge im Stadtgebiet vorzugsweise in oder nah an den Wohnquartieren der Stadtgebiete Knieper, Grünhufe und Franken. Aktuell wird der Ausbau von Ladeneinrichtungen (meist Schnelllader bis 50 kW je LP) an diesen Stellflächen von den jeweiligen Einzelhändlern in Eigenregie oder über die Konzernzentralen deutschlandweit gesteuert, wie z.B. und bei größeren Supermarktketten (Aldi, Lidl, Norma, Netto u.a.) oder auch bei Heimwerker- und Baumärkten (Bauhaus u.a.). Im Vordergrund stehen dabei immer nur die Belange der Kunden der Einzelhändler: Laden während des Einkaufs tagsüber zu den Öffnungszeiten. Außerhalb der Öffnungszeiten und nachts sind die Parkplätze geschlossen und die Ladestationen nicht nutzbar. Lokale Bedarfe der Elektromobilität bleiben damit außen vor. Um die Kapazitäten der LIS der Einzelhändler auch außerhalb der Öffnungszeiten mit zu nutzen (Auslastung erhöhen), sollte den Anwohnern zu diesen Zeiten der Zugang mit Auflagen ermöglicht werden. Damit ließen sich auch Bedarfe der Anwohner decken ohne zusätzliche parallele LIS-Kapazitäten und Netzanschlüßse aufzubauen. Die Dimensionierung der LIS für die Anwohner vor Ort könnte bedarfsgerechter erfolgen. Abhängig vom Standort könnten Netzanschlußleistungen tagsüber auf Schnelllader	
	und nachts auf Normallader verteilt werden. Standorte: Parkplätze der EKZ und Supermärkte in den Wohnquartieren Stadtgebiete: Knieper, Grünhufe, Franken	
	 Umsetzungsempfehlung: Ansprache der Einzelhändler zu eigenen Ausbauplänen für Ladeinfrastruktur Abstimmung zur Integration der Bedarfe im Arbeitskreis LIS (Netzbetreiber) unter Berücksichtigung LIS-Ausbaukonzept der Stadt Abgleich mit den Zielwerten für Kundenparkplätze aus dem LIS-Konzept und Ableitung der Bedarfe für Anwohnende gemeinsame Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Betreiber zu Nutzung Stellflächen über Nacht 	
	Bewertung der Wirkung: hoch Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024, 2027, 2	2030



Verantwortliche Akteure	Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Einzelhandel
Kosten	Personelle Kapazitäten
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



Nr.	Maßnahme	
2.3.2	Nutzung von öffentlichen Ladestationen für Anwohnende über Nacht	
	Beschreibung: Die langen Standzeiten und geringen durchschnittlichen Ladeenergiemengen an öffentlichen Normalladestationen (Laden mit Wechselstrom, AC bis 22 kW) zwingen die Betreiber durch Begrenzung der Standzeiten die Wirtschaftlichkeit der Station zu sichern. Hierzu werden von den Betreibern die Standzeiten entweder auf den Ladevorgang des Fahrzeugs begrenzt und darüber hinaus mit einer Strafgebühr belegt oder die Standzeit wird auf eine maximale Höchstparkdauer (z.B. 4 Stunden) begrenzt. Damit sind diese Ladestationen über Nacht (22 bis 6 Uhr) für viele Nutzer unattraktiv und werden somit kaum genutzt. Um die Bedarfe der umliegenden Anwohner/Nutzer ohne eigene Ladestation dennoch befriedigen zu können, sollte das Laden an öffentlichen Normalladestationen (AC-Laden) über Nacht (22 bis 6 Uhr) ohne Standzeitbegrenzung ermöglicht werden.	
	Standorte:	
	öffentlich-zugängliche Ladeeinrichtungen im gesamten Stadtgebiet	
	 Umsetzungsempfehlung: Ansprache der Betreiber von öffentlich-zugänglichen Normalladestationen Hinweise bei Genehmigungsbeantragung Kommunikation der Ergebnisse des E-Mobilitätskonzeptes 	
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024, 2027, 2030
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund (Leitstelle E- Mobilität), zu beteiligen: Stadtwerke GmbH Stralsund, Betreiber der öffentlzugänglichen LIS
	Kosten	Personelle Kapazitäten



Nr.	Maßnahme	
2.3.3	Nutzung von öffentlichen Ladestationen für Taxi-Unternehmen	
	Beschreibung: Taxi-Unternehmen gelten hinsichtlich der LIS als Wirtschaftsverkehr mit Firmenwagenflotten, die im Allgemeinen auf den privaten Stellflächen der Unternehmenssitze geladen werden können, sofern diese zur Verfügung stehen. Aufgrund der zunehmenden Reichweiten der E-Fahrzeuge benötigen diese in der Regel kein Zwischenladen oder nur gelegentliche Schnellladungen außer der Regel an öffentlich-zugänglichen Schnellladepunkten (ähnlich des Anfahrens von Tankstellen mit Verbrennerfahrzeugen). Um die zusätzlichen Bedarfe der Fahrzeuge von Taxi-Unternehmen an deren Haltestellen befriedigen zu können, sollten bei der Standortwahl für öffentliche Normal- und Schnellladestationen die Haltestellen von Taxi-Unternehmen mit Berücksichtigung finden. Kurze Entfernungen und schnelle Erreichbarkeit oder auch die Reservierbarkeit von Ladepunkten spielen für das Taxigewerbe und deren Fahrer eine große Rolle. Wenn es die Standzeiten und Voraussetzungen an den Taxi-Halte selbst zulassen, könnten in Einzelfällen auch private Ladepunkte nur für die Taxi-Fahrzeuge errichtet und betrieben werden.	
	Standorte: Taxi-Halte- und Wartepunkte im Stadtgebiet, Taxi-Halt Hauptbahnhof (Bahnhofvorplatz)	
	 Umsetzungsempfehlung: Identifikation Ansprechpartner und Ansprache der Taxi-Unternehmen und ihrer Interessenverbände hinsichtlich Umstellung auf E-Mobilität Information zu LIS-Konzept der Stadt (Leitstelle E-Mobilität) Abfrage der Bedarfe und Hemmnisse zur Errichtung erforderlichen LIS Identifikation erforderlicher Standorten LIS Unterstützung durch den Arbeitskreis LIS bei Standortplanung und Errichtung 	
	Bewertung der Wirkung: mittel	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2024, 2027, 2030
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Arbeitskreis LIS, zu beteiligen: Taxi Bohun, Rügen Taxi, Hansafunk Taxi, Taxigenossenschaft
	Kosten	Personelle Kapazitäten, zusätzliche Investitionen abhängig vom Betreibermodell



Nr.	Maßnahme	
2.3.4	Nutzung der Landstromversorgung Kreuzfahrtterminal für Reisebusse	
	Beschreibung: Am geplanten Kreuzfahrtterminal (Flusskreuzfahrten) Hafenstraße beim Parkhaus Ozeaneum befindet sich ein zentraler Parkplatz für Busse (Reisebusse). Für die Bereitstellung von Landstrom für die Schiffe während der Hafenliegezeiten wird eigens eine elektrische Versorgungsinfrastruktur errichtet werden. Die im Vergleich zu E-Pkw erforderlichen deutlich höheren installierten Ladelleistungen für Busse (Reisebusse, Stadtrundfahrten) passen technisch sehr gut zu den erforderlichen Netzanschlüssen der Landstromversorgung der Schiffe. Mit integrierten Lastmanagementsystemen könnten die Netzanschlüsse der Landstromversorgung wirtschaftlich und bedarfsgerecht optimiert und die Auslastung der elektrischen Versorgungsinfrastruktur durch die Nutzung durch Busse verbessert werden. Zudem könnten die Stellplätze der Busse zum Laden während der Parkzeiten effektiv genutzt werden. Separate LIS-Standorte nur zum Zwecke des Ladens von Reisebussen könnten im Stadtgebiet entfallen. Die Unternehmen der Stadtrundfahrten könnten den Standort am Hafen ebenfalls nutzen und zusätzliche LIS-Standorte einsparen helfen.	
	Standorte: Hafenstraße Kreuzfahrtterminal	
	 Umsetzungsempfehlung: Identifikation Ansprechpartner und Ansprache der örtlichen Bus-Verkehrsunternehmen, Reisebusunternehmen und Unternehmen Stadtrundfahrten Stralsund Information zu LIS-Konzept der Stadt Abfrage der Bedarfe an erforderlicher LIS am Standort Hafenstrasse Unterstützung durch den Arbeitskreis LIS bei Standortplanung und Errichtung Gemeinsame Abstimmung zur Integration der Bedarfe im Arbeitskreis LIS (Netzbetreiber) Anpassung des LIS-Konzeptes und Absicherung der Bedarfe Gemeinsame Abstimmungen zur Umsetzung an den Standorten Bewertung der Wirkung: mittel Wirkungshorizont: langfristig 	
	bewertung der Wirkung. mitter	Umsetzung: 2024, 2027, 2030
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Arbeitskreis LIS zu beteiligen: Bus-Verkehrsunternehmen, Reisebusunternehmen und Unternehmen der Stadtrundfahrten Stralsund



Kosten	Personelle Kapazitäten, Investition abhängig vom Betreibermodell
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



2.4 Handlungsempfehlungen zu Standorten mit zusätzlicher Versorgung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen (EE-Anlagen)

Nr.	Maßnahme	
2.4.1	Nutzung von regenerativem Strom aus PV-Anlagen an Parkplätzen	
	Beschreibung: Das Tageslastprofil von PV-Anlagen harmoniert sehr gut mit den Tagesstandzeiten von Kraftfahrzeugen auf Parkplätzen. Somit kann theoretisch die Erzeugung von PV-Strom direkt an den Stellflächen zum Laden von E-Fahrzeugen genutzt werden. Wenn die standort-technischen Voraussetzungen zur PV-Erzeugung (Sonneneinstrahlung, Ausrichtung, erzeugbare Leistungen) und die Standzeiten der E-Fahrzeuge mit Ladeleistung und Energiebedarf über den Tag gegeben sind, sollte eine Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen. Einerseits bieten die PV-Überdachungen Schutz vor Sonne und Regen für die Fahrzeuge (Attraktivität für Fahrzeugnutzer), andererseits sind die vorhandenen versiegelten Stellflächen nicht mehr anderweitig klimaschonend nutzbar. Der erzeugte PV-Strom kann direkt oder anteilig im Zusammenspiel mit dem Netzstrom zum Laden von E-Fahrzeugen verwendet werden oder direkt ins Netz eingespeist und so bedarfsgerecht auch auf andere LIS-Standorte verteilt werden.	
	 Standorte: Parkplatz Schwarze Kuppe mit ca. 300 Stellflächen, Parkplatz Maritimer Gewerbepark (An der Werft) mit ca. 328 und 275 Stellflächen, Freiflächenparkplätze der Wohnungswirtschaft mit LIS, sowie Freiflächenparkplätze im Stadtgebiet (Einzelfallprüfung) Umsetzungsempfehlung: Berücksichtigung in Bauleitplanung, Stellplatzsatzung (mit Hinweisen zu erforderlichen Genehmigungsgrundlagen) Identifikation und Ansprache der Eigentümer/Betreiber von Freiflächenparkplätzen (z.B. Einzelhandel, Tourismuswirtschaft, Wohnungswirtschaft) durch Leitstelle E-Mobilität Unterstützung durch den Arbeitskreis LIS bei Standortplanung und Errichtung 	
	Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 2025, 2027, 2030
	Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund mit Beteiligung Stadtwerke GmbH Stralsund, Betreiber Freiflächenparkplätze
	Kosten	Personelle Kapazitäten
	Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)



2.5 Vorschläge zu Digitalisierungsangeboten zur Visualisierung von LIS-Planungen und Aktualisierung der Bestände und Bedarfe

Nr.	Maßnahme	
2.5.1	Localiser WebApp mit Online-Plattform	
	Beschreibung: Die Localiser RLI GmbH bietet mit der lizensierten Localiser WebApp eine Online- Plattform zur kontinuierlichen und bedarfsgerechten Planung von Ladeinfrastruktur an. Damit können Localiser-Kunden oder auch die Auftraggeber der Localiser-Kunden transparent, schnell, effizient und standardisiert nach vergleichbaren Kriterien entsprechende Mobilitäts- und Ladekonzepte planen. Einerseits wird der Auftraggeber beim Identifikationsprozess der besten Standorte unterstützt. Andererseits können Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie die internen Freigabeprozesse digitalisiert und damit deutlich effizienter gestaltet werden. Für das Management und die Koordination des Ladeinfrastrukturausbaus stehen bspw. digitale Checklisten nach DIN SPEC 91433 zur Verfügung.	
	 Inhalte: Zugang zur Localiser-Plattform Automatische Bewertung ausgewählter Standorte im gewählten Gebiet via 01: Standort-Ranking, 02: Standort-Rating, 03: Standort-Analyse (Ladeleistungen, Netzanschlussleistungen, Energiemengen, Hochlaufszenarien E-Mobilität, Einbeziehung LIS-Wettbewerber wochenaktuell) Zugang zum Localiser 04: Digitalatlas, mit entscheidenden Daten für die Standortbewertung auf digitalen Karten, Darstellung, Markierung, Suche Systemplanung zur Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen (Einladung von Usern in Projektmappe, gemeinsame Datenbanken, Checklisten, Dokumentation Errichtungsprozess mit allen beteiligten Stakeholdern u.a.m.) 	
	 Umsetzungsempfehlung: Der Arbeitskreis LIS von Stadt und Stadtwerken zur Abstimmung und Absicherung des LIS-Konzeptes bis 2030 auch durch Monitoring des aktuellen Ist-Standes, nutzt für diese Zwecke die lizensierte Localiser WebApp mit Online-Plattform: Nutzung als digitales Tool der Standortsuche (Anzeige), Anpassung und Bewertung sowie für laufendes Monitoring (Berücksichtigung LIS-Wettbewerber, aktuelle Entwicklungen, Einordnung Standorte mit Bewertung) 	



Errichtungsprozessen (Datena	 Projekt-Plattform als Unterstützung der Akteure bei den Errichtungsprozessen (Datenaustausch und Aktualisierungen der zu errichtenden Standorten laut DINSPEC 91433). 	
Bewertung der Wirkung: hoch	Wirkungshorizont: langfristig Umsetzung: 1/4 jährliche Anwendung	
Verantwortliche Akteure	Stadtverwaltung Stralsund, Arbeitskreis LIS	
Kosten	Einrichtungsgebühr einmalig: 960 € netto (Nutzungsdauer < 7 Monate), Lizenzgebühren monatlich: 1.089,02 €netto (5 User, bis 100 Standorte)	
Fördermöglichkeiten	abhängig von aktuellen Programmen (n.n.)	



2.6 Benennung wichtiger Akteure zur Errichtung und Betrieb von LIS

Akteur	Benennung	LIS - Raumtyp	Nutzungsgruppen	Ladefall (Use Case – UC)
Energieversorger und Netzbetreiber	SWS Stralsund GmbH mit SWS Netze GmbH (Netzbetreiber), SWS Energie GmbH (E-Mobilität), SWS Natur GmbH (Regenerative Erzeugungsanlagen)	privater, halb-öffentlicher, öffentlicher Raum	Alle	UC 1: Einwohnende EFH UC 2: Einwohnende MFH UC 3: Arbeitgeber UC 3.1: Mitarbeiterladen UC 3.2: Flotten Firmen-Fzg UC 4: Lade-Hub innerorts UC 5: Lade-Hub B96-Achse UC 6: Kundeparkplatz UC 7: Straßenraum/öffentl.
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	kommunal: Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG Stralsund), Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund (WGA Stralsund) und Wohnungsbaugenossenschaft Volkswerft Stralsund eG (WBG Volkswerft), privat: Verband der Immobilienverwalter Schleswig-Holstein / Hamburg / Mecklenburg- Vorpommern e.V., Haus & Grund Stralsund e.V.,	privater und halb-öffentlicher Raum, Sonderfälle: öffentlicher Raum (MFH)	Einwohnende (in EFH und MFH)	UC 1: Einwohnende EFH UC 2: Einwohnende MFH



Akteur	Benennung	LIS - Raumtyp	Nutzungsgruppen	Ladefall (Use Case – UC)
	CITTI Handelsgesellschaft mbH & Co. KG (Strelapark, Ostseecenter), Bau- und Handwerkermärkte (Bauhaus, Hagebaumarkt, Globus Baumarkt u.a.)	Raum		
Einzelhandel	Supermarktketten (Lidl, Netto(2x), Norma, Aldi, Edeka, Penny, Rewe, Famila, Markant u.a.)	privater, halb-öffentlicher	Kunden Einzelhandel	UC 6: Kundeparkplatz
Tourismuswirtschaft	andere: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Deutscher Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, Eigentümer und Pächter von Beherbergungsbetrieben, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Eigentümer und Pächter von Tourismuseinrichtungen	privater, halb-öffentlicher, öffentlicher Raum	Tagestourismus und Übernachtungstourismus	UC 6: Kundeparkplatz UC 7: Straßenraum/öffentl.
	Netzwerk HausverwalterScout, Nord- Ost-Grundstücksverwaltungs- und - verwertungsgesellschaft mbH (NOG), Kawohls Hausverwaltung & Immobilien, Bläße immobilien GmbH, Sting Verwaltungs GmbH, Grundbesitz- und Wohnungsverwaltung Stralsund u.a.			



Akteur	Benennung	LIS - Raumtyp	Nutzungsgruppen	Ladefall (Use Case – UC)
Arbeitgeber, Unternehmen, Gewerbebetriebe	IHK zu Rostock Geschäftsstelle Stralsund, Kreishandwerkerschaft Rügen Stralsund Nordvorpommern, Unternehmen und Gewerbebetriebe	privater Raum	Mitarbeiter, Dienstwagenflotten, Geschäftspartner	UC 3: Arbeitgeber UC 3.1: Mitarbeiterladen UC 3.2: Firmen-Fzg-Flotten
Verkehrsunternehmen	VVR - Verkehrgesellschaft Vorpommern- Rügen mbH, Taxi-Unternehmen, Stadtrundfahrten Busunternehmen M. Scholz, DARSSBAHN ERLEBNISTOUREN GmbH & Co. KG, Sightseeing Trains Rügen GmbH	privater Raum	Mitarbeiter, Dienstwagenflotten, Busse, Kleinbusse u.a.	UC 3: Arbeitgeber UC 3.1: Mitarbeiterladen UC 3.2: Firmen-Fzg-Flotten UC 4: Wirtschaftsverkehre
Tankstellenbetreiber	Shell, Total Energies, Jet,	halb-öffentlicher Raum	Alle	UC 4: Lade-Hub innerorts UC 5: Lade-Hub B96-Achse
Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP)	DHL Deutsche Post, UPS, DPD, Nordkurier, Hermes, Amazon, u.a.	privater Raum	Mitarbeiter, Dienstwagenflotten, Geschäftspartner	UC 3: Arbeitgeber UC 3.1: Mitarbeiterladen UC 3.2: Firmen-Fzg-Flotten
Fördermittelberatung	LEKA MV GmbH, emevo - Kompetenzzentrum alternative Mobilität M-V	alle	alle	alle



3. Umsetzungsplan

Damit eine Anpassungsstrategie der Ergebnisse des LIS-Konzepts umgesetzt und erste Maßnahmen in die Umsetzung gehen können, benötigt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund einen Umsetzungsplan, der neben einem Zeitplan auch konkrete Umsetzungsschritte für die Verwaltung enthält. Für die im Maßnahmenkatalog (Kapitel 2) benannten Schlüsselmaßnahmen, die für die Umsetzung des LIS-Konzeptes bis 2030 priorisiert wurden, sollte die Verwaltung entsprechende detaillierte Umsetzungspläne von den verantwortlichen Stellen erarbeiten lassen.

3.1 Handlungsempfehlung zur Realisierung des Gesamtkonzeptes LIS Stralsund

Die Ergebnisse der LIS-Studie zeigen bis zum Jahr 2030, dass die Ladestationen im privaten und halb-öffentliche Raum die größte Versorgungslast (95 % der LIS-Bedarfe und 92 % der Energiebedarfe) zum Laden tragen werden. Ladestationen im öffentlichen Raum tragen dagegen nur 5 Prozent der Versorgungslast (5 % der Bedarfe und 8 % der Energiebedarfe). Das High-Power-Charging (HPC) mit Gleichstrom (DC) macht im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum nur 5 Prozent der Bedarfe aber 50 Prozent der dort installierten Leistung aus.

Das unterstreicht die Bedeutung des privaten Ladens am Wohnort. Langfristig wird das Laden in den Wohngebieten eine der Hauptpfeiler der LIS darstellen. Fehlen im privaten und halb-öffentlichen Raum Lademöglichkeiten werden diese Bedarfe auf den öffentlichen Raum verlagert. Das gilt auch umgekehrt.

Die Verwaltung der Stadt sollte deshalb auf die Entwicklung der gesamten LIS (privat und öffentlich zugänglich) vor Ort aktiv einwirken können und somit eine wichtige koordinierende Rolle spielen. Um die Zielsetzungen des LIS-Konzeptes in die tägliche Verwaltungsarbeit zu integrieren, wird die Einrichtung einer zentralen Leitstelle empfohlen. Unterstützt wird diese durch einen Arbeitskreis der Stadt mit den Stadtwerken als örtlicher Netzbetreiber mit Einbindung der Akteure der Immobilien- und Wohnungswirtschaft, der Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie der Tourismuswirtschaft.



Der Fokus sollte auf folgende Schwerpunkte der Einflussnahme liegen:

- Berücksichtigung elektromobilitätsfördernder Maßnahmen in der Bauleitplanung und Stellplatzsatzung
- Bevorrechtigung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Straßenverkehr (EmoG)
- Errichtung von LIS an kommunalen Einrichtungen und Umstellung kommunaler Fahrzeugflotten auf Elektroantrieb
- Errichtung von LIS im öffentlichen Raum und auf kommunalen Parkplätzen und in Parkhäusern
- Beseitigung von Hemmnissen bei der Errichtung von privater LIS der örtlichen Unternehmen und Gewerbetreibenden
- Unterstützung der Errichtung von privater LIS der Immobilien- und Wohnungswirtschaft auf öffentlichen Flächen
- Beseitigung von Hemmnissen bei der Errichtung von privater LIS der Tourismuswirtschaft
- Beseitigung von Hemmnissen bei der Mehrfachnutzung (Sharing) von privater und halb-öffentlicher LIS und Ansprache der Betreiber
- Integration der Erneuerbaren Erzeugung von Strom vor Ort (PV-Anlagen, WEA)

Als Grundlage und zur Orientierung für die Errichtung einer bedarfsgerechten und netzdienlichen LIS werden die Ergebnisse des LIS-Konzeptes für die Hansestadt Stralsund bis zum Jahr 2030 in der Tabelle 3–1 (Hochlauf E-Fahrzeuge) und Tabelle 3–2 (Bedarfe LIS) zusammengefasst dargestellt.



Ergebnisse und Zielwerte für den Hochlauf an E-Fahrzeugen (BEV, PHEV)⁴⁷:

Zielwerte Hochlauf	E-Mobilität	Bestand		Prognosen	
		2022	2025	2027	2030
Pkw und leichte Nfz	BEV (KBA: privat u. gewerbl.)	365	1.088	2.116	5.013
	PHEV (KBA: privat u. gewerbl.)	261	683	1.113	1.577
	Summe Bestand [-]	626	1.771	3.229	6.590
	Pendelnde	BEV + PHEV	372	739	1.453
	Durchgangsverkehre	BEV + PHEV	1.020	1.860	3.798
	Übernachtungstourismus (Ø Tag)	BEV + PHEV	29	55	110
Tagestourismus (Ø Tag)		BEV + PHEV	8	17	33
	Gesamt alle [-]		3.200	5.900	11.984

Tabelle 3-1: Anzahl E-Fahrzeuge Stadtgebiet Stralsund im Jahr 2022 bis 2030

Der für das Stadtgebiet gemeldete Fahrzeugbestand (KBA-Statistik) wird von heute 365 BEV (batterie-elektrische Fahrzeuge) auf 5.013 BEV im Jahr 2030 ansteigen. Einschließlich der Plug-In-Hybride (PHEV) werden es 6.590 privat und gewerblich gemeldete E-Fahrzeuge sein. Unter Hinzunahme der nicht in Stralsund gemeldeten E-Fahrzeuge (BEV, PHEV) der Durchgangsverkehre, Touristen und Pendler werden 11.984 E-Fahrzeuge mit LIS-Bedarfen im Jahr 2030 erwartet.

Ergebnisse und Zielwerte für die Bedarfe an LIS der E-Fahrzeuge (BEV, PHEV):

Zielwerte LIS		Bestand	Prognosen				
		2022	2025	2027	2030		
installierte Leistung	privater Raum	2.294	6.996	12.793	26.202		
[kW]	halb-öffentlicher Raum	0.100	3.331	5.460	10.386		
	öffentlicher Raum	2.193	999	1.863	3.564		
	Gesamt [kW]	4.487	11.326	20.116	40.152		
Anzahl Ladepunkte	privater Raum	240	636	1.163	2.382		
[-]	halb-öffentlicher Raum	47	56	103	218		
	öffentlicher Raum	4/	37	69	132		
	Gesamt [-]	287	729	1.335	2.732		

Tabelle 3-2: LIS-Bedarfe Stadtgebiet Stralsund im Jahr 2025, 2027 und 2030

Für die prognostizierten E-Fahrzeuge im Jahr 2030 werden im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum 350 Ladepunkte mit einer installierten Leistung von 13.950 Kilowatt erforderlich werden. Davon werden im öffentlichen Raum 132 Ladepunkte mit einer installierten Leistung von 3.564 Kilowatt benötigt werden.

 $^{47\ \} RLI\ GmbH:\ Ergebnisbericht\ Ladeinfrastrukturkonzept\ f\"ur\ die\ Hansestadt\ Stralsund,\ Kapitel\ 3,\ 12/2023$



3.2 Festlegung Schlüsselmaßnahmen für Umsetzungsplan

Aus dem Maßnahmenkatalog (Kapitel 2) werden im Folgenden die priorisierten Schlüsselmaßnahmen für einen Umsetzungsplan für die Verwaltung bereitgestellt, um diese von den verantwortlichen Stellen in entsprechende detaillierte Umsetzungspläne für die Verwaltung ableiten und ausarbeiten zu können.

3.2.1 Einrichtung Leitstelle für Elektromobilität der Stadt

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.1

Inhalt: Einrichtung einer zentralen Leitstelle E-Mobilität zuständig: Hansestadt Stralsund, Amt für Schule und Sport zu beteiligen: Amt für Planung und Bau, Ordnungsamt,

Amt für Planung und Bau, Ordnungsamt, Amt für Wirtschaft und Tourismus,

Amt für Wirtschaft und Tourismus, SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

Priorität: sehr hoch bis wann: 2. Quartal 2024

3.2.2 Einrichtung Arbeitskreis LIS mit dem Netzbetreiber

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.2

Inhalt: Einrichtung eines Arbeitskreises LIS mit Netzbetreiber zuständig: Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: SWS Stadtwerke Stralsund GmbH,

Amt für Schule und Sport (Leitstelle E-Mobilität), Vertreter der Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Tourismuswirtschaft, Unternehmen und Gewerbe,

Verkehrsunternehmen

Priorität: sehr hoch

bis wann: 2. Quartal 2024



3.2.3 Einheitliches Genehmigungsverfahren für LIS auf öffentlichen Flächen

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.2.1

Inhalt: ein mit allen Ämtern abgestimmtes, strukturiertes und

zeitsparendes Genehmigungsverfahren für LIS

zuständig: Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: betroffene Ämter der Verwaltung Hansestadt Stralsund,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: 1. Meilenstein Machbarkeit: 4. Quartal 2024

3.2.4 Nutzung und Anwendung FlächenTOOL des Bundes

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.3

Inhalt: Webapplikation FlächenTOOL des Bundes für Liegenschafts-

anbietende und Liegenschaftssuchende für LIS

zuständig: Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: betroffene Ämter der Verwaltung Hansestadt Stralsund,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: 3. Quartal 2024

Umsetzung: Integration der Webapplikation FlächenTOOL auf Web-Seite der

Stadtverwaltung, Integration in die Öffentlichkeitsarbeit

3.2.5 Erschließungsplanung mit Berücksichtigung LIS

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.4

Inhalt: Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an LIS in den

Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

zuständig: Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: betroffene Ämter der Verwaltung Hansestadt Stralsund,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: 1. Meilenstein Machbarkeit: 4. Quartal 2024

Umsetzung: Festlegungen zu ständiger Verankerung allgemein gültiger

Vorgaben



3.2.6 Stellplatzsatzung Hansestadt Stralsund

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.5

Inhalt: Berücksichtigung Anforderungen LIS und GEIG in der

Stellplatzsatzung

zuständig: Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: betroffene Ämter der Verwaltung Hansestadt Stralsund,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB

Priorität: sehr hoch

bis wann: 1. Meilenstein Machbarkeit: 3. Quartal 2024

Umsetzung: Festlegungen zu ständiger Verankerung allgemein gültiger

Vorgaben in der Stellplatzsatzung

3.2.7 Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen (EmoG)

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.6

Inhalt: Maßnahmen der Kommune zur Bevorrechtigung von

E-Fahrzeugen

zuständig: Hansestadt Stralsund Ordnungsamt

zu beteiligen: Amt für Planung und Bau,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB

Priorität: sehr hoch

bis wann: 1. Meilenstein Machbarkeit: 4. Quartal 2024

Umsetzung: Festlegungen zu ständiger Verankerung allgemein gültiger

Vorgaben, Abstimmung mit den Errichtern und Betreibern

zu spezifischen Maßnahmen am Standort LIS

3.2.8 Rechtssichere Beschilderung von Stellflächen zum Laden von E-Fahrzeugen

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.7

Inhalt: Rechtssichere Beschilderung laut VwV- STVO

zuständig: Hansestadt Stralsund Ordnungsamt

zu beteiligen: Amt für Planung und Bau,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB

Priorität: sehr hoch

bis wann: 1. Meilenstein Machbarkeit: 3. Quartal 2024

Umsetzung: Festlegungen zu ständiger Verankerung allgemein gültiger

Vorgaben, Abstimmung mit den Errichtern und Betreibern

zu spezifischen Maßnahmen am Standort LIS



3.2.9 Strategischer Ausbau der öffentlichen Standorte im Straßenraum

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.2.2

Inhalt: Errichtung von 114 Normal- und 14 Schnell-Ladepunkten im

öffentlichen Raum

zuständig: Hansestadt Stralsund Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

(Netzbetreiber)

Priorität: sehr hoch

bis wann: jährlicher Ausbaustufenplan ab 2024 bis 2030

Kosten: Investitionsvolumen ohne Netzanschlusskosten und Installation

(stark vom Einzelfall vor Ort abhängig):

57 Normal-Ladeeinrichtungen (AC 22 kW) mit je 2 LP:

ca. 310.000 Euro/netto

14 Schnell-Ladeeinrichtungen (DC 50 kW) mit je 2 LP:

ca. 292.000 Euro/netto

Umsetzung: Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von 128 mit

regionalem Ökostrom betriebenen LP mit Möglichkeit auf Erweiterung durch Lastmanagement (skalierbarer Ausbau) bis

2030, inklusive aller Wartungs-, Instandhaltungskosten.

Backendbetrieb von Ladepunkten, um Einwohnern eventuell kostengünstigeres, personalisiertes Laden zu ermöglichen als

Komplettdienstleistung

Zielwerte LIS-Konzept b	is 2030:	Bestand		Prognosen Bestand					
	Nutzungsgruppen	2023	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
installierte Leistung	Einwohnende		837	1.229	1.620	2.097	2.574	3.051	
[kW]	Pendelnde		81	95	108	144	180	216	
	Tagestourismus		81	108	135	189	243	297	
	Gesamt [kW]	88	999	1.431	1.863	2.430	2.997	3.564	
Anzahl Ladepunkte	Einwohnende		31	46	60	78	95	113	
[-]	Pendelnde		3	4	4	5	7	8	
	Tagestourismus		3	4	5	7	9	11	
	Gesamt [-]	4	37	53	69	90	111	132	

Tabelle 3—3: Maßnahme 2.2.2. Zielwerte Ladepunkte im öffentlichen Raum der LIS-Prognose von 2025 bis 2030

Bis zum Jahr 2030 wird ein Bedarf von 132 Ladepunkten (66 Ladeeinrichtungen)⁴⁸ allein im öffentlichen Raum prognostiziert, davon 14 als Schnell-LP bis 50 Kilowatt (10%). Abzüglich der bestehenden vier Normal-Ladepunkte (2023) ergibt sich ein Ausbauziel

⁴⁸ bezogen auf Ladeeinrichtungen mit 2 Ladepunkten (Standard öffentliche Ladesäule)



von 114 Normalladepunkten (AC bis 22 kW) und 14 Schnell-Ladepunkte (DC bis 50 kW) bis zum Jahr 2030.

Der jährliche Zubau an Ladepunkten (bis 2030) ist in Tabelle 3.2.9.2 dargestellt:

Zubau bis	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Normal-LP (AC 22 kW)	29	14	14	19	19	19
Schnell-LP (DC 50 kW)	4	2	2	2	2	2
Summe LP:	33	16	16	21	21	21
Ladesäule AC (2 LP)	15	7	7	10	10	10
Ladesäule DC (2 LP)	2	1	1	1	1	1

Tabelle 3-4: Maßnahme 2.2.2 Zielwerte Ausbau Ladepunkte im öffentlichen Raum der LIS-Prognose von 2025 bis 2030

Aus wirtschaftlichen Gründen ist bei der technischen Umsetzung zu berücksichtigen, dass die Ladeeinrichtungen vor Ort mit je zwei Ladepunkten ausgelegt sein sollten. Für die Normalladeeinrichtungen wird eine Gesamtbezugsleistung von je 22 Kilowatt (2 x 11 kW je LP gleichzeitig) und für die Schnell-Ladeeinrichtungen von je 50 Kilowatt (2 x 25 kW je LP gleichzeitig) empfohlen. Entsprechende integrierte Lastmanagementsysteme sollten die Lastverteilung sicherstellen.



3.2.10 Strategischer Ausbau der Standorte der Wohnungswirtschaft

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.8

Inhalt: Bereitstellung öffentlicher Flächen für Pilotprojekte zur

Errichtung von örtlich konzentrierten Ladepunkten (Lade-Hubs)

in Wohngebieten zum Mieterladen

zuständig: Hansestadt Stralsund Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: kommunale Wohnungswirtschaft (SWG, WBG, WGA),

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: Ersterrichtung bis 2025, danach jährlicher Ausbaustufenplan

bis 2030

Kosten: ohne Netzanschlusskosten und Installation

(stark vom Einzelfall vor Ort abhängig):

Grundausstattung mit 12 Normal- und 2 Schnell-Ladepunkten:

zirka 51.000 Euro/netto (Hardware)

Technische Annahmen für ein Lade-Hub:

Lade-Hub	Normalladepunkte	Schnell-Ladepunkte		
Grundausstattung 36 LP (AC: bis 4,6 l		2 LP (DC: bis 50 kW)		
Erstinstallation	12 LP (AC: bis 4,6 kW)	bei Netzanschluss vorsehen		
danach jährliche	laut Bedarf	laut Bedarf		
Skalierung	(Vielfache von 3)			

Zielwerte LIS-Konzept bis	Zielwerte LIS-Konzept bis 2030:		Bestand		Prognosen				
	Nutzungsgruppen		2023	2025	2026	2027	2028	2029	2030
installierte Leistung	Einwohnende MFH		k.A.	2.706	3.927	5.148	6.974	8.800	10.626
	Gesamt [kW]			2.706	3.927	5.148	6.974	8.800	10.626
Anzahl Ladepunkte	Einwohnende MFH		k.A.	246	357	468	634	800	966
	Gesamt [-]			246	357	468	634	800	966
Anteil Stadtgebiet Knieper:		41,6%		102	149	195	264	333	402
Anteil Stad	tgebiet Grünhufe:	10,4%		26	37	49	66	83	100

Tabelle 3—5: Maßnahme 2.1.8 Zielwerte Ladepunkte der kommunalen und privaten Immobilien- und Wohnungswirtschaft für MFH bis 2030

In der LIS-Prognose bis zum Jahr 2030 wurden auf Basis des Hochlaufs an E-Fahrzeugen (BEV, PHEV) für die Einwohnenden in Mehrfamilienhäusern (MFH) die in Tabelle 3.2.2.1 ermittelten installierten Leistungen und Anzahlen von Ladepunkten berechnet. Laut der Gesamtbevölkerung der Hansestadt Stralsund beträgt der Anteil der Einwohnenden für das Stadtgebiet Knieper 41,6 Prozent und für das Stadtgebiet



Grünhufe 10,4 Prozent⁴⁹. Daraus abgeleitet ergeben sich die in der Tabelle 3.2.2.1 ermittelten Gesamtanzahlen an Ladepunkten und installierten Leistungen für die Jahre 2025 bis 2030 für diese Stadtgebiete, zum Beispiel im Jahr 2025 Stadtgebiet Knieper mit 102 Ladepunkten und Stadtgebiet Grünhufe mit 26 Ladepunkten.

Als wirtschaftlich technische Lösung bietet sich die örtliche Konzentration von Ladepunkten vor Ort (Lade-Hub) an. Aufgrund der Reichweiten der E-Fahrzeuge und den statistischen jährlichen Fahrleistungen müssen nicht alle E-Fahrzeuge der Einwohnenden jeden Tag geladen werden. Somit bietet es sich an, die tatsächlich benötigte tägliche Anzahl der Ladepunkte örtlich zu bestimmen und in Ladeparks den Mietern im Ladefall anzubieten. Diese Lade-Hubs könnten technisch so optimiert werden, dass Kostenreduktionen beim Netzanschluss und bei der Errichtung sowie dem Betrieb der Ladepunkte gegenüber von Standardlösungen wie Ladesäulen und Wallboxen zum Tragen kommen.

Vorschlag zur Bereitstellung von öffentlichen Stellflächen für folgende Pilotstandorte der kommunalen Wohnungswirtschaft:

- Stadtgebiet Knieper: Hans-Fallada-Straße bei 10; bis zu 40 Stellplätze (beginnend mit 12),
 Akteur: SWG, WGA und WBG
- Stadtgebiet Knieper: Lion-Feuchtwanger-Straße 31-33; bis zu 44 Stellplätze (beginnend mit 12), Akteur: WGA und WBG
- Stadtgebiet Knieper: Lion-Feuchtwanger-Straße 31-33; bis zu 44 Stellplätze (beginnend mit 12), Akteur: WGA und WBG
- Stadtgebiet Knieper: Heinrich-Heine-Ring bei 94; bis zu 60 Stellplätze (beginnend mit 12), Akteur: WGA und WBG

Vorschlag zur Bereitstellung von öffentlichen Stellflächen für folgenden Pilotstandort der privaten Wohnungswirtschaft:

Stadtgebiet Grünhufe: Kieler Ring 1-13; bis zu 25 Stellplätze (beginnend mit 12),
 Akteur: Sting Verwaltungs GmbH

⁴⁹ Hansestadt Stralsund: Integriertes Stadtentwicklungskonzept-3.Fortschreibung, 24.04.2023: Einwohnerzahl (EW) für das Jahr 2021: 59.306 EW HST, 24.676 EW Stadtgebiet Knieper, 6.197 EW Stadtgebiet Grünhufe



3.2.11 Strategischer Ausbau der Standorte der Tourismuswirtschaft

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.9

Inhalt: Ansprache der Akteure und Informationen zu Ausbauzielen der

LIS-Studie bis 2030 sowie Beseitigung von Hemmnissen zur Errichtung von privaten Ladepunkten an oder in der Nähe von

Beherbergungsbetrieben

zuständig: Hansestadt Stralsund Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: Unternehmen und Betriebe der Tourismuswirtschaft,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS,

Stadtwerke Stralsund GmbH

Priorität: sehr hoch

bis wann: Ersterrichtung bis 2025, danach jährlicher Ausbaustufenplan

bis 2030

Kosten: Personelle Kapazitäten der Stadtverwaltung

Zielwerte LIS-Konzept bis 2030:		Bestand		Prognosen					
	Nutzungsgruppen	2023	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
installierte Leistung	Übernachtungstourismus	k.A.	363	528	693	990	1.287	1.584	
Gesamt [kW]			363	528	693	990	1.287	1.584	
Anzahl Ladepunkte	Übernachtungstourismus	k.A.	33	48	63	90	117	144	
Gesamt [-]			33	48	63	90	117	144	

Tabelle 3—6: Maßnahme 2.1.9 Zielwerte Ladepunkte der Tourismuswirtschaft an Beherbergungsbetrieben (Übernachtungstourismus) bis 2030

In der LIS-Prognose bis zum Jahr 2030 wurden auf Basis des Hochlaufs an E-Fahrzeugen (BEV, PHEV) für die Touristen des Übernachtungstourismus die in Tabelle 3.2.3.1 ermittelten installierten Leistungen und die Anzahl von Ladepunkten ermittelt. Es handelt sich hierbei um Ladepunkte im halb-öffentlichen Raum auf Kundenparklätzen. Es wird davon ausgegangen, dass sich darüber hinaus die Beherbergungsbetriebe auf privaten Stellflächen an den Quartieren (soweit vorhanden) mit einer bedarfsgerechten Anzahl an Ladepunkten selbst versorgen werden.

Für beide Fälle sollte die Stadt Anreize durch Informationen zum Hochlauf der E-Mobilität setzen sowie als zentraler Ansprechpartner (Leitstelle E-Mobilität und Arbeitskreis LIS) für bestehende oder entstehende Hemmnisse bei der Errichtung von LIS zur Verfügung stehen. Ein fortlaufendes Monitoring mit Abgleich und Anpassung der zu erreichenden Zielwerte des LIS-Konzeptes ist durchzuführen und zu kommunizieren.



3.2.12 Strategischer Ausbau der Standorte kommunaler Parkhäuser

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.10

Inhalt: Bedarfsgerechter Ausbau (Skalierung) der bereits bestehenden

LIS in den kommunalen Parkhäusern

zuständig: Hansestadt Stralsund Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: LEG-Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt

Stralsund mbH, Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und

Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: jährlicher Ausbaustufenplan bis 2030

Kosten: Personelle Kapazitäten der Stadtverwaltung,

Investitionsvolumen ohne Netzanschlusskosten und Installation

(stark vom Einzelfall vor Ort abhängig):

je Parkhaus: 36 Normal-Ladepunkte (AC bis 4,6 kW):

ca. 88.000 Euro/netto (Hardware)

Zielwerte LIS-Konzept für	Kommunale Parkhäuse	er	Bestand			Prog	nosen		
			2023	2025	2026	2027	2028	2029	2030
PH Am Hafen	Energiebedarfe	[MWh/a]		22		50			107
	installierte Leistung	[kW]	44	29	48	66	91	116	142
	Anzahl Ladepunkte	[-]	4	3	4	6	8	11	13
PH Am Meeresmuseum	Energiebedarfe	[MWh/a]		18		41			88
	installierte Leistung	[kW]	44	24	39	54	75	96	117
	Anzahl Ladepunkte	[-]	4	2	4	5	7	9	11
PH Am Ozeaneum	Energiebedarfe	[MWh/a]		21		48			103
installierte Leistu	installierte Leistung	[kW]	22	28	46	63	88	112	136
	Anzahl Ladepunkte	[-]	2	3	4	6	8	10	12

Tabelle 3-7: Maßnahme 2.1.10 Zielwerte Ladepunkte der kommunalen Parkhäuser für den Tagestourismus bis 2030

Auf die drei kommunalen Parkhäuser entfallen laut der Prognosen vor allem die Bedarfe des Tagestourismus. Der Einfluss des Tagestourismus ist deutlich geringer als der des Übernachtungstourimus. Der Energiebedarf im Jahresmittel steigt lediglich um 5 Prozent vor Ort im Vergleich zu ohne Tagestourismus⁵⁰ an.

Die Bedarfe durch Einwohnende und dem Übernachtungstourismus ist mit zu berücksichtigen, die durch ein fortlaufendes Monitoring der Auslastungen vor Ort zu evaluieren sind. Die bereits existierende Ladetechnik sollte mit Normalladepunkten (AC) bis 4,6 Kilowatt skalierbar weiter ausgebaut werden.

Hierzu existieren bereits technische Lösungen am Markt, die eine netzdienliche und wirtschaftliche Umsetzung bei begrenzten Netzanschlussleistungen vor Ort unterstützen. Ein fortlaufendes Monitoring mit Abgleich und Anpassung der zu erreichenden Zielwerte des LIS-Konzeptes ist durchzuführen und zu kommunizieren.

50 RLI GmbH: Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund, Seite 25 ff., 2023

SWS Stadtwerke Stralsund GmbH



3.2.13 Strategischer Ausbau der Standorte privater und halb-öffentlicher Parkplätze und -häuser

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.11

Inhalt: Ansprache der Eigentümer privater Parkplätze und privater

Parkhäuser zu bedarfsgerechtem Ausbau LIS

zuständig: Hansestadt Stralsund Amt für Planung und Bau

zu beteiligen: Eigentümer der Stellflächen,

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: jährlicher Ausbaustufenplan bis 2030

Kosten: Personelle Kapazitäten der Stadtverwaltung

Die Stellflächen im privaten und halb-öffentlichen Raum tragen die größte Last an der benötigten LIS und deren Energiebedarfe.

Die Stadt sollte durch gezielte Ansprache der Eigentümer privater Stellflächen, Parklätze und Parkhäuser diese für die Errichtung von bedarfsgerechter LIS sensibilisieren, die Zielwerte des LIS-Konzeptes kommunizieren und die Bedeutung der Gesamtumsetzung erörtern. Die Leitstelle E-Mobilität der Stadt sollte als zentrale Anlaufstelle und zur Koordination dienen und mit Unterstützung des Arbeitskreises LIS ein Monitoring zu den erreichten Ausbauzielen durchführen. Eine aktualisierte Stellplatzsatzung und Verweis auf die Vorgaben aus dem GEIG können die Elektromobilität und den LIS-Ausbau zusätzlich fördern. Wichtige Akteure sind die Immobilienund Wohnungswirtschaft, Arbeitgeber der örtlichen Wirtschaftsunternehmen sowie die Tourismuswirtschaft (vor allem mit den Beherbergungsbetrieben).

Zielwerte der Progi	nosen bis 2030	Bestand		Prognosen			
	2023	2025	2027	2030			
installierte Leistung	privater Raum	2.294	6.996	12.793	26.202		
[kW]	halb-öffentlicher Raum	2.193	3.331	5.460	10.386		
	Gesamt [kW]	4.487	10.327	18.253	36.588		
Anzahl Ladepunkte	privater Raum	240	636	1.163	2.382		
[-]	halb-öffentlicher Raum	47	56	103	218		
	Gesamt [-] 287 692 1				2.600		

Tabelle 3–8: Maßnahme 2.1.11 Zielwerte Ladepunkte im gesamten privaten und halb-öffentlichen Raum bis 2030



3.2.14 Strategischer Ausbau P+R Mahnkesche Wiese

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.13

Inhalt: Attraktivierung P+R Mahnkesche Wiese mit LIS und PV-Anlagen

zuständig: Hansestadt Stralsund Amt für Planung und Bau zu beteiligen: Stadtwerke Stralsund GmbH (Netzbetreiber),

Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

Priorität: sehr hoch

bis wann: jährlicher Ausbaustufenplan bis 2030

Kosten: Personelle Kapazitäten,

Investitionsvolumen ohne Netzanschlusskosten und Installation

(stark vom Einzelfall vor Ort abhängig):

34 Normal-Ladepunkte (AC min. 4,6 kW): ca. 23.000 Euro/netto

Umsetzung: Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von 34 mit

regionalem Ökostrom betriebenen Ladepunkten mit

Möglichkeit auf stufenweise Erweiterung durch

Lastmanagement (skalierbarer Ausbau bis 2030), inklusive aller

Wartungs-, Instandhaltungskosten. Backendbetrieb von Ladepunkten, um Einwohnern eventuell kostengünstigeres, personalisiertes Laden zu ermöglichen als Komplettdienst-

leistung.

Als zusätzliche Standortattraktivierung könnte die Vergabe von Teilflächen für die Akteure des Deutschlandnetz (HPC Schnellladen) des Bundes angeboten werden (siehe Maßnahme 2.2.5).

Zielwerte der Progi	nosen bis 2030		Bestand			Progi	nosen		
			2023	2025	2026	2027	2028	2029	2030
P+R Mahnkesche Wiese	Energiebedarfe	[MWh/a]		58	94	130	180	230	280
	installierte Leistung	[kW]	0	77	125	172	239	305	372
	Anzahl Ladepunkte	[-]	0	7	11	16	22	28	34

Tabelle 3-9: Maßnahme 2.1.13 Zielwerte Ausbau Ladepunkte P+R Mahnkesche Wiese bis 2030



3.2.15 Strategischer Ausbau von Stellflächen an kommunalen Einrichtungen und Umstellung kommunaler Fuhrparke auf E-Antrieb

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.2.3

Inhalt: Aufbau LIS an kommunalen Einrichtungen und Umstellung der

kommunalen Fahrzeuge auf E-Antrieb

zuständig: Hansestadt Stralsund Verwaltung

zu beteiligen: Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS,

kommunalen Einrichtungen,

Stadtwerke Stralsund GmbH (Netzbetreiber)

Priorität: hoch

bis wann: jährlicher Ausbaustufenplan von 2024 bis 2030

Kosten: Personelle Kapazitäten,

Investitionskosten für LIS und E-Fahrzeuge (abhängig vom

Standort und Fahrzeugauswahl)

Umsetzung: 1. Klärung Zuständigkeit: zentrale Erfassung und Koordinierung

oder Verteilung Verantwortung auf die Einrichtungen

2. Bestandsaufnahme der Einrichtungen mit: Stellflächen, Nutzern der Stellflächen und Dienst- und Mitarbeiter-Fzg.

3. Bestandsaufnahme der Fuhrparke mit: Anzahl Fahrzeuge,

Fahrzeugtypen, E-Fahrzeuge, Nutzungsverhalten, Wechselintervalle Beschaffung der Fzg

4. Analyse und Zusammenfassung der Bedarfe an LIS und E-

Fahrzeugen an den Einrichtungen

5. Erarbeitung von technischen Lösungen vor Ort mit

Unterstützung Arbeitskreis LIS sowie Leitstelle E-Mobilität

6. Erarbeitung eines Betreibermodells: Errichtung LIS, Betrieb

inkl. Wartung LIS und Abrechnung Ladevorgänge

7. Festlegung Zuständigkeiten und Erstellung eines

Investition splans

8. Erstellung eines Umsetzungsplanes für Einrichtung bis 2030



3.2.16 Strategischer Ausbau der Standorte für Busverkehre

Maßnahmenkatalog: Maßnahme 2.1.12

Inhalt: Analyse zu den Bedarfen an LIS und/oder

Wasserstofftankstellen an Standorten der

Verkehrsgesellschaften (Busse)

zuständig: Hansestadt Stralsund Leitstelle E-MOB und Arbeitskreis LIS

zu beteiligen: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR), Otto

Möller Omnibus-Unternehmen Inh. Torsten Möller e.K. (de

Stralsunner), Vertreter der Tourismuswirtschaft

(Reiseveranstalter Busreisen)

Priorität: hoch

bis wann: 2. Quartal 2024: 1. Meilenstein Kick-Off-Meeting

(Abfrage der Verkehrsgesellschaften)

Kosten: Personelle Kapazitäten

Umsetzung:

- 1. Identifizierung der Verkehrsgesellschaften (Busverkehre) und verantwortlichen Ansprechpersonen
- 2. Kick-Off-Meeting: gezielte Ansprache der Verkehrsgesellschaften:
 - Vorstellung des LIS-Konzeptes der Stadt zu E-Mobilität im Stadtgebiet
 - Abfrage aktueller Stand und Strategien (Wünsche, Vorstellungen)
 - Abfrage aktuelle und geplante Vorhaben
 - Identifizierung der Standorte
 - Abfrage geplanter Bedarfe an LIS und/oder Wasserstoff-Tankstellen
 - Abstimmung zu weiterer Zusammenarbeit zur Unterstützung der Verkehrsgesellschaften (Beteiligung am Arbeitskreis LIS)
- 3. Gemeinsame Abstimmung zur Integration der Bedarfe im Arbeitskreis LIS (Netzbetreiber)
- 4. Anpassung des LIS-Konzeptes und Absicherung der Bedarfe
- 5. Gemeinsame Abstimmungen im Arbeitskreis LIS zur Umsetzung an den identifizierten Standorten



3.3 Zeitliche Einordnung der Schlüsselmaßnahmen

Die im Umsetzungsplan detailliert nach Inhalten, Zuständigkeiten, zu beteiligten Akteuren und Umsetzungspriorität beschriebenen Schlüsselmaßnahmen (Kapitel 3.2) werden im Folgenden nochmals zeitlich in einer Gesamtübersicht Tabelle 3–10 eingeordnet und dargestellt.

Es handelt sich hierbei um eine erste Orientierung, die genaue zeitliche Einordnung für die Einzelfallmaßnahmen sollte nochmals detailliert durch die Zuständigen mit den zu beteiligten Akteuren anhand der genauen Randbedingungen konkretisiert werden.



Tabelle 3—10: Umsetzungsplan Gesamtübersicht und Zeitplan

		Bewertung		2024		2025		2026	2027		2028	2029	66	2030	0:
		Wirkung	Umsetzung	Q1 Q2 Q3 Q4	3 Q4 Q1	Q2	Q3 Q4 Q1	Q2 Q3 Q4	t a1 a2 a3 a4	Q1	a2 a3 a4	. a1 a2 a3	Q4	Q1 Q2 Q3	ევ Q4
		keine, gering,													
Ž.	Schlüsselmaßnahme	mittel, hoch, sehr hoch	Datum												
3.2.1	Einrichtung Leitstelle E-Mobilität	hoch	Q2/2024	•											
3.2.2	Einrichtung Arbeitskreis LIS	sehrhoch	Q2/2024	•											
3.2.3	Einheitliches Genehmigungsverfahren für LIS	sehrhoch	Q3/2025		\rightarrow	•									
3.2.4	Nutzung und Anwendung Flächen TOOL des Bundes	hoch	Q3/2024		•										
3.2.5	Bauleitplanung mit Berücksichtigung LIS	sehrhoch	Q3/2025		\rightarrow	•									
3.2.6	Stellplatzsatzung Hansestadt Stralsund	hoch	03/2025		\rightarrow	•									
3.2.7	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen (EmoG)	hoch	Q3/2024	\rightarrow	_										
3.2.8	Rechtssichere Beschilderung von Stellflächen	sehrhoch	Q3/2024	\rightarrow	•										
3.2.9	Ausbau der öffentlichen Standorte im Straßenraum	hoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•		•		•
3.2.10	Ausbau der Standorte der Wohnungswirtschaft	sehrhoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•		•		•
3.2.11	Ausbau der Standorte der Tourismuswirtschaft	sehrhoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•		•		•
3.2.12	Ausbau der Standorte kommunaler Parkhäuser	hoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•	•	•		•
3.2.13	Ausbau der Standorte privater, halb-öffentlicher Parkplätze/-häuser	sehrhoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•		•		•
3.2.14	Ausbau P+R Mahnkesche Wiese	hoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•		•		•
3.2.15	Ausbau von LIS an kommunalen Einrichtungen und Umstellung der kommunalen Fuhrparke	hoch	2024-2030		\rightarrow		•	•		•	•		*		•
3.2.16	Ausbau der Standorte für Busverkehre	hoch	2024-20230	♦	ck-Off-Me	eting, dan	ıch abhä	ingig von gew	Kick-Off-Meeting, danach abhängig von gewählter Strategie der Verkehrsges ellschaften und Stadt	e der Verk	ehrsgesells	chaften un	d Stadt		
									•						

🔷 Meilenstein: Machbarkeit; Ersterrichtung

🔷 Meilenstein: Ausbau (Skalierung)



3.4 Vorschlag zur Koordinierung und Ansprache der Akteure

Die Verwaltung der Stadt sollte auf die Entwicklungen und Aufbau der LIS im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum aktiv einwirken und unterstützend wirken können und somit eine wichtige koordinierende Rolle spielen. Um die Ziele und Absichten der verschiedenen Akteure mit der Anpassungsstrategie des LIS-Konzeptes und der Stadt in Einklang zu bringen und in die tägliche Verwaltungsarbeit zu integrieren, wird die Einrichtung einer zentralen Leitstelle E-Mobilität (Kapitel 3.2.1) empfohlen.

An die Leitstelle als zentrale Anlaufstelle können sich Privatpersonen und Unternehmen zu Fragen zum Thema Bedarfe, Hemmnisse und Errichtung von LIS wenden. Neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung der E-Mobilität und der LIS in der Hansestadt Stralsund, könnten die Ergebnisse des LIS-Konzeptes und die daraus entwickelte Anpassungsstrategie nach außen getragen und die Akteure des Ausbaus der LIS zusätzlich sensibilisiert und aktiviert werden. Gleichzeitig sollen mit Ansprache der Akteure zur Errichtung von LIS besonders regionale Kompetenzen und Wertschöpfungen unterstützt und gesteigert werden.

Unterstützt werden sollte diese Leitstelle durch einen Arbeitskreis "AK LIS" (Kapitel 3.2.2) der Stadt mit den Stadtwerken als örtlicher Netzbetreiber, um frühestmöglich Fehlentwicklungen zu erkennen, zu vermeiden sowie gezielt entgegenwirken zu können. Unter Hinzunahme und Einbindung von Vertretern der Akteure (siehe Kapitel 2.6 Benennung wichtiger Akteure) kann der Aufbau einer bedarfsgerechten und netzdienlichen LIS unterstützt werden.

Der Arbeitskreis LIS zwischen Stadt und örtlichen Netzbetreiber (SWS Netze GmbH) sollte vierteljährlich stattfinden. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte sollten sein:

- Fachlicher Ansprechpartner für Dienststellen der Stadt und für die Leitstelle E-Mobilität
- Sicherstellung der Erfassung der aktuelle LIS-Ausbaubedarfe (Leitstelle) und Einbeziehung in die Ausbauplanungen der Nieder- und Mittelspannungsnetze
- Erfassung und Bereitstellung aktuelle Anzahl von Ladepunkten und Standorten im Stadtgebiet für turnusmäßiges Monitoring (Auswertungen Melderegister Netzbetreiber und BNetzA)
- Unterstützung von Lösungsvorschlägen bei auftretenden Hemmnissen bei der Errichtung von LIS (z.B. fehlende Netzanschlussleistungen u.a.) und Delegierung an entsprechende Dienststellen oder Akteure



Zusammenfassung

Die Verwaltung der Stadt sollte auf die Entwicklung und Aufbau der LIS im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum vor Ort aktiv einwirken können und somit eine wichtige koordinierende Rolle spielen. Die Ziele und Absichten der verschiedenen Akteure sind mit der Anpassungsstrategie des LIS-Konzeptes der Stadt in Einklang zu bringen und in die tägliche Verwaltungsarbeit zu integrieren.

Die Möglichkeiten der Stadtverwaltung fokussieren sich einerseits auf die Unterstützung des LIS-Ausbaus mit Hilfe administrativer Verwaltungsaufgaben wie Bauleitplanung, Genehmigungsverfahren für LIS auf öffentlichen Flächen, Stellplatzsatzungen und Bevorrechtigungen von E-Fahrzeugen (EmoG), die langfristig und allgemein gültig in die Verwaltungsarbeit verankert werden können. Andererseits sollte die Stadtverwaltung in Vorbildfunktion und zur Unterstützung der E-Mobilität die kommunalen Fuhrparke schrittweise auf E-Fahrzeuge umstellen und LIS an den kommunalen Einrichtungen für die Dienst- und Mitarbeiterfahrzeuge errichten und zur Verfügung stellen.

Die aktive Koordination und Lenkung des Ausbaus der LIS als Unterstützung der Akteure besonders im privaten und halb-öffentlichen Raum ist die zweitwichtigste Aufgabe der Stadtverwaltung, um Fehlentwicklungen frühestmöglich zu erkennen, aktiv einwirken zu können und letztlich diese zu vermeiden helfen

Eine Leitstelle E-Mobilität als zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen und Unternehmen sowie ein turnusmäßiger Arbeitskreis "AK LIS" mit dem örtlichen Netzbetreiber versetzen die Stadtverwaltung in die Lage, LIS-Bedarfe frühestmöglich zu erfassen, Hemmnisse zu erkennen und diese gezielt an den Arbeitskreis LIS und die verwaltungsinternen Dienststellen weiterzuleiten. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Leitstelle zu Aktivitäten und Ausbaustand der LIS im Stadtgebiet, Ansprache wichtiger Akteure im privaten und halb-öffentlichen Raum, Vermittlung von Stellflächen (z.B. FlächenTOOL des Bundes) und Akteuren zur Lösungsfindung bei Hemmnissen der Errichtung kann die Zielerreichung der Ausbaustrategie des E-Mobilitätskonzeptes der Stadt wesentlich unterstützten.

Eine gezielte besondere Einflussnahme der Stadt ist auf die Akteure der Immobilien- und Wohnungswirtschaft, des Einzelhandels, der Unternehmen und Gewerbebetriebe, Eigentümer von privaten Stellflächen und Parkhäusern sowie der Tourismuswirtschaft (Beherbergungsbetriebe) erforderlich, um die Deckung der Grund- und Zusatzbedarfe an Ladepunkten und Energiemengen zu gewährleisten und unwirtschaftliche Überkapazitäten an LIS im öffentlichen Raum zu vermeiden.



4. Ermittlung des CO₂-Einsparpotenzials des Maßnahmenkatalogs

Die Hansestadt Stralsund ist im Oktober 2009 dem Klima-Bündnis beigetreten. Stralsund verpflichtet sich hierdurch freiwillig zu einer kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen. Ziel ist, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um 10 Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Langfristig streben die Klima-Bündnis-Städte und -Gemeinden eine Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen auf ein Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner und Jahr an (KLIMABÜNDNIS 2010)⁵¹.

Die übergeordnete Zielsetzung des im Jahr 2011 verabschiedeten integrierten Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund ist es, sowohl der Stadt als auch allen weiteren Akteuren und Beteiligten Entscheidungsgrundlagen anzubieten, ihre klimaschutzrelevanten Aktivitäten und Kapazitäten im Sinne einer Klimaallianz sinnvoll zu bündeln und aufeinander abzustimmen⁵².

Einen Schlüssel hierfür stellt das vorliegende Elektromobilitätskonzept Ladeinfrastruktur (LIS) der Hansestadt Stralsund dar, um die Elektromobilität als umweltfreundliche Alternative zum herkömmlichen Verbrennungsmotor für alle zu fördern und deren Hochlauf zu beschleunigen. Die daraus resultierenden Einsparungen von Fahrten bzw. Fahrleistungen mit Verbrenner-Fahrzeugen trägt zur angestrebten CO₂-Reduzierung im Verkehrssektor speziell des Pkw-Verkehrs des MIV entscheidend bei.

Der im Elektromobilitätskonzept LIS beschriebene Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan sind als Generalwerkzeug anzusehen, mit dessen Hilfe die Stadt die komplexen Wechselwirkungen (Interdependenzen) zwischen den Akteuren und den Bedarfen an LIS koordinierend beeinflussen und den Aufbau an LIS entscheidend beschleunigen kann. Das Ziel soll die Absicherung der jeweiligen Ausbauziele der LIS laut der Prognosen für die Jahre 2025, 2027 und 2030 sein. Durch die stark wechselseitigen Beeinflussungen der Einzelmaßnahmen untereinander soll eine nachvollziehbare Bewertung des CO₂-Einsparpotentials auf Basis der Erfüllung des Gesamtmaßnahmenkatalogs als eine Maßnahme erfolgen.

⁵¹ Hansestadt Stralsund: Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund, Seite 1, Oktober 2010 52 Hansestadt Stralsund: Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund, Seite 3, Oktober 2010



4.1 Methodische Vorgehensweise

Den Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkatalogs lassen sich keine singulären Einsparungen von Fahrten bzw. Fahrleistungen mit Verbrenner-Fahrzeugen direkt zuordnen. Es wurden alle Einzelmaßnahmen zusammengefasst als eine Maßnahme betrachtet und die CO₂-Einsparpotenziale von Fahrleistungen mit Verbrenner-Fahrzeugen durch batterie-elektrische Fahrzeuge (BEV) für die Jahre 2025, 2027 und 2030 berechnet.

Auf Basis der Bestandsdaten der in Stralsund privat und gewerblich gemeldeten Pkw und E-PKW (BEV, PHEV) sowie den daraus abgeleiteten Prognosen für die Bestände an E-Pkw bis zum Jahr 2030 können verlässliche CO₂-Einsparpotenziale bei Erfüllung des Maßnahmenkatalogs ermittelt werden. Das CO₂-Einsparpotenzial basiert allein auf der Einsparung von Fahrleistungen mit Verbrenner-Fahrzeugen durch batterie-elektrische Fahrzeuge (BEV). Da der Fokus auf emissionsfreie Verkehrsträger liegt, werden keine Plug-In-Hybride (PHEV) in der Berechnung berücksichtigt.

Als Datengrundlage werden die gemeldeten Bestandszahlen an BEV (batterie-elektrische Fahrzeuge) als emissionsfreie E-Pkw des Jahres 2023 verwendet. Die daraus ermittelten BEV-Bestandszahlen der Prognosen für die Jahre 2025, 2027 und 2030 bilden die stetige Verlagerung und die daraus resultierenden Einsparungen von Fahrten bzw. Fahrleistungen mit Verbrenner-Fahrzeugen ab. Als Fahrleistungen pro Jahr wurden für private Pkw 12.300 Kilometer und für gewerblich genutzte Pkw 24.500 Kilometer zugrunde gelegt⁵³.

Aufgrund unsicherer Datenlagen zu den Anteilen leichter E-Nutzfahrzeuge (Transporter, Vans) an den privat und gewerblich gemeldeten Pkw im Stadtgebiet wurde auf eine Unterteilung in Pkw (Klasse M1) und leichte Nutzfahrzeuge (INfz) verzichtet. Es werden nur BEV als Pkw (Klasse M1) betrachtet.

Die Berechnung der CO₂-Einsparpotenziale für die BEV in den Jahren 2025, 2027 und 2030 erfolgt anhand der Berechnungsvorlage der Förderrichtlinie zur Bestimmung des CO₂-Einsparpotenzials im Rahmen der Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (04/2022) und den beigefügten Vorgaben zur Bestimmung des CO₂-Einsparpotenzials wie folgt:

⁵³ Bundesanstalt für Straßenwesen (bast): Fahrleistungen, unter: https://www.bast.de/DE/Publikationen/DaFa/2018-2017/2017-04.html [abgerufen am: 2.11.2023]



Annahmen aus der Berechnungsvorlage der NOW GmbH (Exceltabelle):

- Als Bezugsjahr für die Ermittlung des CO₂-Einsparpotenzials der Elektromobilität im Verkehrssektor (E-Faktoren aus dem HBEFA⁵⁴) wird das Jahr 2025 festgelegt.
- Die betrachteten Fahrzeuge ersetzen vergleichbare Verbrenner-Fahrzeuge.
- Der von den BEV benötigte Strom kommt ausschließlich aus Erneuerbaren Energien (EE). Damit entstehen im Betrieb keine CO₂-Emissionen. Diese Annahme leitet sich daraus ab, dass die Verwendung von EE Zuwendungsvoraussetzung der Förderung des Konzeptes ist und damit als Bedingung für die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs vorausgesetzt ist.
- Wie entsprechend der Arbeitshilfe zur Ermittlung der Treibhausgasminderung (NKI 2020) wird eine Haltedauer von acht Jahren bei den Fahrzeugen angesetzt.
- Kaltstartzuschläge von Verbrennerfahrzeugen werden nicht mit einbezogen, sodass hier nur die Emissionen im Betrieb betrachtet werden. Die Emissionen werden damit um ca. 3 Prozent unterschätzt.
- Für eine stringente Vorgehensweise wird hier die Tank-to-wheel (TTW) Perspektive eingenommen.

Laut Fördermittelbescheinigung wurde das vorliegenden Emobilitätskonzept Ladeinfrastruktur (LIS) der Hansestadt Stralsund dem **Schwerpunkt 2** (Ertüchtigung von intermodalen, elektrifizierten Verkehrs- und Logistikkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente) zugeordnet. Die Berechnung soll aufgrund ihrer Komplexität nur als eine näherungsweise Abschätzung des CO₂-Einsparpotenzials zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkatalogs erfolgen.

Durch die stark wechselseitigen Beeinflussungen der Einzelmaßnahmen untereinander, können für die singulären Maßnahmen keine Einsparungen von Fahrten bzw. Fahrleistungen mit Verbrenner-Fahrzeugen direkt abgeleitet werden. Eine nachvollziehbare Bewertung des CO₂-Einsparpotentials wird somit auf Basis der Erfüllung des Gesamtmaßnahmenkatalogs als eine Maßnahme erfolgen.

Damit wäre auch eine Zuordnung des Konzeptes zu den Berechnungsgrundlagen des Schwerpunktes 1 (Elektrifizierung von kommunalen Fahrzeug-Flotten/Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten unter Berücksichtigung digitaler

⁵⁴ Umweltbundesamt (UBA): Hintergrundinformationen zum Handbuch für Emissionsfaktoren für Straßenverkehr (HBEFA), April 2017, unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/faqs/hbefa.pdf [abgerufen am: 08.01.2024]



Instrumente) möglich. Auch für diese Berechnungsvorlage wurden die Einzelmaßnahmen zusammengefasst betrachtet und das CO₂-Einsparpotenzial der Bestandzahlen an BEV in den Jahren 2025, 2027 und 2030 berechnet.

4.2 Ergebnisse CO₂-Einsparpotenzial des Maßnahmenkatalogs

Für das im Klimaschutzkonzept aus dem Jahre 2010 aktuellste Bilanzierungsjahr 2007 wurde für den Verbrauchssektor Verkehr festgestellt, dass dieser einen Anteil von 21 Prozent an den Stralsunder CO_2 -Gesamtemissionen ausmacht. Da für das Jahr 2007 insgesamt 381.000 t CO_2 bilanziert wurden, entfallen auf den Verkehrssektor demnach absolut etwa 80.000 t. Das sind bezogen auf die Einwohnerzahl in 2007 (EW: 57.280) 1,40 Tonnen CO_2 je Einwohner und Jahr (t CO2/EW*a) und für Personenwagen (Pkw) zirka 0,9 Tonnen CO_2 je Einwohner und Jahr⁵⁵.

Die aktuellen Berechnungen zum CO₂-Einsparpotenzial für BEV-Fahrzeuge und deren zugehörigen LIS (Erfüllung des gesamten Maßnahmenkatalogs des vorliegenden Elektromobilitätskonzept LIS) führen zu den in der folgenden Tabelle 4–1 dargestellten Ergebnissen. Unabhängig von den Berechnungsvorlagen für die Betrachtung zu den Schwerpunkten 1 und 2 der Förderrichtlinie wurden mit den Annahmen die gleichen Ergebnisse erzielt⁵⁶.

						C	O _{2e} -Einsparu	ng
Jahr	BEV	Fahrt- leistung	Bestand	davon Neuzu- lassungen	Emissions- faktor	2025	2027	2030
		km/Jahr	Anzahl BEV	Anzahl BEV	g CO2e/km	t CO2e/Jahr	t CO2e/Jahr	t CO2e/Jahr
2025	privat	12.300	330	330	156	634	634	634
2025	gewerblich	24.500	758	758	156	2.900	2.900	2.900
2027	privat	12.300	963	633	156		1.216	1.216
2027	gewerblich	24.500	1.153	395	156		1.511	1.511
2030	privat	12.300	2.551	1.588	156			3.050
2030	gewerblich	24.500	2.462	1.309	156			5.008
					Summe:	3.534	6.261	14.319

Tabelle 4-1: Ergebnisse CO2-Einsparpotenzial der in Stralsund gemeldeten BEV in den Jahren 2025, 2027 und 2030

_

⁵⁵ Hansestadt Stralsund: Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund (KSK), Seite 39, 2011 56 siehe Anhang: Datei: Ergebnisse HST-Konzept LIS_berechnungstool-vorlage_co2_einsparpotenzial_konzepte.xls



Durch die Gewährleistung der Umsetzung aller Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkatalogs und des Umsetzungsplanes des Elektromobilitätskonzept Ladeinfrastruktur (LIS) würden bei Erreichung der prognostizierten LIS-Ausbauziele zur Versorgung der Bedarfe der prognostizierten Anzahl an BEV-Fahrzeugen im Jahr 2025 zirka 3.534 Tonnen CO_{2e} im Verkehrssektor eingespart werden können. Im Jahr 2027 beträgt die Einsparung unter Einbeziehung der BEV-Neuzulassungen zirka 6.261 Tonnen CO_{2e} und im Jahr 2030 zirka 14.319 Tonnen CO_{2e} .

Bei einem CO_2 -Einsparpotential von 14.319 Tonnen CO_{2e} im Jahr 2030 allein durch die in Stralsund gemeldete BEV im Pkw-Verkehr würde sich bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2021⁵⁷ ein CO_{2e} -Einsparpotenzial von 0,24 Tonnen CO_{2e} je Einwohner ergeben.

Das wäre im Vergleich zu 0,9 Tonnen CO_{2e} je Einwohner CO₂-Emissionen im Jahr 2007 eine Reduktion von zirka 26,7 Prozent im Verkehr der allein in Stralsund gemeldeten Pkw.

Unter Hinzunahme der Zusatzverkehre der nicht in Stralsund gemeldeten BEV der Durchgangsverkehre, Touristen und Pendler würde sich das CO₂-Einsparpotenzial weiter erhöhen. Aufgrund der unsicheren Datenlage für die Fahrleistungen dieser Zusatzverkehre in den Stadtgebieten der Hansestadt Stralsund kann dazu keine spezifische Aussage getroffen werden.

⁵⁷ Hansestadt Stralsund: Integriertes Stadtentwicklunsgkonzept-3. Fortschreibung, 24.04.2023: Einwohner (EW) Hansestadt Stralsund 2021: 59.306



Literaturverzeichnis

- Bundesnetzagentur (BNetzA), Berlin (2023): Ladepunktregister, unter:

 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html [abgerufen am 23.03.2023]
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), Berlin (2020): Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV vom 14.12.2020, Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (04/2022)
- Bundesanstalt für Straßenwesen (bast), Berlin (2014): Fahrleistungserhebung 2014, unter: https://www.bast.de/DE/Publikationen/DaFa/2018-2017/2017-04.html [abgerufen am: 12.09.2023]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi], Berlin (17.06.2023): Ladesäulenverordnung (LSV) unter: https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/BJNR045700016.html [abgerufen am: 15.01.2023]
- Electrive.net, Berlin (24.01.2024): Pressemeldung "Neue PHEV-Generation", unter: https://www.electrive.net/2024/01/24/ueberarbeiteter-golf-erhaelt-neue-phev-generation/, [abgerufen am 24.01.2024]
- Electrive.net, Berlin (30.06.2023): Pressemitteilung "TotalEnergies errichtet Schnelllader bei Rewe und Penny" unter: https://www.electrive.net/2023/06/30/totalenergies-errichtet-schnelllader-bei-rewe-und-penny/ [abgerufen am: 06.02.2024]
- Elektroautomobil Das Magazin für Elektromobilität, Esslingen (2023): Neuwagenübersicht Österreich und Deutschland unter: https://www.elektroautomobil.com/das-magazin/ [abgerufen am: 20.11.2023]
- Europäische Kommission, Straßburg (19.01.2024): CO2-Standards für Lkw und Busse, unter: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-parlament-und-rat-einigen-sich-auf-neue-co2-standards-fur-lkw-und-busse-2024-01-19_de [abgerufen am 20.01.2024]
- Europäisches Parlament und des Rates, Straßburg (2023): Richtlinie 2005/33/EG, unter: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ.do?uri=0J:L:2005:191:0059:0069:DE:PDF [abgerufen am: 20.11.2023]
- Europäische Union, Straßburg (2014): Amtsblatt EU-Richtlinie 2014/94/EU (Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, AFID) unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0094 [abgerufen am: 20.11.2023]
- Hansestadt Stralsund, Stralsund (24.04.2023): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 3.Fortschreibung, unter:

 https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Stadtentwicklung/Integriertes_Stadtenwicklungskonzept/ [abgerufen am: 10.04.2022]



- Heise online, Hannover (26.02.2023): Photovoltaik auf Parkplätzen: Peitsche statt Zuckerbrot, unter: https://www.heise.de/hintergrund/Photovoltaik-Auf-franzoesischen-Parkplaetzen-kuenftig-Pflicht-7496548.html [abgerufen am: 16.02.2023]:
- IGES Institut GmbH, Berlin (22.03.2022): Nahverkehrsplan Landkreis Vorpommern-Rügen, unter: https://www.lk-vr.de/media/custom/3034_3885_1.PDF?1661777103 [abgerufen 03.11.2023]
- Kraftfahrt-Bundesamt, Berlin (2023): Fahrzeugbestand unter:

 https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html
- Landesamt für innere Verwaltung (LAIV), Abt 4, Statistisches Amt (2023):
 Statistisches Jahrbuch unter:
 https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/
 [abgerufen am: 12.10.2023]
- LEKA M-V GmbH, Stralsund (Mai 2019): Leitfaden für die Errichtung von öffentlichen Ladepunkten der Elektromobilität im Land M-V, Informationen für Errichter und Betreiber
- NOW GmbH (Nationale Leitstelle LIS), Berlin (09.2021): Das Deutschlandnetz, unter: https://nationale-leitstelle.de/foerdern/deutschlandnetz/ [abgerufen 06.02.23]
- NOW GmbH, Berlin (19.11.2020): Pressemitteilung neue Studie "Ladeinfrastruktur nach 2025/2030 Szenarien für den Markthochlauf", unter: https://www.now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/wie-viele-ladepunkte-braucht-deutschland-2030/ [abgerufen am: 20.11.2023]
- NOW GmbH, Berlin (2020): Studie "Ladeinfrastruktur nach 2025/2030 Szenarien für den Markthochlauf", unter: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/11/Studie_Ladeinfrastruktur-nach-2025-2.pdf [abgerufen am: 20.11.2023]
- NOW GmbH, Berlin (Juli 2023): HYEXPERTS Projekte, unter:

 https://www.hy.land/wp-content/uploads/2024/01/Projektbroschuere_HyExpert_Ruegen-Stralsund.pdf
 [abgerufen am 18.01.2024]
- RLI GmbH, Berlin (12/2023): Ergebnisbericht Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Stralsund
- RLI GmbH, Berlin (2023): SimBEV Simulation Simulation of electric vehicle charging demand
- SWS Netze GmbH, Stralsund (2024): TAB NS Nord 2023 des örtlichen Netzbetreibers; unter: https://www.stadtwerke-stralsund.de/netze/stromnetz/netzanschluss/netzanschluss-strom_formulare/ [abgerufen 11.01.2024]



SWS Netze GmbH, Stralsund (01.02.2024): TAB Nord NS 2023, unter:

https://www.stadtwerke-stralsund.de/media/download/netze_gmbh/2024-strom/tab-ns-nord-2023-v20231101.pdf [abgerufen am: 24.01.2024]

TU Dresden (März 2020): Sonderauswertung zum Forschungsprojekt "Mobilität in Städten –

SrV 2018", unter: https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/ressourcen/dateien/

SrV2018_Staedtevergleich.pdf?lang=de

[abgerufen am: 12.10.2023]

Umweltbundesamt (UBA), Berlin (April 2017): Hintergrundinformationen zum Handbuch für Emissionsfaktoren für Straßenverkehr (HBEFA) unter:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/fags_hbefa.pdf [abgerufen am: 08.01.2024]

Umweltplan GmbH, Fachhochschule Stralsund, Umweltbüro Nord e.V. (Oktober 2010):

Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund (KSK) unter:

https://klimaschutz.stralsund.de/Klimaschutz/ [abgerufen am: 23.05.2023]

Seite 139 | 147



Anhang

	Einordnung (der Ladestandorte in der F	lansestadt Stralsund	
Zugänglichkeit			Privat	
Lade-Use-Case (NOW)	UC 1	UC2	UC 3.1	UC 3.2
Beschreibung	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Arbeitgeber	Flotten
Ladeleistung in kW + Strom(AC/DC)	max 11kW AC	max 4,6kW AC pro LP*	max 4,6kW AC pro LP*	max. 4,6kW AC pro LP* / 25kW DC pro LP*
Standzeiten	bis zu 1	4h über Nacht	8h tagsüber	bis zu 14h über Nacht / Tagsüber sehr variable Standzeiten, kurzes nachladen (25kW DC)
Auslastung (Energiemenge pro LP und Tag)	Output aus SimBEV	Output aus SimBEV	Output aus SimBEV	50 kWh/LP/Tag
Nutzungsgruppen	Einwohnende (Eigentümer/Mieter)	Einwohnende (Eigentümer/Mieter)	Einwohnende + Pendelnde (MA)	Wirtschaftsverkehr
Datengrundlage		Pkw; Aufteilung Ein und s; Anteil mit Wallboxen	Anteil Personen mit LIS beim AG	gewerbliche Jahresfahrleistung, Anzahl der gewerblich gemeldeten Pkw
Georeferenzierung	Wo	hngebiete	Gebäude mit Arbeitsstätten	
Anmerkung (lokale Spezifika)	efh-> höhere Wahrscheinlichkeit für Anschaffung von EV (verzögerung des Hochlaufs bei mfh)	mfh <= 16 LP 74 kW; mfh <= 32 LPn 148 kW; mfh <= 48 LPn 221 kW; hier wird vermehrt öff. geladen (Plattenbausiedlungen, rundherum Flächen gehören zu öff. Flächen) -> Stadt muss agieren und ausbauen in nähe der Plattenbauten; vorerst keine Bedarfe auf UC7 umverteilen!!	ag <= 16 LP 74 kW; ag <= 32 LPn 148 kW; ag <= 48 LPn 221 kW	Wie MA-Laden aber zzgl. DC- Laden min 2 DC-LP (25 kW pro LP); LIS-Sharing/Synergieeffekte

^{*} Der Wert bezieht sich auf den Fall der maximalen Auslastung an Standorten mit vielen LP (gesicherte Leistung)

Zugänglichkeit		Öf	fentlich-Zugänglich	
Lade-Use-Case (NOW)	UC4	UC5	UC6	UC7
Beschreibung	HPC-Ladehub innerorts	HPC-Ladehub an Achsen (B96)	Kundenparkplatz	Straßenraum
Ladeleistung in kW + Strom(AC/DC)	150 - 350 kW	150 - 350 kW	50 kW	11-50kW
Standzeiten	10-20 min	10-20min	30 bis 90 min	15min bis 14 Stunden über Nacht
Auslastung (Energiemenge pro LP und Tag)	250-450 kWh/LP/Tag	250-450 kWh/LP/Tag	40-60 kWh/LP/Tag	30-60 kWh/LP/Tag
Nutzungsgruppen	Alle	Alle	Einwohnende + Touristen	Alle
Datengrundlage	Localiser über Verkehrsdaten, SimBEV	Über Verkehrsdaten, Tourismus, SimBEV	SImBEV + touristische Daten (Anzahl der Übernachtung etc.)	SimBEV u.a.
Georeferenzierung	Verkehr, Localiser	Verkehr, Localiser	Retailer, POIs	öff. Parkflächen, POIs
Anmerkung (lokale Spezifika)	Alles was Innerorts entsteht/UC2 und andere UC könnte auch hier laden; HPC vom Kundenparkplatz; SWS: 3 Schnellader mit je 2 LP 274.000 kWh im a	an Bundesautobahnen/Achsen ; Suchräume Deutschlandnetz (2x)	LIS an Hotels;	SWS 2022: AC bis 22 kW: 2,45h pro Ladevorgan mit ca 0,6 Ladevorgängen am Tag und 15,8 kWh; DC: 0,63h pro Ladevorgang 3,9 Ladevorgänge am Tag 25 kWh pro ladevorgang

Anhang 1.2-1: Übersicht zu den Lade-Use-Cases (Ladefall und Standorte) für die Hansestadt Stralsund



4 . 4	100				:						:			
(Allialig 1.2-2			nach Nutzungssituation	igssituatio		IIC1 (EEH)	2	11C3 1	nach Lage-Use	nach Lade-Ose-Cases	HICS (HDC.Hirb	IIC6 (Kimden-	IIC7/Straßen-
					halb-			Ŭ	den	A. 003.2 (FIOUR	<u>=</u>			raum)
		Nutzungsgruppe	Gesamt	privat	öffentlich	öffentlich								
		Einwohnende	2.904		277	350	297	1.193	293		- 211	417	144	350
		Wirtschaftsverkehr	3.059	3.0				1	Ċ	3.059				٠ در
	c/ d/w/w ai frehodoin and	Pendemae	55	67	-	76		'	67	0		- 20		37
	riieigiebedaii iii iviviii/a	Übernachtungstourismus	204		204			'				107	274	' '
		Tagestourismus	21			21	'	1				1	'	21
SZ		Gesamt	6.577		1.310	403		1.193	316	3.059	211	681	418	403
:07		Einwohnende	515	463	21	31	152	246						31
		Wirtschaftsverkehr	168				•	•		- 168			•	•
		PendeInde	80		•	3	1	•	3,	- 2			•	3
	Anzahl Lade punkte	Durchgangsverkehr	2	•	2		•	•				. 2	•	•
		Übernachtungstourismus	33	•	33		•	•					33	•
		Tagestourismus	3	-		3	-	•					-	3
		Gesamt	729	989	26	37	152	246	70	0 168	3 4	1	45	37
		Einwohnende	5.973	3.523	1.644	908	578	2.332	613		- 447	, 862	335	806
		Wirtschaftsverkehr	4.500	4.500	•	•	,	•		- 4.500	,	•	•	'
		PendeInde	105	45		09	1	•	45		,	•	•	9
	Energiebedarf in MWh/a	Durchgangsverkehr	503	•	203	•		1				503		•
		Ubernachtungstourismus	521		521								521	' '
L		Tagestourismus	39			93		' !						33
.70		Gesamt	11.641		2.6	908	578	2.332	829	4.500	44	1.365	856	905
7		Wistochaffeyorkohr	T.005	806	3/	09		468		- 700	٩	∞	73	8
		Vairtschaltsverkerii	147			'				24/				' <
	Anzahlladeninkte	Durchaangsvarkahr	37	0	-	t '	'						' '	f '
	Alizaili tadebalikie	Übernachtungstourismus	63		r (2							י ר	. 69	'
		Tagestourismus	5		3	5	'						3 '	57
		Gesamt	1.335	1.163	103	69	306	468	142	2 247	9	11	98	69
		Einwohnende	13,139		3,660	1.724	1	5,075	1		91	2.0	9	1.724
		Wirtschaftsverkehr	8.811	00				•		- 8.811		'	'	•
		PendeInde	238			137		'	101			1	'	137
	Energiebedarf in MWh/a	Durchgangsverkehr	1.142		1.142		•	'				1.142	,	•
		Übernachtungstourismus	1.184		1.184					,			1.184	-
		Tagestourismus	68			68		•					•	88
30		Gesamt	24.603		5.986	1.950	1.345	5.075	1.437	7 8.811	1 912	3.195	1.879	1.950
50		Einwohnende	2.063	1.882	89	113	929	996	260		- 6	16	43	113
		Wirtschaftsverkehr	483		•	•	1	1		- 483		1	•	•
		PendeInde	25	17		80		•	17				1	∞
	Anzahl Ladepunkte	Durchgangsverkehr	9		9 ;	•		1				9		•
		Upermachtungstourismus Tagestourismus	11		14	- 11							144	' -
		Gesamt	2.732	2.382	218	132	929	996	777	7 483	6	22	187	132
		Einwohnende	81.627		25.391	11.141	7.	29.832	7		5.22	15.7	4	11.141
		Wirtschaftsverkehr	10.587				'	-		- 10.587		1		'
		PendeInde	1.214			869	1	1	516				1	869
1.	Energiebedarf in MWh/a	Durchgangsverkehr	5.808		5.808		-	-				5.808	-	-
ıəi		Übernachtungstourismus	5.868	-	5.868		-	-				-	5.868	-
ziłi		Tagestourismus	440	-		440		-		,		-	-	440
tri		Gesamt	105.544	56.198	37.067	12.279	7.342	29.832	8.437	7 10.587	7 5.223	21.573	10.271	12.279
ΙĐΙ		Einwohnende	10.030	9.	325	260	3.247	4.550	1.348	82	. 31	. 76	218	260
ə-I		Wirtschaftsverkehr	580		•	•	,	•		- 580	,	•	•	'
lοV		PendeInde	114	78		98		1	78	80		1	•	36
	Anzahl Lade punkte	Durchgangsverkehr	27		27		1	•				27	1	1
		Ubernachtungstourismus	715		715		•	1					715	' L
		lagestourismus	54	-	- 1001	¥ 5	, 196.6		, 20, 4	' 6		, 60,	' '	λ 27
		Gesamt	11.520	9.803	T.06/	059		4.550						059

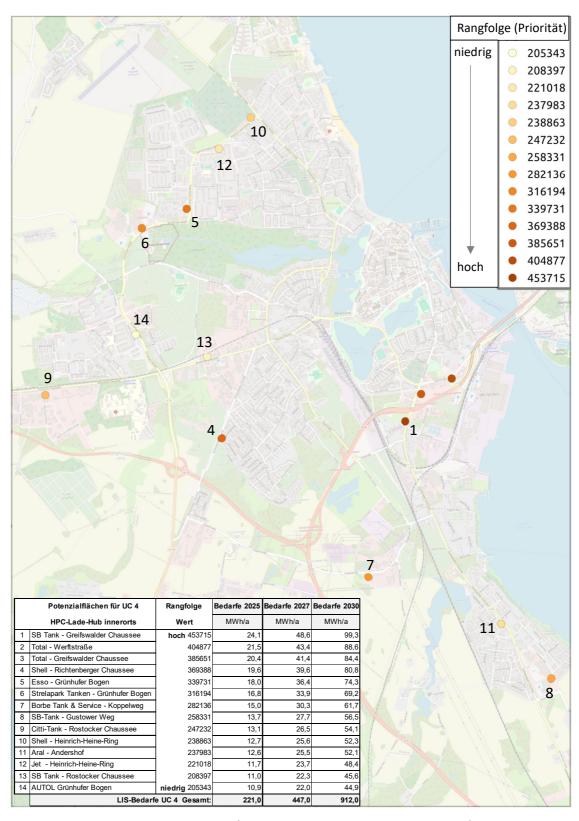
Anlage 1.2-2: Prognose LIS-Energiebedarfe und Anzahl Ladepunkte in 2025, 2027, 2030 und voll-elektrisches Szenario



An	Anhang 1.2-3			Nach Nutzungssituation	ngssituatio	-				Nach Lade	Nach Lade-Use-Cases			
		Mittingen	tmc300	Privat	Halböffentlic h	Öffentlich	UC1	UC2 (Mehr-	UC3.1	UC3.2 (Flotten)	UC3.2(Flotten) UC4 (Lade-Hub	_	UC6 (Kunden-	UC7
		Nutzungsgrüppe	Gesalmt 0 410	L	7 400	ш	(Eigenneim)	ramillennaus)	Arbeitgen		innerorts)	an Acn	parkplatz)	(straisenraum)
		Wistophoffmerine	0.410		7.400		1.072	2.700	CT/	1 040	020	1.200	400	93/
		Pondolado	136			, 2							'	. 6
	Installierte Leistung in kW	Durchgangsverkehr	480		480			'	3 '	'	'	480	'	5 '
	,	Übernachtungstourismu			363			,					363	1
		Tagestourismus	81	-	-	81	-	-	-	-	-	-	•	81
SZC		Gesamt	11.326	6.996	3.331	666	1.672	2.706	7	1.848	820	1.	831	666
)Z		Einwohnende	15	11	101	31	5	13	12	•	145	228	33	31
		Wirtschaftsverkehr	20		-	-	-	-	-	50		-	•	-
		PendeInde	19	13	-	29	-	-	13	•	•	-	•	29
	Auslastung pro Ladepunkt in kWh/Tag	Durchgangsverkehr	362	-	362	,	1	•	•	•	-	362	•	•
		Übernachtungstourismu	23	-	23	•	-	-	-	•	-	-	23	-
		Tagestourismus	19	-	-	19		-	-	•	-	-	-	19
		Gesamt	25		64	30	5	13	12	20	145	267	25	30
		Einwohnende	15.655	9.988	4.047	1.620	3.366	5.148	1.474	-	1.230	1.920	268	1.620
		Wirtschaftsverkehr	2.717	2.7	-	-	-	-	-	2.717	-	-	-	-
		PendeInde	196	- 88	1	108	-	1	88	1	•	-	1	108
	Installierte Leistung in kW	Durchgangsverkehr	720	-	720	'	1	•		1	'	720	1	1
		Übernachtungstourismu	693	-	693	•	-	1	•	1	•	-	693	•
		Tagestourismus	135		-		1	-			'		-	135
270		Gesamt	20.116	12.7	5.460	1.863	3.366	5.148	1.562	2.717	1.230	7.	1.590	1.863
7		Einwohnende	16		122	37	5	14	13	-	204	295	40	37
		Wirtschaftsverkehr	20	20	-	•	1			20	,	•	•	•
			24		1	41	'	•	15	1	•	•	-	41
	Auslastung pro Ladepunkt in kWh/Tag	_	459		459			•				459	•	•
		Übernachtungstourismu	23		23	1	1	-				-	23	•
		Tagestourismus	21		-	21	1	-					•	21
		Gesamt	24			36	2			20	204		72	36
		Einwohnende	31.115		7.362	3.051	7.216	10.626	2.860		1.845	3.840	1.677	3.051
		Wirtschaftsverkehr	5.313	2	1		'			5.313				
		PendeInde	403	187	1	216	'	-	187				1	216
	Installierte Leistung in kW	Durchgangsverkehr	1.440		1.440		'		-			1.440	1	-
		Ubernachtungstourismu	1.584		1.584		-	-	-			-	1.584	•
(Tagestourismus	297		1		1	-			,		1	297
030		Gesamt	40.152	26.2	10.386	3.5	7.216	10.626	3.0	5.313	1.845	Š	3.261	3.564
7		Einwohnende	17		147	42	9	14	14	1 (278	352	4	42
		Wirtschaftsverkenr	OS S			' ['		' '	S .				. [
	ncT/d/My vi +/amaobal one name-alamo	Pendeinde	07	IP		4/		'	QT					4/
	Australia più tadepuinti in nini 1 ag	Ühernachtungstourismu	73		73							322	23	
		Tagestourismus	22		-	22								22
		Gesamt	25	19	75	40	9	14	14	05	278	398	28	40
		Einwohnende	148.812	100.595	33.097	15.120	35.717	50.050	14.828		6.355	18.240	8.502	15.120
		Wirtschaftsverkehr	6.380	6.380			-	•		6.380	'	•	1	1
		PendeInde	1.830	828	-	972	-	-	828	-	•	-	-	972
	Installierte Leistung in kW	Durchgangsverkehr	6.480		6.480		-					6.480		-
ų		Übernachtungstourismu	7.865	-	7.865	'	-	•					7.865	•
əizi		Tagestourismus	1.458		-	1.458						-	-	1.458
lint		Gesamt	172.825	107.833	47.442	17.550	35.717	50.050	15.686	6.380	6.355	24.720	16.367	17.550
lel:		Einwohnende	22		214	22	9	18		•	462	268	22	55
ə-II		Wirtschaftsverkehr	20		•					20				
٥Λ		PendeInde	29		1	53		'	18			1	•	53
	Auslastung pro Ladepunkt in kWh/Tag	Durchgangsverkehr	589		589			'	'			589		1
		Übernachtungstourismu	22		22	1				•		•	22	•
		Tagestourismus	22	1	1	22	'			'	'	•	•	22
		Gesamt	25	16	95	52	9	18	16	20	462	574	30	52

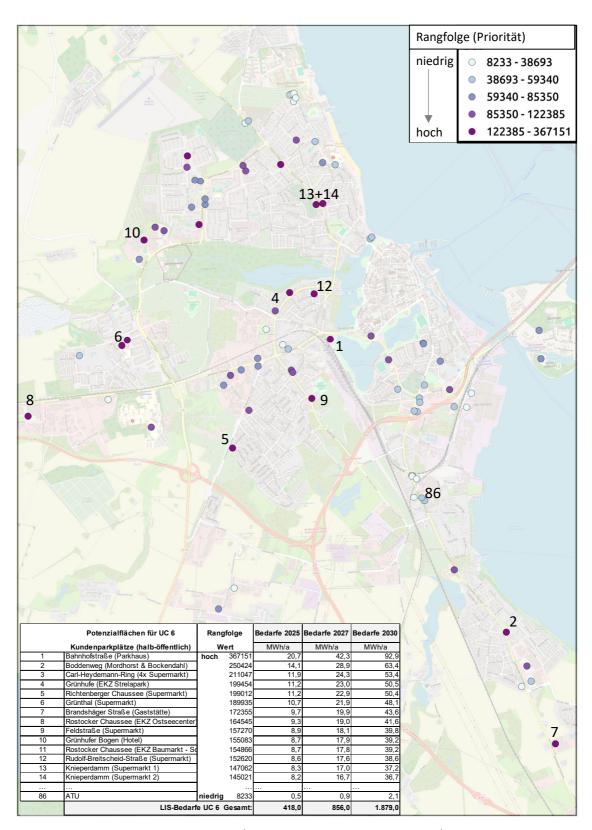
Anlage 1.2-3: Prognose LIS zu installierten Leistungen und Auslastung Ladepunkte in 2025, 2027, 2030





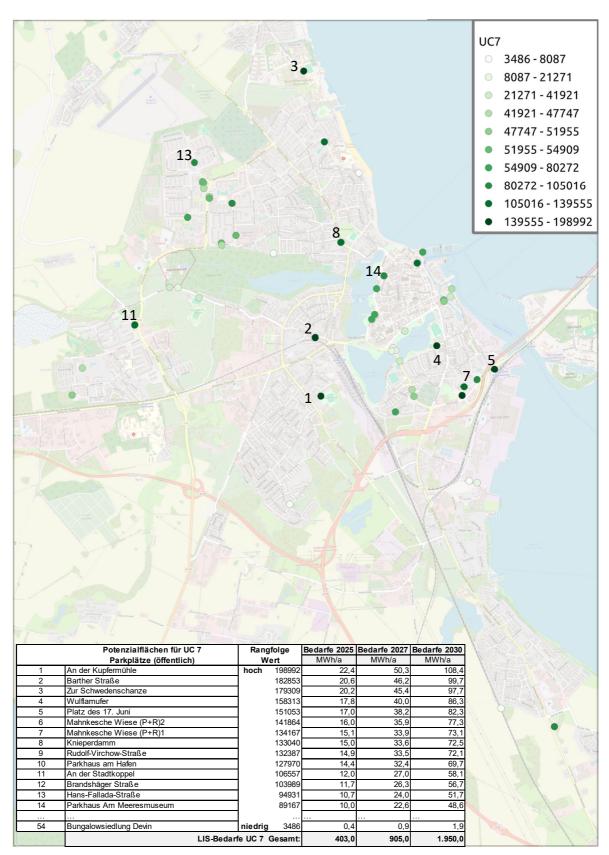
Anhang 1.2-4: Potenzialräume Lade-Use-Case 4 (HPC-Lade-Hubs innerorts, halb-öffentlicher Raum)





Anhang 1.2-5: Potenzialräume Lade-Use-Case 6 (Kundenparkplätze, halb-öffentlicher Raum)





Anhang 1.2-6: Potenzialräume Lade-Use-Case 7 (Parkplätze, öffentlicher Straßenraum)



Impressum

Autoren:

Frank Jacobi, Stefan Schöler, Sebastian Schmitt SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund

Telefon: +49 (0)3831 241 0 Mail: service@stadwerke-stralsund.de

Jörn Schirok, Jakob Wegner, Yannick Platow Reiner Lemoine Institut gGmbH, Rudower Chaussee 12, Aufgang D, 12489 Berlin Telefon: +49 (0)30 1208 434 0 Mail: info@rl-institut.de

Johannes Hofmann, Oliver Arnhold Localiser RLI GmbH, Rudower Chaussee 12 B, 12489 Berlin Telefon: +49 (0)30 629 34 644 Mail: info@localiser.de

Erstellt im Auftrag:

Hansestadt Stralsund Amt 70 - Amt für Schule und Sport Postfach 21 45, 18408 Stralsund

Stand:

11. März 2024

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bildnachweis

Titelbild Localiser GmbH: Localiser Tool, Projektbild Hansestadt Stralsund

Seite 36 NNL/Now GmbH: Lade-Use-Cases

Seite 48, 49 LEKA MV GmbH: Stakeholder Errichtung, Allgemeiner Planungsprozess